

Frank Deppe

Zur Diskussion über die Entwicklung der Arbeitgeber-
Arbeitnehmerbeziehungen in der EG unter dem Einfluß
des "Binnenmarktes '92". Vorläufige Informationen
und Überlegungen

FEG Arbeitspapier Nr. 1

Frank Deppe

Zur Diskussion über die Entwicklung der Arbeitgeber-
Arbeitnehmerbeziehungen in der EG unter dem Einfluß
des "Binnenmarktes '92". Vorläufige Informationen
und Überlegungen

Arbeitspapier Nr. 1
der Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften
FEG, Februar 1990

Impressum
FEG Arbeitspapier Nr. 1
Institut für Politikwissenschaft
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
Philipps-Universität Marburg
Marburg 1990

Inhalt

I.	Das Konzept der Deregulierung und der Re-Regulation	7
	1. <i>Das Konzept der Deregulierung</i>	7
	2. <i>Das Konzept der Re-Regulation</i>	9
II.	Risikobereiche in der Wettbewerbsordnung	11
III.	Gegenbewegungen auf der makroökonomischen Ebene	14
IV.	Standortkonkurrenz und "Sozialdumping"	16
V.	Die "einsame Spitzenstellung" der BRD-Wirtschaft?	18
VI.	Die sozialpolitischen Konzepte und Instrumentarien der EG-Kommission	21
VII.	Kritische Anmerkungen zum Kommissions-Konzept der Gestaltung der "sozialen Dimension" und der Arbeit- geber-Arbeitnehmerbeziehungen in der EG	28
VIII.	Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und die Angleichung der sozialpolitischen Problemlagen in der EG	34
IX.	Zum Diskussionsstand über die Angleichung bzw. Ko- ordination gewerkschaftlicher Politik in der EG	45
	1. <i>Ein programmatischer Grundkonsensus über die EG?</i>	45
	2. <i>Über Notwendigkeit und Inhalt einer Europäischen Grundrechtsakte (Wolfgang Däubler)</i>	51
	3. <i>Die Problematik der institutionellen Reform</i>	53
	4. <i>Komponenten der "sozialen Dimension" bzw. des "Sozialraums" Europa</i>	55
	5. <i>Kollektive Vereinbarungen und Tarifverträge</i>	62
	6. <i>Aktionsprogramme</i>	66
X.	Schlußbemerkungen	69
	Literatur	73

I. Das Konzept der Deregulierung und der Re-Regulation

1. Das Konzept der Deregulierung

Aus der Sicht der Vertreter der Arbeitgeberverbände besteht derzeit keine Notwendigkeit, die von ihnen befürwortete Politik auf der Basis des "Weißbuches" (1985) sowie der EEA (1987) - mit dem Ziel der Herstellung des Binnenmarktes ab 1992 - durch eine sozialpolitische Debatte und Initiative zu ergänzen. Die Grundposition läßt sich auf die folgende Formel bringen, nach der die "soziale Dimension" erst *nach* der Schaffung des Binnenmarktes entwickelt und realisiert werden könnten - so noch kürzlich der Generalsekretär der UNICE, J. A. Tyszkiewicz (zit. n. Köpke, 1989, S. 640). Die Vertreter dieser Position sehen auf diesem Gebiet also keinen nationalen und transnationalen (EG) Handlungsbedarf. Sie fürchten im Gegenteil, daß - natürlich in erster Linie von Seiten der Gewerkschaften - diese Debatte genutzt werde, um nationale Regierungen sowie die EG-Institutionen zu Entscheidungen zu bringen, die ihrerseits dem "freien" Binnenmarkt schaden könnten.

K. H. Paqué (1989, S. 112) hat eine Definition der "sozialen Dimension" vorgenommen, die ihrerseits schon eine solche Ablehnungsposition zu begründen vermag: "Unter sozialer Dimension verstehen wir jeden Schritt in die Richtung auf einen Zustand der (vollständigen) sozialen Integration der betroffenen Wirtschaftsräume, d.h. einen Zustand, in dem erstens alle für den Sozialstaat relevanten Institutionen einem gemeinsamen Modell angepaßt sind und in dem zweitens ein leistungsfähiges System der interregionalen Umverteilung besteht, das von den Gebietskörperschaften der betreffenden Wirtschaftsräume gemeinsam unterhalten wird". Wenn aber davon auszugehen ist, daß der Markt für eine optimale Allokation und damit für höchste Effizienz und Wohlstand sorgt, so fehlen nicht nur die ökonomischen, sondern auch die sozioethischen Begründungen für die "soziale Dimension" (ebd., S. 118) Wirtschaftsintegration - so die Axiomatik des Wirtschaftsliberalismus - hat "nur wenig zu tun mit der internationalen Harmonisierung und dem Aufbau eines surpanationalen Wohlfahrtsstaats" (ebd., S. 123).

In diesem Sinne kritisiert auch z.B. D. Kirchner (Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie der BRD, GMA) die gewerkschaftlichen Forderungen in Bezug auf Europa. Bevor nicht die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Integration hergestellt sei (hier beruft er sich sogar auf den alten EG-Gegner und "Papst" der Marktwirtschaft, Wilhelm Röpke), sollte weder eine europäische Sozialpolitik betrieben werden, noch sollte es zu europäischen Tarifverträgen kommen. Ist erst das Hauptziel - der Binnenmarkt 92 - erreicht, dann "erfolgt die sozialpolitische Harmonisierung allmählich von selbst" (Kirchner, 1988, S. 169). Alles andere wäre eine "gefährliche Illusion", würde unweigerlich zum "Niedergang der europäischen Wirtschaft" führen (161).

Die Konzeption, die dieser Position zugrunde liegt, ist relativ eindeutig durch die Grundprämissen der angebotsorientierten "Wirtschaftsphilosophie" sowie der neoliberalen und neokonservativen "Ordnungspolitik" vorgegeben und stützt sich dabei in der gegenwärtigen Diskussion über die angeblichen bzw. prognostizierbaren Wirkungen des "Binnenmarktprojektes" vor allem auf den sog. Cecchini-Bericht (vgl. dazu auch das Memo '89): Beseitigung von Marktschranken führt zu mehr Konkurrenz, diese zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu Preissenkungen, die Folge davon sind: mehr Investitionen auf der einen, mehr Nachfrage auf der anderen Seite; das bedeutet insgesamt: mehr Wachstum und mehr Beschäftigung, was insgesamt zur Verbesserung der Einkommen und Löhne, der sozialen Sicherungen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit führen wird. In der Tat - die sozialen Wohlfahrtseffekte sind - nach dieser Logik - eine quasi automatische Konsequenz der Markt- und Konkurrenzprozesse; ein besonderer politischer bzw. sozialpolitischer

Handlungsbedarf besteht nicht. Im Gegenteil: er stört nur die freie Bewegung der Konkurrenz und ist insofern wachstums- und innovationsfeindlich!

Diese Position, die das Binnenmarktprojekt als das große Deregulierungsprojekt des europäischen Kapitalismus unterstützt, gliedert sich noch einmal in unterschiedliche Varianten, die sich insbesondere nach zwei Kriterien differenzieren lassen: 1. Ausmaß der geforderten Deregulierung, 2. Deregulierung als offensive gesellschaftspolitische Strategie, die darauf zielt, die Gewerkschaften zu schwächen bzw. zu vernichten ("Thatcherism").

Die Vertreter eines auf strikte Dezentralisierung gerichteten Konzeptes wollen - national und insbesondere auf die EG bezogen - die arbeitsrechtlichen, tarifvertraglichen, sozialpolitischen (rechtlich-institutionellen) Regelungen auf ein absolutes Minimum beschränkt wissen. Sie setzen sich darüber hinaus dafür ein, die Sozialvorschriften in der EG "dem freien Wettbewerb" auszusetzen. Alles andere ist - wie Mrs. Thatcher im Blick auf die Sozialcharta vermutet - Sozialismus, Marxismus, Kollektivismus. In der Studie "Soziales Europa"(EG-Kommission, 1988) wird diese Strategie wie folgt bewertet: "Das dezentralisierte Vorgehen steht in der Tat nicht nur Gemeinschaftsvorschriften entgegen, es bedeutet auch, daß nichttarifvertragliche, aus einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften abgeleitete Bestimmungen auf ein Minimum reduziert werden müssen. Die angestrebte Ebene, auf die Aushandlung und Festlegung von Regeln stattfinden sollen, ist immer häufiger das Unternehmen, weil bei Fragen, die sich auf die Arbeitsbedingungen, die Löhne und Gehälter, die Zusatzsysteme der sozialen Sicherheit und einige andere Bestandteile des Arbeitsvertrages beziehen, eine gewisse 'Spontaneität' bevorzugt wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß auf höheren Ebenen allgemeine Leitlinien für die Sozialpolitik festgestellt werden" (S. 63).

Eine zweite Position, die z.B. von der konservativ-liberalen Bundesregierung der BRD vertreten wird, scheint auf den ersten Blick weniger "radikal". CDU/CSU und FDP haben - gemeinsam mit der SPD (gegen die Stimmenthaltung der GRÜNEN) - z.B. den "Marin-Bericht" begrüßt und bekräftigt, daß die "soziale Dimension ein Teil des europäischen Binnenmarktes" ist. Außerdem setzt sich die Bundesregierung - vertreten beim Europäischen Rat durch Bundeskanzler Helmut Kohl - dafür ein, daß eine Harmonisierung der Arbeitsschutzbestimmungen auf einem möglichst hohen Niveau (incl. des Erhalts der Mitbestimmung) stattfindet und daß dabei nationale Vorschriften nicht nach unten nivelliert werden dürfen (vgl. Marin-Bericht, 1989, S. 2). Beim "Gipfel" von Hannover (Juni 1988) hat sich der Kanzler der BRD dafür eingesetzt, daß der Rat in diesem Sinne Stellung nahm (vgl. ebd., S. 25).

Dennoch hat die Bundesregierung auf dem Feld der Europapolitik keinen Positionswechsel - im Vergleich mit ihren innen- und gesellschaftspolitischen Maximen - vorgenommen. Sie anerkennt die "soziale Dimension" als Teil des Binnenmarktes und betont die Notwendigkeit, die Unterschiede in den einzelnen Staaten (auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung) zu berücksichtigen. Sie greift dabei ein Argument auf, das auch in den Beiträgen der EG-Kommission eine wichtige Rolle spielt: eine - gleichsam gewaltsame bzw. vorschnelle - Nivellierung oder Harmonisierung der rechtlich-institutionellen Regelungen würde a) den schwächeren Ländern in der Gemeinschaft schaden, b) könnte durch eine solche Politik der soziale Frieden gefährdet sowie dem Europa-Gedanken geschadet werden (Antwort Bundesregierung, 1989, S. 45). Daher ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß in vielen Bereichen der Sozialpolitik "eine Beschränkung auf Mindeststandards der zu beschreitende Weg sein" wird. Gleichzeitig fordert die Bundesregierung anstelle einer vorschnellen Harmonisierung den "Wettbewerb der Systeme unter marktwirtschaftlichen Bedingungen". Dieser Gedanke wiederum impliziert die Anerkennung der Deregulierungs-"Philosophie"; denn er würde ja bedeuten, daß die tarifrechtlichen und sozialpolitischen Schutzbestimmungen (z.B. im Bereich der Gesundheitspolitik oder der Alters-

sicherung) auch dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb ausgesetzt werden sollen. Diese Position wird wie folgt definiert: "Die Bundesregierung hat die soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an als wesentlichen Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses angesehen. Allerdings sieht sie das Soziale nicht allein in der Umverteilung von Einkommen und in der Verwirklichung von Arbeitnehmerschutzrechten, so wichtig diese im konkreten Fall auch sind. Der Beitrag der Gemeinschaft zur Gestaltung einer demokratischen Freiheits- und Friedensordnung gehört nach Ansicht der Bundesregierung ebenso zur sozialen Dimension wie die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger durch die Gewährleistung des freien Waren- und Kapitalverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes" (ebd., S. 45). Hier werden also alle Türen offen gehalten - insbesondere werden hier klare Gegenpositionen zu den gewerkschaftlichen Forderungen und Vorstellungen markiert.

Wenn die Frage beantwortet werden soll, warum die neokonservative Regierung der BRD eine "Zwischenposition" - zwischen den Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und der britischen Regierung - einnimmt, so dürften dabei vor allem zwei Aspekte eine Rolle spielen: 1. die ökonomisch überlegene Position des BRD-Kapitals in der EG, die zugleich einen größeren Spielraum für die Gestaltung der sozialen Dimension nach dem Modell der westdeutschen Sozialpartnerschaft (Sicherung des "sozialen Friedens") erlaubt, und 2. die politisch-taktische Überlegung, daß es - zumal im Vorfeld der Bundestagswahl 1990 - außerordentlich unklug wäre, die Gewerkschaften - und dabei insbesondere die IG Metall - mit allzu offenen Deregulierungs-Phantasien in bezug auf den Binnenmarkt '92 zu reizen bzw. zu provozieren. Daher bescheinigt die Bundesregierung - im Unterschied zu manchen Unternehmerpositionen - auch der BRD ein "hervorragendes Standortpotential"; allerdings nur unter der Voraussetzung, daß - über die gemeinsame Verantwortung der Tarifparteien - die hohe Produktivität der BRD-Wirtschaft durch die Sozial und Tarifpolitik abgesichert wird (ebd., S. 47/48).

2. Das Konzept der Re-Regulation

Eine zweite Konzeption, die namentlich von der Delors-Kommission in Brüssel (und hier wiederum vor allem von der für Soziales zuständigen "Generaldirektion V", die D. Kirchner als den Hauptverbündeten des EGB und der IG Metall qualifiziert, S. 154) vertreten wird, lehnt die harte angebotsorientierte Deregulierungsstrategie ab: "Es geht nicht so sehr darum, eine Deregulation anzustreben, als vielmehr eine bedürfnisgerechte Neuregulierung zu erarbeiten" (Venturini, 1989, S. 65). Dabei wird die Realisierung der "sozialen Dimension" als ein "Schlüssel zum Erfolg des Binnenmarktes" aufgewertet (ebd., S. 11). Im Marin-Bericht wird die "soziale Dimension" wie folgt definiert: der Binnenmarkt bedeutet mehr Wettbewerb und mehr Wachstum und deshalb ein Steigen des Lebensstandards - soweit werden also die Prämissen des Cecchini-Berichtes akzeptiert. Die soziale Dimension wird aber nur in dem Maße realisiert, als durch eine intervenierende Politik die daraus resultierenden Gewinne gerechter verteilt werden. Ohne solche Interventionen wird es keine "Akzeptanz des europäischen Aufbauwerkes" geben (S. 3). Die "Sicherung des sozialen Friedens" (die ohne Zugeständnisse an die Forderungen der Gewerkschaften nicht zu gewährleisten ist) wird demzufolge als eine zentrale Aufgabe nationaler und europäischer Politik bestimmt. Daraus ergibt sich: "Die Sozialpolitik sieht sich heute neuen Problemen und Herausforderungen gegenüber, die in ihrem Ausmaß und in ihren Merkmalen gänzlich verschieden sind von jenen Problemen, die es bisher zu bewältigen galt" (Marin, 1989, S. 7). Gleichzeitig betonen die Vertreter dieser Konzeption, daß die Berücksichtigung der sozialen Dimension nicht nur für die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften, sondern auch für die Unternehmer ein "Plus" bedeutet (Venturini, S. 12). Letztlich beziehen sich solche

Überlegungen auf den Grundgedanken, daß es - als Bestandteil einer "europäischen Identität" - ein "europäisches Sozialmodell" gibt, das seinerseits ein geschichtliches Produkt des europäischen Wohlfahrtsstaates ist (vgl. dazu historisch Kaelble, 1987, S. 73 ff.). Als "Komponenten" dieses Modells nennt Venturini (1989, S. 71): das Niveau der sozialen Sicherung, Solidarität, Stellenwert der menschlichen Ressourcen und der Bildung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Im Unterschied zu den Befürwortern des Neoliberalismus (wobei z.B. im Bericht "Soziales Europa", 1988, auf die neuere wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den USA als negatives Beispiel hingewiesen wird, S. 64) konzentrieren sich die Analysen und Vorschläge der "Re-Regulationsschule" stärker auf die inneren sozialökonomischen Widersprüche in Westeuropa und deren Konfliktpotentiale, die ihrerseits Risiken für die Realisierung des Binnenmarktprojektes beinhalten. Obwohl die optimistische Wachstumsprognose des Cechini-Berichtes weitgehend übernommen wird, gehen die politisch-strategischen Schlußfolgerungen immer wieder auf den Bericht der Padoa-Schioppa-Gruppe (1987) zurück. Diese hat darauf hingewiesen, daß die Wachstumseffekte des größeren Marktes nur unter der Voraussetzung zur Geltung kommen können, daß - insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsentwicklung - eine aktive staatliche und europäische Beschäftigungspolitik betrieben wird (vgl. Memo 89, S. 325/6). "Wie die Wirtschaftsgeschichte und die Wirtschaftstheorie lehrt, ist es äußerst zweifelhaft, ob sich in einem Umfeld zunehmender Öffnung der Märkte Ideen von einer 'unsichtbaren Hand' ohne weiteres auf die ... wirtschaftliche Realität extrapolieren lassen" (Padoa-Schioppa-Gruppe, zit. n. Venturini, 1989, S. 44).

II. Risikobereiche in der Wettbewerbsordnung

Die Analyse der "Sozialen Dimension" geht im Marin-Bericht, im Bericht "Soziales Europa" sowie bei Venturini von der makroökonomischen Ebene aus. Der Zusammenhang von sozialer Dimension und Binnenmarkt wird dabei vor allem in den Bereichen Arbeitslosigkeit und sektorale/regionale Disproportionen thematisiert.

Die Grundthesen lauten: 1. Die Wachstums- und Produktivitätseffekte, die durch die Herstellung des Binnenmarktes zu erzielen sind, werden meistens weder sofortige noch direkte Wirkungen auf den Beschäftigungsbereich haben (Soziales Europa, 1988, S. 37). Mit anderen Worten: die Massenarbeitslosigkeit in der EG wird in der nahen und weiteren Zukunft "oberste Priorität für die Sozialpolitik" besitzen (Marin-Bericht, 1989, S. 7). Dabei geht es nicht allein um die Beschäftigungsprobleme im engeren Sinne, sondern um die aus der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit resultierenden sozialen Probleme der Armut, der Marginalisierung, der Kriminalität, des Drogenkonsums, der Probleme von Jugendlichen, Frauen etc. 2. Der durch den Binnenmarkt erwartete Wachstumsschub wird "disproportional" verlaufen und dabei alte und neue "soziale Widersprüche" reproduzieren - und zwar 2a) aufgrund der unterschiedlichen Wirkung der Binnenmarkt-Liberalisierung auf die einzelnen Wirtschaftszweige (sektoraler Aspekt), und 2b) aufgrund der zu erwartenden und sich verschärfenden regionalen Probleme in der Gemeinschaft (regionaler Aspekt).

Risikobereich 1: Beschäftigung/Arbeitslosigkeit. Auch die extrem optimistischen Annahmen des Cecchini-Berichtes über die Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung, die im übrigen für die erste Phase der Binnenmarktrealisierung von massivem Arbeitsplatzabbau in nicht-wettbewerbsfähigen Sektoren ausgehen (vgl. Memo '89, S. 325), implizieren die Feststellung, daß in absehbarer Zeit nicht mit einem Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu rechnen ist. Erst unter der "Annahme fiskalpolitischer Maßnahmen" ergeben sich bei den Simulationsmodellen "deutlich positivere Ergebnisse". Das Binnenmarkt-Programm ist demzufolge hinsichtlich der Beschäftigung kein "Selbstläufer" (Vogler-Ludwig, 1989, S. 46). Vor allem in den Einzelstudien des Cecchini-Berichtes zeigt sich, "daß selbst konservative Theoretiker in ihrem euphorischen Wachstumsmodell auf starke Gewerkschaften und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik angewiesen sind" (Memo '89, S. 308).

Außerdem wird bei den Beschäftigungsprognosen in der Regel von der durch und durch problematischen Grundannahme ausgegangen, daß mehr Produktivität mehr Wachstum und schließlich mehr Beschäftigung gleichsam automatisch nach sich ziehen wird. Eben diese Grundannahme ist aber durch die sozialökonomische Entwicklung in den kapitalistischen Industriegesellschaften seit den 70er Jahren falsifiziert worden (vgl. die Diskussion über den "neuen Akkumulationstyp" sowie über die arbeitssparenden, neuen Rationalisierungstechnologien). Dabei hat sich gezeigt, "daß die kompensierenden Elemente des Freisetzungsprozesses nicht ausreichen, um die arbeitssparenden Effekte der Rationalisierung aufzufangen. Sie trugen über den Anstieg der Realeinkommen in erster Linie zur Wohlfahrtssteigerung, kaum hingegen zur Beschäftigungssteigerung bei" (Vogler-Ludwig, 1989, S. 49). Die Lohn- und Sozialpolitik entscheidet wesentlich darüber, wie dieser Mechanismus wirkt. Die USA werden hier - gemessen an den Zielsetzungen europäischer Sozialpolitik - wiederum als negatives Beispiel angeführt: bei hohem Rationalisierungstempo und niedrigem Wachstum entstehen neue Arbeitsplätze im wesentlichen nur in produktivitätsschwachen Produktionsbereichen (vor allem auch im Dienstleistungssektor) zu entsprechend niedrigen Löhnen (Schwerpunkt: ungeschützte Frauenarbeit im Dienstleistungssektor). Hier also liegt ein zentrales Problemfeld gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Initiativen auf nationaler wie auf EG-Ebene: die Aufgabe zur Entwicklung einer alternativen Beschäftigungspolitik. In den hier ausgewerteten Dokumenten der EG-Kommission finden

sich dazu freilich keine Hinweise - vor allem deshalb, weil auch von den Vertretern der Re-Regulationsschule (das Delors-Konzept, vgl. Venturini, 1989, S. 27/28) das Basis-Axiom vom "Angebotsschock" in der Folge der Beseitigung von Hindernissen eines freien, europäischen Marktes anerkannt wird. Die alternative Konzeption, wie sie z.B. im Memo '89 ausgearbeitet wurde, ist daher weit von den Strategien nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der EG-Kommission entfernt.

Risikobereich 2: Sektorale Disproportionen. Hier geht es wesentlich um die Untersuchung der Frage, wie sich der Binnenmarkt auf die verschiedenen Wirtschaftszweige auswirken wird. Dabei steht selbstverständlich - im Hinblick auf die soziale Dimension - als weitere Frage im Hintergrund, wie diese unterschiedlichen Wirkungen (Gewinner und Verlierer) die soziale Lage der Beschäftigten, aber auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in bestimmten Regionen (in denen sich bestimmte Wirtschaftszweige konzentrieren, also z.B. die sog. "altindustriellen Regionen") beeinflussen werden.

Im Bericht "Soziales Europa" (1988) werden diese zu erwartenden Wirkungen nach Indikatoren überprüft, die die "Empfindlichkeit" einzelner Wirtschaftszweige für die Binnenmarktliberalisierung ermitteln sollen: 1. Bedeutung der nicht-tarifären Handelshemmnisse, 2. innergemeinschaftliche Verflechtung, 3. Streuung der Preise vor Steuern, 4. Streuung der Realproduktivität und 4. Konzentrationsgrad des Wirtschaftszweiges. Für die Ergebnisse werden insbesondere die Indikatoren 1. und 2. berücksichtigt.

Dabei ergibt sich folgende Prognose: 1. Bei Wirtschaftszweigen mit a) geringer Verflechtung und geringen nichttarifären Handelshemmnissen (NTHH) und mit b) hoher Verflechtung, aber geringen NTHH wird der Binnenmarkt - auch im sozialen Bereich - nur geringe Veränderungen bringen. 2. Bei Industriezweigen mit hoher Verflechtung und mittleren NTHH wird der Binnenmarkt zwar keine qualitative und quantitative Veränderung des Wettbewerbs, wohl aber eine Senkung der Stückkosten mit sich bringen (hier wird auch die KFZ-Industrie genannt). 3. Industriezweige mit hoher Verflechtung und grossen NTHH (z.B. Unternehmen der öffentlichen Hand, Post- und Fernmeldewesen) werden einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein (vor allem bei der Telekommunikation und bei EDV-Geräten). Die Folge - so der Bericht - wird eine Umstrukturierung der Industrie - mit bedeutenden sozialen Auswirkungen - sein. 4. Schließlich Industriezweige mit geringer Verflechtung und grossen NTHH; diese werden als der "empfindlichste" Bereich qualifiziert (Schiffsbau, medizinisch-technische Geräte, Eisenbahnmaterial). Hier gibt es die meisten "geschützten Märkte", durch staatliche Aufträge und Subventionen. Deshalb wird die Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe hier einen enormen Wettbewerbsdruck erzeugen. Zusammenfassend ergibt sich, daß - neben den unter 4. genannten Zweigen - die pharmazeutische Industrie, die Informationstechnologien sowie die Finanzdienstleistungen auf die Verwirklichung des Binnenmarktes am empfindlichsten reagieren werden. Besonders stark - so heißt es in diesem Zusammenhang - dürfte der Versicherungsmarkt in Bewegung geraten. Dazu wird in allen Untersuchungen das Verkehrsgewerbe als ein besonders empfindlicher Bereich genannt (zum Straßengüterverkehr, vgl. Ahäuser, 1989).

Was aber bedeutet "Empfindlichkeit" unter dem Gesichtspunkt der "sozialen Dimension" - und d.h. insbesondere der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen? In der Regel wird in den vorliegenden Studien die "Wettbewerbsempfindlichkeit" in den Vordergrund gestellt. Im Cecchini-Bericht z.B. wird aber auch darauf hingewiesen, daß es in den "empfindlichen" Sektoren 1. zu transnationalen Konzentrationsprozessen (mit der Folge von Betriebsschließungen und damit selbstverständlich auch von Massenentlassungen) kommen wird; denn die Nutzung der "economies of scales" in der Weltmarktkonkurrenz gehört ja zu den Basis-Axiomen der Binnenmarkt-Philosophie. Zum 2. werden Deregulierungsprozesse für diejenigen Sektoren vorausgesagt, in denen heute noch ein hohes Maß von staatlicher Regulierung besteht (Post-Fernmeldewesen, Telekommunikation, Ei-

senbahn und Verkehrswesen). Daraus werden sich notwendig Konsequenzen für die dort Beschäftigten ergeben: auf der einen Seite werden bestimmte Formen der sozialen Absicherung im öffentlichen Sektor angegriffen werden, auf der anderen Seite wird insbesondere die relativ starke Position, die die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (z.B. bei Post und Eisenbahnen) in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, unterminiert werden. Das Beispiel der "Postreform" in der BRD und in Frankreich wäre (neben der radikalen Privatisierungspolitik in Großbritannien) in diesem Zusammenhang - vor allem auch im Hinblick auf die soziale Situation der Beschäftigten als auch auf die Machtpositionen der Gewerkschaften in diesen Sektoren - zu überprüfen (vgl. Hein, 1989).

Risikobereich 3: Regionale Disproportionen. In allen Untersuchungen wird davon ausgegangen, daß sich 1. seit den 70er Jahren in der EG die regionalen Ungleichgewichte verstärkt haben. Dafür werden zwei Ursachen benannt: a) die Beschäftigungskrise seit Mitte der 70er Jahre und b) die EG-Erweiterung um die Mittelmeerländer (vor allem Griechenland, Spanien und Portugal - vorher bereits Irland), die das regionale Gefälle in der Gemeinschaft erhöht habe (Soziales Europa, 1988, S. 46 ff.). Dabei überlagern bzw. verschränken sich die regionalen und die sektoralen Dimensionen. Auf der einen Seite zeichnen sich die ökonomisch rückständigen bzw. armen Randregionen der EG durch das Übergewicht des Agrarsektors aus; auf der anderen Seite sind neue Armutsregionen in den sog. "altindustriellen Zentren" (Schwerpunkte des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, des Schiffbaus und der Textilindustrie) entstanden. Diese Regionen sind durch ein besonders niedriges Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung (vgl. Soziales Europa, 1988, S. 89 ff.), eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, durch eine mangelhafte Infrastrukturausstattung, aber auch durch eine chronische Überlastung der öffentlichen Körperschaften (Kommunen, Regionen, Länder) charakterisiert (z.B. extrem hohe Sozialleistungen usw.).

III. Gegenbewegungen auf der makroökonomischen Ebene

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes könnten sich - aufgrund des Zusammentreffens von sektoralen und regionalen Wachstumsfraktionen - diese regionalen Disparitäten sowie die damit verbundenen sozialen, politischen und kulturellen Probleme noch verschärfen (Vogler-Ludwig, 1989, S. 40). Auf der makroökonomischen Ebene kommen dabei - in der Perspektive einer ausgleichenden Gegenbewegung - die folgenden Prozesse und Instrumente in Frage:

1. Die Mobilität der Arbeitskräfte (Wanderung): Bis in die frühen 70er Jahre waren die großen Tendenzen der innergemeinschaftlichen Wanderungsbewegung durch die Mobilität aus den gering- in die hochentwickelten Regionen der Gemeinschaft bestimmt. Dieser Strom ist seitdem weitgehend versiegt. Dafür werden die folgenden Gründe genannt: a) die Massenarbeitslosigkeit seit Mitte der 70er Jahre, b) die wachsende Bedeutung der Drittländer-Arbeitskräfte für die Randsegmente der entwickelten Arbeitsmärkte (aus der Türkei, Nordafrika usw.), c) die Ausbreitung der Schattenwirtschaft in den "rückständigen" Regionen, die die Mobilität hemmt, d) schließlich eine Angleichstendenz bei den Sozialleistungen in der Gemeinschaft, die die Mobilität in den Randregionen abbremst: "Die Angleichung von Lohnniveaus und Sozialleistungen an das europäische Niveau, wie sie in Italien, Spanien und Portugal bereits in den letzten Jahren zu beobachten war, dürfte daher ... zu einer Verringerung der Wanderungsströme mit beigetragen haben" (Vogler-Ludwig, 1989, S. 53).

Aus der Sicht der Kommission hat sich heute die Problematik der innergemeinschaftlichen Arbeitskräftemobilität von den gering qualifizierten auf die Gruppen der hoch- und höchstqualifizierten Beschäftigten (Fachkräfte in multinationalen Konzernen, Forscher, Wissenschaftler, Freiberufler usw.) verlagert. Gegen diese These ist jedoch eingewandt worden, daß sie empirisch nur schwer zu verifizieren sei. Obwohl der "brain-drain" aus den peripheren Regionen nach wie vor wirkt, hat es z.B. im medizinischen Bereich, wo es zu einer Harmonisierung und wechselseitigen Anerkennung der Diplome gekommen ist, keine nennenswerte Verstärkung der grenzüberschreitenden Wanderungsbewegung gegeben (Vogler-Ludwig, 1989, S. 55).

Dazu kommt, daß sich die zwischenstaatliche Mobilität von Arbeitskräften immer mehr auf solche EG-Regionen mit einem hohen Entwicklungsniveau und einer ausgeprägten Wachstumsdynamik konzentriert, die als "Euroregionen" bezeichnet werden (Lothringen, Saarland, Luxemburg, Südbelgien z.B.). Schließlich wird der Zustrom von Arbeitskräften aus Drittländern (aus der Türkei, Jugoslawien; "Asylanten" etc.) als ein Zentralproblem der nationalen "Ausländerpolitik" benannt.

2. Die Mobilität des Kapitals (Standortkonkurrenz): Mit der Beseitigung von wettbewerbsbeeinträchtigenden Hindernissen durch den gemeinsamen Binnenmarkt sollen bessere Voraussetzungen für die Mobilität des Kapitals (in Form von grenzüberschreitender Kooperation und Zentralisation, aber auch von Direktinvestitionen) geschaffen werden. Insofern könnten regionale und sektorale Disproportionen durch eine höhere Kapitalmobilität ausgeglichen werden. Der Anreiz für eine solche Mobilität besteht in der Ausnutzung günstiger Produktionsbedingungen (z.B. niedrigere Löhne und Lohnnebenkosten, d.h. Sozialleistungen), aber auch in der Verbesserung des Zugangs zu neuen Märkten. Insofern vertritt z.B. die Bundesregierung die Auffassung, daß die "schwächeren Länder" aufholen können, wenn die Vorteile der Standortkonkurrenz tatsächlich genutzt werden. "Die bestehenden Vorteile der leistungsschwächeren Regionen bei den Arbeitskosten schaffen die Voraussetzungen dafür, daß Kapital in diese Regionen fließen sowie die Arbeitslosigkeit in diesen

Regionen abgebaut werden kann und daß die nötigen Anpassungen stattfinden können"
(Antwort der Bundesregierung, 1989, S. 46).

IV. Standortkonkurrenz und "Sozialdumping"

Auf der anderen Seite wird vor allem von den Gewerkschaften der "reicheren" Ländern - und hier vor allem der DGB-Gewerkschaften in der BRD - die Befürchtung geäußert, daß eine solche Standortkonkurrenz zu verschiedenen Formen eines "Sozialdumpings" führen müsse. Die beiden wichtigsten Formen sind: a) Standortverlagerung (mit der Folge von Arbeitsplatzvernichtung) und b) Druck auf die eigenen Sozialstandards (z.B. Erpressung von Zugeständnissen durch Betriebsräte und Gewerkschaften, etwa bei der Arbeitszeitregelung, durch die Drohung mit Standortverlagerung). Sind solche Befürchtungen gerechtfertigt?

"Die Möglichkeit eines sozialen Dumpings kann in den arbeitsintensiven Sektoren mit relativ geringen Qualifikationsanforderungen wie bestimmten Zweigen der Nahrungsmittelindustrien, dem Verkehr (Straßen- und Seeverkehr) und dem Hoch- und Tiefbau nicht ganz von der Hand gewiesen werden" (Venturini, 1989, S. 68). Auch im Bericht "Soziales Europa" (1988, S. 66) werden die möglichen Gefahren auf bestimmte Sektoren der Wirtschaft (die bei der sektoralen Analyse als besonders "empfindlich" charakterisiert wurden) begrenzt: "Die Gefahr eines sozialen Dumpings besteht und darf nicht außer Acht gelassen werden, (aber) sie beschränkt sich auf einzelne Wirtschaftszweige und Sonderfälle, die ... bei weitem in der Minderzahl sind, deshalb aber nicht vernachlässigt werden dürfen". Hier wird auch darauf hingewiesen, daß solche Gefahren einer "Unterbietungskonkurrenz" eher aus Drittländern, denn aus den EG-Staaten selbst kommen (bei der Schifffahrt sind solche Praktiken längst gang und gäbe; mit der Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder - DDR, Ungarn, Polen, CSSR u.a. - könnten sich bereits bestehende Praktiken solcher Unterbietungskonkurrenz, z.B. im Bausektor oder im Verkehrsbereich, noch verstärken!).

In diesem Zusammenhang wird in fast allen Untersuchungen auf die bereits bestehenden Probleme der Schwarzarbeit und der Schattenwirtschaft eingegangen; denn gerade der sog. "informelle Sektor" mit seinen "ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen" bildet traditionell das klassische Feld der Unterbietungskonkurrenz und des sozialen Dumpings. Entscheidend für die Betrachtung der möglichen Wirkungen des Binnenmarktes auf die sozialen Verhältnisse in der EG ist freilich der Tatbestand, daß dieser "informelle Sektor" sich in allen Staaten Europas seit der Mitte der 70er Jahre beträchtlich ausgeweitet hat. Der quantitative Umfang der "Schattenwirtschaft" wird für die nördlichen EG-Staaten mit 8-10 %, für die südlichen EG-Staaten mit 10-20 % der gemeldeten (also der "offiziellen") Arbeit angegeben (Soziales Europa, 1988, S. 66). Sofern es der EG-Kommission, den nationalen Regierungen und insbesondere den Gewerkschaften (durch ihre Tarifpolitik) nicht gelingt, dieses Wachstum der "Schattenwirtschaft", d.h. der "ungeschützten" Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des "Normalarbeitsverhältnisses", einzugrenzen bzw. zu kontrollieren, ist für die 90er Jahre mit einem weiteren Anwachsen dieses Sektors zu rechnen, weil auf jeden Fall in den o.a. empfindlichen Sektoren des Arbeitsmarktes durch "Billiganbieter" neue transnationale bzw. grenzüberschreitende Konkurrenzprozesse in Gang gesetzt werden.

Auf der anderen Seite gehen alle vorliegenden Untersuchungen davon aus, daß Gefahren einer Standortkonkurrenz, wie sie mit dem Begriff des "Sozialdumpings" umschrieben werden, nicht übertrieben werden sollten. Dabei spielen im wesentlichen zwei Überlegungen eine Rolle (die freilich ihrerseits die Feststellung beinhalten, daß über die Kapitalmobilität kaum ein Ausgleich der regionalen Disparitäten in der EG zu erwarten ist): 1. Im bisherigen Prozeß der westeuropäischen Integration ist eindeutig eine Konzentration der Kapitalbewegung und der Investitionen auf die am meisten entwickelten Wachstumsregionen der EG zu verzeichnen. Für solche Wachstumsregionen haben sich in den vergangenen ca. 20

Jahren wesentliche Verschiebungen bzw. Verlagerungen ergeben: während die einst ökonomisch prosperierenden "altindustriellen" Ballungsräume immer mehr auf das Niveau von Problem- und Armutsregionen abgesunken sind, haben sich andererseits neue Wachstumsregionen herausgebildet, in denen insbesondere die High-Tech-Industrien sowie die modernen Dienstleistungsunternehmen ihre Standorte gefunden haben. 2. Für die Standortentscheidungen des Kapitals sind die Lohn und Sozialkosten - als Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit - vor allem für arbeitsintensive Produktionszweige von hoher Relevanz. Dennoch sind auch hier - neben den Lohn- und Sozialkosten - andere Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen: die steuerlichen Belastungen, die Infrastrukturausstattung, die Qualifikation der Arbeitskräfte, die "politische Kultur" eines Standorts (z.B. Streikhäufigkeit); die Rohstoff- und Energiekosten, die Marktnähe in Bezug auf die Absatz- und die Beschaffungsmärkte. Dazu kommt, daß - im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit - die Kostenbelastung durch Löhne und Sozialleistungen vor allem von zwei weiteren Faktoren abhängt - nämlich a) vom Produktivitätsniveau, und b) vom Wechselkurs der nationalen Währung.

Daraus ergibt sich - insbesondere im Hinblick auf die BRD - daß ein relativ hohes Niveau der Löhne wie der Sozialleistungen mit einem ebenso hohen Standortpotential, d.h. mit einer hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit, einhergeht, wobei hier das Produktivitätsniveau (in das ja nicht nur technische und arbeitsorganisatorische Determinanten, sondern auch Faktoren wie Qualifikation der Arbeitskräfte, niedrige Streikaktivität u.a. einfließen) und der Wechselkurs der DM eine besonders wichtige Rolle spielen. Selbst die neokonservative Bundesregierung, die sich gemeinhin die Argumentation der Arbeitgeber zu eigen macht, kommt nicht umhin, diesen Sachverhalt anzuerkennen: "Mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes kommt der Standortqualität der BRD für die dauerhafte Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eine wachsende Bedeutung zu. *In der guten Infrastruktur, dem stabilen sozialen Klima, dem vorbildlichen Bildungssystem, der hohen beruflichen Qualifikation der Erwerbsbevölkerung und dem hohen Standard an technischem Wissen besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein hervorragendes Standortpotential.* Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß durchgängig höhere Löhne, hohe Energiekosten, hohe Sozialkosten und hohe Kosten für den Erhalt der Umwelt nur verkraftbar sind, wenn es gelingt, sie über eine entsprechend hohe Produktivität abzusichern. Insgesamt wird die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung als gut bezeichnet" (Antwort, 1989, S. 47).

V. Die "einsame Spitzenstellung" der BRD-Wirtschaft

Dieses positive Urteil über die Qualität des Standortes Bundesrepublik Deutschland bestätigt auf den ersten Blick die Argumentation der DGB-Gewerkschaften in der Auseinandersetzung mit den Unternehmerverbänden, die - insbesondere im Vorfeld der mit der IG Metall anstehenden Tarifaueinanderetzung des Jahres 1990 - unter Hinweis auf die angebliche Spitzenposition der BRD bei den Lohn- und Sozialkosten von den Gewerkschaften Zurückhaltung verlangen, um die internationale Wettbewerbsposition der bundesdeutschen Wirtschaft nicht zu gefährden. Gleichwohl mahnt auch die Stellungnahme der Bundesregierung mit ihrem Hinweis auf die extrem hohen "Kosten" in der BRD die "Sozialpartner" zur "Vernunft", um die hohe Produktivität abzusichern. Da die Relevanz der Lohn- und Sozialkosten für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schon weiter oben angesprochen wurde, sei hier noch kurz auf die empirische Überprüfung der Frage nach der "einsamen Spitzenstellung" der BRD-Wirtschaft im europäischen Vergleich eingegangen (vgl. dazu auch Volkmann, 1989):

1. Der Vergleich der Lohnniveaus in der EG zeigt (die Daten gelten für 1985) in der Tat außerordentliche Unterschiede: die Arbeitnehmer in Frankreich, der BRD, in Dänemark und in den Benelux-Ländern beziehen Einkommen, die zwischen 15 und 27 Prozent über dem EG-Durchschnitt liegen. Die Arbeitnehmer in Großbritannien und Spanien verdienen 75 %, in Griechenland knapp 50 % und in Portugal sogar nur 26 % des durchschnittlichen EG-Einkommens (alle Daten bei Vogler-Ludwig, 1989, S. 64 ff.).
2. Zieht man zum Vergleich die Lohnstückkostenstruktur (niedrige Lohnstückkosten = hohe Produktivität) heran, so zeigt sich, daß die Vorteile niedriger Löhne sogleich durch die geringe Produktivität zunichte gemacht werden. Großbritannien z.B., das bei den Lohnkosten um ca. 25 % unter dem EG-Durchschnitt liegt, nimmt - aufgrund der niedrigen Arbeitsproduktivität - bei den Lohnstückkosten einen Spitzenplatz ein. Die BRD, die - aufgrund der hohen Arbeitsproduktivität - bei den Lohnstückkosten einen mittleren Rang einnimmt, hat diesen Vorteil allerdings im vergangenen Jahrzehnt durch die Aufwertung der DM gegenüber anderen EG-Währungen wieder eingebüßt (vgl. Tabelle 10 bei Vogler-Ludwig, S. 67). Im übrigen schneidet die BRD bei einem Vergleich der Arbeitsstückkosten, bei denen neben den Lohnkosten auch das Arbeitseinkommen der Selbständigen mit berücksichtigt wird, noch besser ab: hier verfügt sie - zusammen mit den Niederlanden - mit 95 % (EG 12 = 100) über die günstigste Wettbewerbsposition. Wichtig für die "soziale Dimension", aber auch für die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in der EG ist schließlich der Sachverhalt, daß - mit Ausnahme von Griechenland - in allen EG-Staaten seit 1975 die Lohnstückkosten real zurückgegangen sind (jahresdurchschnittlich 1975-1987 EG 12: - 0,7 %; BRD: - 0,8 %). Diese Daten lassen zwei besonders wichtige Tendenzen erkennen: a) die Rationalisierungsprozesse, die den Lohnkostenanteil reduzieren, und b) die geschwächte Verhandlungs- und Kampfposition der Gewerkschaften, die schon lange nicht mehr in der Lage sind, die Produktivitätszuwächse in Realeinkommenszuwächse zu transformieren.
3. Bei einer vergleichenden Analyse der "Sozialkosten" - d.h. insbesondere der Personal- bzw. Lohnnebenkosten - wird ebenfalls deutlich, daß die BRD keine "einsame Spitzenposition" einnimmt. Trotz der enormen Lohndifferenzen (absolut) zeigen sich hier im EG-Vergleich geringere Differenzen; der Anteil der "Personalnebenkosten" liegt (nach der EG-Definition) zwischen 30 und 50 % der gesamten Personalkosten (vgl. Vogler-Ludwig, 1989, S. 66 f. und ebd. Tabelle 11, S. 69). Bei der Höhe der Personalnebenkosten (%-Anteil der Personalzusatzkosten an den gesamten Arbeitskosten je Stunde, 1984) nimmt die BRD - nach Frankreich, Italien und Belgien - Rang 4 ein.

-
4. Lediglich bei der Jahresarbeitszeit (hier: internationaler Vergleich der tariflichen Jahresollarbeitszeit für Arbeiter des verarbeitenden Gewerbes, Vogler-Ludwig, 1989, S. 71, Tabelle 12) nimmt die BRD eine Spitzenposition ein (wobei die "außertariflichen" Überstunden nicht mitberechnet werden). Dabei schlägt weniger die Wochenarbeitszeit als die Zahl der Urlaubs- und Feiertage zu Buche. Während die tarifliche Sollarbeitszeit in der BRD zu den kürzesten in der Welt gehört, ergibt sich bei dem Vergleich der effektiven Arbeitszeit pro Vollbeschäftigten ein anderes Bild: hier nimmt die BRD in Europa einen Mittelplatz ein (Bosch, 1989).

Fassen wir zusammen: Die Behauptung von der "einsamen Spitzenposition" der BRD-Wirtschaft bei den Löhnen und Sozialkosten, die ihrerseits eine Belastung für deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sei, ist unzutreffend. Sie wird als propagandistische Waffe gegen die Gewerkschaften benutzt, um diese zur Zurückhaltung bzw. zu Zugeständnissen bei den tarifpolitischen Forderungen zu bewegen. Angesichts der Exporterfolge der BRD-Wirtschaft (Außenhandelsüberschuß) bleibt diese Waffe allerdings weitgehend stumpf; weder die Bundesregierung noch die Arbeitgeberverbände können den Sachverhalt verschleiern, daß das Produktivitätsniveau sowie die Wechselkursstabilität der nationalen Währung die entscheidenden Determinanten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bilden.

Die mit der Herstellung des Binnenmarktes intendierte und prognostizierte Verstärkung des Wettbewerbsdrucks wird sich daher - kurz- und mittelfristig - nicht unmittelbar auf die bereits bestehende Regelungsdichte sowie das Regelungsniveau (tarifvertraglich und gesetzlich) in der BRD - vor allem bei den Einkommen und den "Sozialkosten" - auswirken. Da insgesamt von einer Verbesserung der Wettbewerbsposition der BRD-Wirtschaft im gemeinsamen Binnenmarkt ausgegangen wird, dürfte für die Unternehmer wenig Anlaß bestehen, das hohe Niveau der - tarifvertraglich gesicherten - Kosten für qualifizierte Arbeitskraft in Frage zu stellen und als Haupthindernis der internationalen Wettbewerbsfähigkeit anzugreifen. Da im Zuge von weiteren Rationalisierungsprozessen, die durch den erhöhten Wettbewerbsdruck sich noch beschleunigen werden, mit einem weiteren Absinken der Lohnstückkosten zu rechnen ist, liegt hier nicht das strategische Zentrum der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften im Konflikt zwischen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen und der Sicherung der Reproduktionsinteressen der abhängig Beschäftigten auf der anderen Seite.

Dennoch wird - wie Vogler-Ludwig (1989, S. 70) hervorhebt - "die nationale Sozialpolitik ... durch die verstärkte Europäisierung der Märkte und der Produktion einem zunehmenden Anpassungsdruck ausgesetzt. Es liegt auf der Hand, daß gerade Länder mit hohen Sozialstandards, wie die Bundesrepublik Deutschland, unter Druck geraten, diese Standards zu "reduzieren". Dieser Druck wird sich vermutlich weniger auf eine "Angleichung von oben nach unten" in den bereits tarifvertraglich geregelten Bereichen, sondern in erster Linie auf eine "Aufweichung von Regelungen" konzentrieren, die "als besonders wettbewerbsbeeinträchtigend angesehen werden". In diesem Zusammenhang werden ausdrücklich die "Arbeitszeitvorschriften" (Debatte um Schichtarbeit und Wochenendarbeit) erwähnt, die die Arbeitgeber aufweichen bzw. flexibilisieren wollen, um die Anpassungskapazität des Kapitals an die veränderten technologischen Bedingungen der Produktion sowie an die veränderten Bedingungen der internationalen Konkurrenz zu verbessern. Es kann daher vermutet werden, daß sich die tarifpolitischen und betrieblichen Konflikte - unter dem Einfluß der realen Intensivierung des internationalen Wettbewerbs als auch unter dem Einfluß der sich "europäisierenden" Strategien - in der Zukunft noch stärker auf dieses Problemfeld konzentrieren werden.

Für die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen in der BRD - als der wirtschaftlichen "Führungsmacht" der EG - werden daher in den kommenden Jahren - so lautet unsere Hypothese - weniger die Konflikte um das "Sozialdumping" (obwohl es, wie

ausgeführt, selbstverständlich Bereiche gibt - z.B. Verkehrswesen -, für die dieses Problem nicht unterschätzt werden darf) bestimmend sein. Ebenso wenig dürfte damit zu rechnen sein, daß die Arbeitgeber - zusammen mit neoliberalen und neokonservativen politischen Kräften - den Versuch unternehmen werden, das hohe Regelungsniveau der Einkommens- und Sozialbedingungen für die überwiegende Mehrzahl der lohnabhängig Beschäftigten in der BRD durch direkten politischen Druck oder auch durch die Verlagerung von Produktionsstandorten nach unten zu drücken. Voraussetzung dafür wäre freilich, daß es im Prozeß der Herstellung des Binnenmarktes in den 90er Jahren nicht zu tiefen konjunkturellen Einbrüchen kommt und daß die Tendenz zur sozialpartnerschaftlichen Konfliktregulierung nicht außer Kraft gesetzt wird.

Unter diesen Prämissen werden die folgenden Widerspruchskomplexe und Konfliktfelder für die Gestaltung der "sozialen Dimension" und für die Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen in der BRD ein größeres Gewicht gewinnen und eine strategische Neuorientierung erfordern:

1. Die Auseinandersetzung um die Flexibilisierung der Arbeitszeit (Wochenendarbeit, Schichtarbeit), d.h. "Deregulierung" von sog. "starren" und allgemein verbindlichen, tarifvertraglichen Regelungen.
2. Die Zunahme von sog. "prekären Beschäftigungsverhältnissen" bzw. von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des Normbereiches des sog. "Normalarbeitsverhältnisses".
3. Die Konzentration von "sozialen Problemen" (Beschäftigungsabbau, Zunahme von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, Schwächung der Gewerkschaften, Abbau von bestehenden sozialen Schutzregelungen) in denjenigen Sektoren, die auf die Marktöffnung besonders empfindlich reagieren werden.
4. Der zunehmende Druck auf die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme (Gesundheits-, Altersversicherung) durch private Versicherungsanbieter, die in der EG - vor allem für besser verdienende Schichten der abhängig Beschäftigten - als Konkurrenten der staatlichen Systeme agieren.

Der Binnenmarkt wird demzufolge zunächst nicht die bestehenden tariflichen und sozialpolitischen Regelungssysteme (vor allem in den weniger empfindlichen Bereichen) angreifen, in Frage stellen und aufweichen, sondern vor allem in denjenigen sozialen und ökonomischen Sektoren seine Wettbewerbswirkungen entfalten, wo gegenwärtig eine geringe Regelungsdichte (d.h. zugleich soziale und ökonomische Bereiche, in denen gewerkschaftliche Interessenvertretung und Gewerkschaftsmacht nur schwach entwickelt sind) vorherrscht.

VI. Die sozialpolitischen Konzepte und Instrumentarien der EG-Kommission

Die Kommission geht davon aus, daß die Realisierung des Binnenmarktes und seiner "sozialen Dimension" gegenwärtig in einem anderen weltwirtschaftlichen Kontext sich vollzieht als in den 50er und 60er Jahren, also in der "Gründerphase" der EWG. Im Bericht "Soziales Europa" heißt es dazu: "Aus vier wesentlichen Gründen kann die Vollendung des Binnenmarktes weitaus größere Auswirkungen haben als in den 60er Jahren:

- die weltwirtschaftliche Verflechtung der Wirtschaft und die damit verbundenen Schwierigkeiten;
- das im Vergleich zu heute damals deutlich höhere Wachstum;
- der seinerzeit begrenzte Einfluß der neuen Technologien;
- das damals geringere Strukturgefälle zwischen den (sechs) Mitgliedstaaten.

"Dies bedeutet, daß mit Blick auf den Zeithorizont 1992 die Methoden, Instrumente und Gepflogenheiten der Gemeinschaft und somit der Kommission geändert werden müssen. Die Bemühungen sollten stets darauf gerichtet sein, ein 'Gemeinschafts-Plus' zu erzielen und festzulegen, worin die besonderen Maßnahmen in diesem Zusammenhang bestehen" (Soziales Europa, 1988, S. 50).

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Krise der EG-Politik in der "2. Periode" (1972-1984) auf dem Gebiet der sozialen Harmonisierung fast nur Rückschritte bewirkt und die "Konzertierung zwischen den Sozialpartnern" auf ein Minimum reduziert habe. "Die immer hartnäckigere Krise, die Erfordernisse des internationalen Wettbewerbs, die zweite Erweiterung der Gemeinschaft und das als Folge davon zunehmende Gefälle in der Gemeinschaft, das veränderte Verhalten, die neuen politischen Mehrheitsverhältnisse und die Zuspitzung der Debatte über Flexibilität haben die weitere Arbeit auf diesem Weg lahmgelegt" (Venturini, 1989, S. 21). Erst ab 1985 sei mit der neuen Delors-Kommission eine neue Entwicklungsphase "des politischen Willens und des Pragmatismus" eingeleitet worden.

Die Strategie der Delors-Kommission konzentriert sich bislang auf vier Felder: 1. das Binnenmarktprojekt; 2. die Einheitliche Europäische Akte (EEA) als Ergänzung der alten Verträge; sie habe - auch für die soziale Dimension - den "Durchbruch auf institutionellem Gebiet" gebracht; 3. das Delors-Paket (seit Februar 1987), das auf eine Reform der Agrarpolitik sowie auf den Ausbau der Strukturfonds zielt, die als "die wichtigsten Instrumente des sozialen Zusammenhalts" bezeichnet werden, und schließlich 4. die Wiederbelebung des "Sozialdialogs" über den Binnenmarkt '92 (Venturini, 1989, S. 27/28).

Welches sind aber nun die Instrumentarien bzw. die politischen Ziele, die von der EG-Kommission benannt werden, um der "sozialen Dimension" als eines untrennbaren Bestandteils des Binnenmarktes Geltung zu verschaffen?

1. Ausgangs- und Bezugspunkt aller Politik in diesen Bereichen ist die Basis-Prämisse, daß der größere Wirtschaftsraum, der durch den Binnenmarkt hergestellt werden soll, zugleich der Gemeinschaft die Mittel für ein stärkeres Wirtschaftswachstum an die Hand gebe. "Durch einen leistungsfähigen Produktionsapparat und durch solidere wissenschaftliche und technische Grundlagen wird es der Binnenmarkt ermöglichen, das Wachstumspotential zu entwickeln und dadurch die Arbeitsbedingungen, die Beschäftigungsaussichten und letztlich den Lebensstandard der Europäer zu verbessern" (Marin-Bericht, 1989, S. 5). Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung (wie sie den Cecchini-Bericht inspiriert) bildet so gleichsam das Fundament für alle darauf aufbauenden, sozialpolitischen Programmelemente.
2. Maßnahmen zur Sicherung bzw. Herstellung der effektiven Freizügigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (Wanderarbeitnehmer). Obwohl es noch

zahlreiche nationale Rechtsvorschriften gibt, die die Freizügigkeit behindern (vgl. die Aufstellung in: Soziales Europa, 1988, S. 25/26), sind auf diesem Gebiet durch EWG-zw. EG-Verordnungen schon bedeutende Fortschritte erzielt worden (Gleichbehandlung, soziale Sicherung, gewerkschaftliche Rechte etc.). Die Anerkennung der Ausbildungs- und Hochschuldiplome sowie die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise zur beruflichen Zwecken - z.B. für freiberuflich Tätige wie Ärzte, Apotheker usw. - ist recht vorangeschritten (ebd., S. 23ff.). Dennoch haben z. B. diese Richtlinien für die medizinischen Berufe "nicht zu größeren grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen geführt"(S. 28). Das Europa der Forscher und der Studenten, das durch verschiedene Programme der Kommission im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftsförderung gefördert werden soll, kann ebenfalls nur realisiert werden, wenn nationale, diskriminierende bzw. ausschließende Normen und Gesetze zugunsten gemeinschaftlicher Regelungen überwunden werden. Allerdings erfassen die Maßnahmen im Bereich der Freizügigkeit nur einen relativ geringen Teil der Arbeitnehmer und Selbständigen in der EG. Quantitativ und politisch bedeutsamer sind z.B. die Probleme mit den Arbeitsimmigranten aus "Drittländern". Die auf diesem Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen sowie die verfügbaren Ressourcen reichen mithin keineswegs aus, um die großen Problemfelder und Risikobereiche (vgl. Abschnitt III.) effektiv zu bearbeiten.

3. Die Strukturfonds bzw. Sozialfonds der EG stellen Mittel für die Bewältigung von sozialen Problemen in der Landwirtschaft, in Krisenregionen sowie in den "altindustriellen" Ballungszentren zur Verfügung. Die neue Strategie der EG-Kommission unter Delors wird auch darin deutlich, daß dieses Instrumentarium einer EG-Sozialpolitik stark ausgebaut wird. Der Delors-Plan sieht eine Erhöhung der Strukturfonds-Mittel von 7 Mrd. ECU (1987) auf 14 Mrd. ECU (1993) vor. Damit ist die Rolle dieser Fonds nicht nur aufgewertet worden - ihre Funktion wurde auch dahingehend neu bestimmt, daß sie dazu dienen sollen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (cohésion) der Gemeinschaft zu stärken.

Dabei sind zwei Aufgabenfelder in den Vordergrund getreten: 1. die Verringerung des Rückstandes der am stärksten benachteiligten Gebiete, und 2. die Konzentration auf soziale Problembereiche bzw. Brennpunkte (Jugendarbeitslosigkeit, Behinderte, Frauen) - das heißt: Förderung von Projekten, die der Weiterbildung, Umschulung von "Problemgruppen" des Arbeitsmarktes dienen (vgl. dazu Wellner/Schmich, 1988, S. 64 ff.). Wiewohl ganz eindeutig - mit der sprunghaften Steigerung der Fondsmittel in den 80er Jahren - die Aktions- und Interventionsmöglichkeiten der Kommission sich erweitert haben, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß - etwa im Verhältnis zu den Summen, die die Nationalstaaten im Bereich der Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe, der Umschulung, der Weiterbildung und der Strukturpolitik ausgeben - die der Kommission zur Verfügung stehenden Mittel - damit die Reichweite der mit diesen Mitteln zu bestreitenden Politik - relativ bescheiden sind.

Die 7 Mrd. ECU (ca. 14 Mrd. DM), über die die Kommission 1987 verfügte (Venturini, 1989, S. 46), machen nur einen Bruchteil derjenigen Mittel aus, die z.B. in der BRD von Kommunen, Länder und Bund sowie von der Bundesanstalt für Arbeit für sozial-, arbeitsmarkt- und regionalpolitische Maßnahmen ausgegeben werden. Um nur eine Zahl zu nennen: im Jahre 1985 gaben allein die Kommunen der BRD mehr als 20 Mrd. DM für soziale Leistungen (Sozialhilfe, Wohnungsgeld etc.) aus (Sachverständigengutachten 1986/87, S. 88). Der Haushaltsansatz des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in der BRD für 1990 beträgt ca. 70 MRD. DM - das sind umgerechnet ca. 35 Mrd. ECU!

4. Die weiteren Maßnahmen bzw. Politiken auf diesem Gebiet sind schnell benannt: a) die sog. Maschinenrichtlinie - verbunden mit der im "Weißbuch" vorgesehenen Richtlinie

zur Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen - zielt insbesondere auf eine neue Konzeption der technischen Harmonisierung und Normung (die "soziale Dimension" betrifft hier insbesondere die Sicherheitsanforderungen und den Gesundheitsschutz); b) ein Aktionsprogramm der Kommission für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz um Arbeitsplatz; sowie c) die (mühsamen) Arbeiten an einem gemeinschaftlichen Gesellschaftsrecht, das sowohl die Zusammenarbeit der Unternehmen in der EG erleichtern (rechtlich, steuerlich) soll, als auch die Beteiligung der Arbeitnehmer in den Unternehmen (Mitbestimmung) fördern soll (Soziales Europa, 1988, S. 50-52).

Schließlich sei noch d) auf den "Sozialdialog" hingewiesen, dessen Förderung auf der EG-Ebene als eine zentrale sozialpolitische Aufgabe der Kommission angesehen wird. Allerdings sind auch hier die Möglichkeiten einer gestaltenden politischen Intervention relativ gering: der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG, in dem u.a. Gewerkschaften und Unternehmerverbände vertreten sind, hat nur beratende Funktionen (vgl. z.B. die Stellungnahme des WSA zu den sozialen Aspekten des Binnenmarktes, Beretta-Bericht, 1987); dazu wurden seit 1985 (Val Duchesse) drei Konferenzen der Kommission mit den "Sozialpartnern" durchgeführt, die ihrerseits gemeinsame Stellungnahmen - z.B. zu den neuen Technologien - verabschiedeten (vgl. die ausführlich Darstellung der Formen und Institutionen des Sozialdialogs im Anhang zu "Soziales Europa", 1988, S. 108 ff.).

5. Schaffung eines "sozialen Sockels" in der Gemeinschaft. Für die Gestaltung der sozialen Dimension kann nach Auffassung der Kommission weder das "normative Konzept", das in der EG möglichst schnell durch zwingende Rechtsvorschriften ein einheitliches Harmonisierungskonzept durchzusetzen möchte, noch das "Konzept der Dezentralisierung", das neben einigen Mindestnormen die unterschiedlichen Sozialvorschriften dem freien Wettbewerb aussetzen möchte (vgl. w.o. Abschnitt I.), als akzeptabel und praktikabel gelten. Insbesondere bei den Fragen der Arbeitsbedingungen, der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer sowie der Arbeitsbeziehungen zeigen sich die stärksten Gegensätze und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Daher ist es bei diesen Fragen am schwierigsten, ein Gleichgewicht herzustellen bzw. eine Harmonisierung und Angleichung politisch durchzusetzen (Soziales Europa, 1988, S. 68).

Eine Harmonisierung auf dem Wege von Verordnungen (oder gar durch Tarifverträge) ist - nach Auffassung der Kommission - nur in einigen wenigen Bereichen möglich: Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Ergonomie, Mobbilitätsförderung. Hier sieht die Kommission Möglichkeiten und Chancen, statt einer Deregulierung eine angemessene Neuregulierung zu erreichen. Das von Unternehmerseite gegen solche Maßnahmen vorgebrachte "Kostenargument" besitzt eine nur geringe Plausibilität; denn: eine wirkliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird in Zukunft "nicht auf einer Senkung der Lohn- (und auch der Lohnneben-) kosten, sondern auf immer mehr Zuverlässigkeit und technischem Fortschritt beruhen" (Soziales Europa, 1988, S. 69). In den meisten anderen Bereichen wird dagegen die Diversifizität der ökonomischen Möglichkeiten, der rechtlich-institutionellen Regelungsformen, der historisch gewachsenen Traditionen, der Lebensstandards, Kulturen und Sozialsysteme eine angestrebte Harmonisierung kurz- und mittelfristig als illusorisch, aber auch - im Sinne der Effizienz - als kontraproduktiv erscheinen lassen. In diesem Sinne hat auch der Europäische Rat im Juni 1988 in Hannover nicht nur die für den Binnenmarkt wesentliche Bedeutung der "sozialen Dimension" hervorgehoben, sondern zugleich einer Strategie der sozialpolitischen Nivellierung nach unten eine Absage erteilt: "Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, daß der Binnenmarkt so konzipiert werden muß, daß er der gesamten Bevölkerung der Gemeinschaft zugute kommt. Dafür ist es erforderlich, daß neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Lebensstandards der Arbeitnehmer der gesundheitliche und sicher-

heitsmäßige Schutz am Arbeitsplatz verbessert wird. Er betont, daß die zu ergreifenden Maßnahmen das in den Mitgliedsstaaten bereits erreichte Schutzniveau nicht schmälern werden" (Marin-Bericht, 1989, S. 25).

Aus der Sicht der Kommission muß die politische Ausgestaltung der sozialen Dimension daher einer zweifachen Komplementarität Rechnung tragen: a) zwischen Gemeinschaftsebene und nationaler Ebene, und b) zwischen Rechtsvorschriften und Tarifverträgen (Soziales Europa, 1988, S. 68). Dabei entstehen schwierige, noch weitgehend ungelöste Probleme. Auf der einen Seite verstärken sich mit der Herstellung des Binnenmarktes sozialpolitische Problemlagen, die nur auf der Ebene der Gemeinschaftspolitik zu bearbeiten sind; auf der anderen Seite kann die Gemeinschaft "keine Anlaufstelle für national nicht erfüllte Forderungen sein" (ebd., S. 68/69). Es wird also ein Verfahren zu entwickeln sein, bei dem rechtlich-gesetzliche und tarifpolitische Maßnahmen miteinander kombiniert werden.

Der durch die EEA in Kraft gesetzte, neue Art. 118 des EWG-Vertrages bietet dafür den rechtlichen Rahmen. Im Artikel 118a heißt es u.a.: "Die Mitgliedstaaten bemühen sich, die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zu fördern, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen, und setzen sich die Harmonisierung der in diesem Bereich bestehenden Bedingungen bei gleichzeitigem Fortschritt zu Ziel". Im Artikel 118b wird dann die Möglichkeit von vertraglichen - d.h. auch tarifvertraglichen - Regelungen auf EG-Ebene ausdrücklich festgehalten: "Die Kommission bemüht sich darum, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der, wenn diese es für wünschenswert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann".

Die "Idee eines Mindestsockels" - also einer Charta von Grundrechten mit garantierten sozialen Mindestvorschriften - bietet daher den Vorteil, daß sie keine unrealistischen Gemeinschaftsnormen anstrebt, sondern einen Rahmen und eine "gemeinsame Minimalreferenz für alle nationalen Systeme" setzt (Venturini, 1989, S. 74). Die Schlußfolgerungen des Marin-Berichtes beinhalten die Forderung, "daß bis 1992 auf der Grundlage prioritärer Entscheidungen ein 'sozialer Sockel' in der Gemeinschaft geschaffen wird, mit dem deutlich gemacht wird, daß die soziale Dimension des Binnenmarktes gleichrangig mit dessen wirtschaftlicher Dimension Gestalt annimmt" (Marin-Bericht, 1989, S. 24). Gleichwohl bleiben die Ziele dieses "Sockels" in diesem Bericht außerordentlich unbestimmt, was einen ersten Hinweis darauf gibt, daß sowohl die Idee des Mindestsockels, vor allem aber dessen konkrete Ausgestaltung zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nach wie vor heftig umstritten ist. "Maximierung der Gewinne durch eine aktive Beschäftigungspolitik und durch ständige Beobachtung, Maßnahmen zur konkreten Verwirklichung des freien Personenverkehrs, Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer an Arbeitsstätten, Arbeitsrecht, Solidarität und sozialer Dialog sind nach Ansicht der Kommission Ziele des 'sozialen Sockels' der Gemeinschaft, dessen Grundsätze und wesentliche Merkmale in eine Gemeinschaftscharta der sozialen Rechte übernommen werden könnten, die zu gegebener Zeit dem Rat und dem Europäischen Parlament zugeleitet wird" (ebd.).

Im Bericht "Soziales Europa" (1988, S.74) werden die folgenden Komponenten eines Kodex sozialer Mindestvorschriften vorgeschlagen:

- das Recht jedes Arbeitnehmers, unabhängig von seiner Rechtstellung von einem Tarifvertrag geschützt zu werden;
- die für jeden Arbeitnehmer bestehende Möglichkeit, einem System der sozialen Sicherheit beizutreten und den Schutz einer Versicherung zu genießen (ohne als angeblich "schlechtes Risiko" ausgeschlossen zu werden);

- die vorherige Unterrichtung der Arbeitnehmer bei technologischen Neuerungen und wesentlichen Änderungen des Unternehmens;
- die Definition der flexiblen Formen des Arbeitsvertrages und atypischer Tätigkeit (Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, befristeter Vertrag, Subunternehmertätigkeit);
- ein Musterarbeitsvertrag;
- ein Beschluß über die ständige Weiterbildung.

Vor allem die konservative Regierung Großbritanniens lehnt eine solche Charta - als Sozialismus und Kollektivismus - ab. "London begründet die Ablehnung mit einer einfachen Rechnung. Soziale Grundrechte bedeuten im Prinzip für die Unternehmen eine Belastung auf der Kostenseite und dies führt tendenziell zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Zudem will sich London nicht die traditionell gewachsenen Strukturen des heimischen Sozialgefüges zerstören lassen" (Handelsblatt vom 14.6.89; zur Strategie der britischen Regierung vgl. auch Noetzel, 1989). Die Mehrzahl der EG-Mitgliedsländer setzt sich allerdings für die Verabschiedung der Sozialcharta ein. In der BRD haben DGB und BDA in einer gemeinsamen Stellungnahme "soziale Mindestnormen" auf Grundlage der EG-Verträge begrüßt, soweit es "im Interesse der Schaffung und des Funktionierens des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist". Weitergehende qualitative Grundrechte sollen aber nach Meinung der Arbeitgeber innerhalb der nationalen Sozialverfassungen garantiert werden (vgl. die gemeinsame Erklärung in Siebert, 1989, S.148).

Besonders umstritten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ist die Frage nach der Rechtsverbindlichkeit der zu verabschiedenen Sozialcharta: während die Arbeitgeber eher eine "feierliche" Deklaration durch den Europäischen Rat befürworten, bestehen die Gewerkschaften auf einer Erweiterung des Katalogs der Grundrechte (z.B. das Recht auf Solidaritätsstreiks und das Aussperrungsverbot) sowie insbesondere auf der Rechtsverbindlichkeit dieser Grundrechte: "die sozialen Grundrechte müssen einklagbar sein" (Köpke, 1989, S. 645).

Für die Tagung des Europäischen Rats in Straßburg am 8. Dezember 1989 zeichnete sich daher ab Herbst d. J. der folgende Kompromiß ab, der freilich vor allem zu Lasten der gewerkschaftlichen Positionen und Forderungen geht: die "Charta sozialer Grundrechte der EG-Arbeitnehmer" soll als "feierliche Deklaration" veröffentlicht werden. Gleichzeitig sind bei den Vorverhandlungen wesentliche Forderungen der Gewerkschaften, die zeitweilig auch von der BRD-Regierung unterstützt wurden, "unter den Tisch gefallen". Dazu zählt nicht allein die Rechtsverbindlichkeit der Erklärung, sondern auch der Verzicht auf Elemente der Charta, die in den ersten Entwürfen noch enthalten waren - so z.B. die Gewerkschaftsforderung nach einer EG-Richtlinie für "Information, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmervertretern". Hier haben sich offensichtlich Einwände der Unternehmerverbände gegen die Charta und deren Inhalt durchgesetzt. Außerdem sei eine Kompromißlinie gesucht worden, um die britische Regierung zur Zustimmung zu bewegen. Selbst eine Sprecherin der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) hat den Entwurf als völlig unzureichende "soziale Tünche" bezeichnet (vgl. Frankfurter Rundschau vom 2.11.1989).

Beim europäischen Gipfel in Straßburg am 8. und 9. Dezember wurde schließlich von elf Mitgliedstaaten, gegen die Stimme von Großbritannien, eine "Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" angenommen. Allerdings hat das Dokument keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es soll der künftigen Entwicklung lediglich als politischer Bezugsrahmen dienen. Im Kommuniqué der Ratstagung wird zugleich auf ein von der Kommission vorgelegtes Aktionsprogramm zur konkreten Umsetzung der "Gemeinschaftscharta" hingewiesen. Der Ministerrat wird ersucht, "unter Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes und unter Beachtung der einzelstaatlichen und

gemeinschaftlichen Zuständigkeiten über die Vorschläge der Kommission zu beraten" (vgl. Europa-Archiv, 1/ 1990, S. D 1 ff., hier S. D 9).

Ein Vergleich zwischen dem Entwurf für die Sozialcharta, der von der Kommission der EG am 2.10.1989 vorgelegt wurde, und dem "Kompromißvorschlag" der Tagung des Rates für Arbeit und Sozialfragen am 30.10.1989, der schließlich in Straßburg verabschiedet wurde, läßt deutlich erkennen, daß wesentliche Inhalte, die von den Gewerkschaften und auch vom Europäischen Parlament unterstützt worden waren (vgl. dazu auch Abschnitt X, 2, S. 49 ff.), aufgrund des Widerstandes der britischen Regierung (der wohl auch stillschweigend von der Regierung der BRD toleriert wurde) und der europäischen Kapitalverbände aufgegeben wurden. Dieser politische Entscheidungsprozeß bis zur Verabschiedung der "Sozialcharta" wird gewiß noch eigene politikwissenschaftliche Analysen notwendig machen; gleichwohl läßt sich aufgrund der bisher vorliegenden Dokumente feststellen, welche Punkte aus dem ursprünglichen Entwurf der Kommission gestrichen wurden:

- alle Aussagen über die "ungeschützten" bzw. "prekären" Beschäftigungsverhältnisse;
- alle Hinweise auf Tarifverhandlungen;
- alle Hinweise auf ein Mindestentgelt bzw. einen Grundlohn;
- konkrete Aussagen zur Flexibilität der Arbeitszeit und zur Festsetzung einer Höchstarbeitszeit; dazu Aussagen zur notwendigen Regelung der Wochenendarbeit, Nacharbeit und Schichtarbeit;
- Konkretisierungen zum sozialen Schutz, Leistungen zur sozialen Sicherheit, die - wie es im ursprünglichen Entwurf hieß - "sich nach der Dauer der Arbeitsleistung, nach dem Entgelt, oder nach ihrem Beitrag zur Finanzierung des betreffenden Sozialschutzsystems richten";
- Hinweise auf eine "angemessene Sozialhilfe" sowie auf den sozialen Schutz von älteren Menschen;
- Aussagen zur Koalitionsfreiheit sowie zur Freiheit, "Tarifverträge auszuhandeln". In diesem Zusammenhang wurde auch der folgende Passus gestrichen: "Dieses Recht schließt vor allem die Möglichkeit ein, auf europäischer Ebene tarifvertragliche Beziehungen zwischen den Sozialpartnern herzustellen, wenn diese es für wünschenswert halten. Tarifverträge können die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer und die damit verbundenen sozialen Vergünstigungen regeln.";
- der Hinweis auf das Streikrecht und geeignete Schlichtungsverfahren;
- alle Aussagen zum "Recht auf Berufsausbildung";
- alle Aussagen zur "Gleichbehandlung von Männer und Frauen";
- konkrete Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen (z.B. Recht der Jugendlichen auf berufliche Grundausbildung; Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren auf 40 Stunden);
- schließlich Aussagen zu den Grundrechten von älteren Menschen und Behinderten (vgl. KOM(89) 471 endg. vom 2. Oktober 1989 und Rat der EG, Generalsekretariat, 9517/89 (Presse 189) vom 20.10.1989).

Offenkundig wurden alle wichtigen Forderungen, die vor allem von Seiten der Gewerkschaften des EGB an die "Sozialcharta" gerichtet waren, im Entscheidungsprozeß zurückgenommen bzw. abgeschwächt. Außerdem wurde in dem schließlich verabschiedeten Dokument in verschiedenen Passagen hinzugefügt: "entsprechend den Gegebenheiten der einzelnen Länder". Diese Öffnungsklausel für die nationale Umsetzung, genauer deren Nichtbeachtung, umschreibt auch in anderen Bereichen der EG-Politik immer wieder deren fehlende Normsetzungskapazität. Damit wird zugleich die Bedeutung des "Aktionsprogramms" der EG-Kommission zur "Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte" (KOM (89) 568 endg., 29.11.1989) erheblich abgewertet.

Zusammenfassend lassen sich die Interventionskonzepte und -möglichkeiten von Seiten der EG-Kommission wie folgt bewerten: bezogen auf die Reichweite der weiter oben (Abschnitt III.) benannten Risikofelder und Widerspruchskomplexe sind die Möglichkeiten einer entgegenwirkenden bzw. kompensierenden Intervention von Seiten der EG-Kommission außerordentlich gering. Dazu kommt, daß die Mittel, die der Kommission für eine solche Politik zu Verfügung stehen, zwar beträchtlich ausgeweitet und nach ihren Verwendungszwecken neu definiert worden sind (Reduzierung der Mittel für die Agrarpolitik zugunsten der Strukturfonds), dennoch im Vergleich zu den Mittel, die den großen Mitgliedsländern auf den vergleichbaren Feldern der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Regional- und Strukturpolitik zur Verfügung stehen, außerordentlich gering sind. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Mittel und projektgebundenen Zuwendungen aus den Strukturfonds insbesondere für die neuen Mitgliedsländer aus dem Mittelmeerraum z.T. - bezogen auf Infrastrukturprojekte, Bildungsmaßnahmen, Investitionsprogramme usw. - eine erhebliche Bedeutung haben und die Akzeptanz der EG in diesen Ländern erhöht haben. Schließlich kann anhand des Schicksals verschiedener Richtlinien und Verordnungen auf sozialpolitischem Gebiet über längere Zeiträume hinweg verfolgt werden, daß national unterschiedliche Interessen oder auch unterschiedliche Auffassungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften eine gemeinschaftliche Regelung blockieren (vgl. hierzu das Bsp. des Gesellschaftsrechts sowie die Auseinandersetzungen um die "Sozialcharta").

VII. Kritische Anmerkungen zum Kommissions-Konzept der Gestaltung der "sozialen Dimension" und der Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen in der EG

In der Beurteilung von Konzeption und Politik der Brüsseler Kommission ist vorab von den folgenden Sachverhalten, die die vorangehende Analyse nachgewiesen hat, auszugehen:

1. Die "Soziale Dimension" wird als gleichrangiger Bestandteil des Gesamtprozesses der wirtschaftlichen und politischen Integration durch die EEA und den Binnenmarkt definiert.
2. Diese "soziale Dimension" kann nicht durch das unumschränkte Wirken der Marktgesetze sowie durch eine auf die EG-Ebene übertragene Deregulierungspolitik, sondern nur durch eine Kombination von Wachstumsimpulsen durch intensivierte Wettbewerb auf der einen und - nationale wie gemeinschaftliche - Politiken (Reregulierung) realisiert werden.
3. Diese Politiken erfordern einen Kompromiß zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. Mit anderen Worten: ohne Zugeständnisse an gewerkschaftliche Forderungen ist die "soziale Dimension" nicht zu verwirklichen. Insofern stellt sich die Kommission - und insbesondere ihr Präsident, der ehemalige CFDT-Funktionär Jacques Delors, nicht an die Seite derjenigen, die eine Philosophie des unbegrenzten Freihandels propagieren oder die sozialen Dimensionen des Binnenmarktes als eine gleichsam automatische Folge des Wachstums und des Wettbewerbs bezeichnen.
4. Von Sprechern der Kommission aus dem Umkreis von Delors wird sogar - in deutlichem Gegensatz zu Positionen aus dem Unternehmerlager - der Art. 118b des EWG-Vertrages (s.o.) extensiv und positiv interpretiert, wobei gewerkschaftlichen Forderungen entgegen gekommen wird. "Es ist unerlässlich, daß ein europäischer Tarifvertrag eine gewisse Standardisierung erhält, da die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sind, und mit den unterschiedlichen nationalen Niveaus (branchenübergreifender Tarifvertrag, brancheninterne Tarifverträge, Unternehmensvereinbarungen) abgestimmt wird". Wenn auch die Zeit für solche Verträge derzeit noch nicht reif scheint, so kann doch schon heute ein "Mittelweg zwischen Tarifvertrag und unfruchtbarem Dialog" beschritten werden, nämlich "die Rahmenvereinbarung mit allgemeinen Leitlinien, die auf dezentralisierter Ebene Anwendung findet" (Venturini, 1989, S. 69/70).

Solche Positionsbestimmungen wecken die Furcht der Arbeitgeber, die in der Delors-Kommission - und insbesondere in der Generaldirektion V - einen Verbündeten der europäischen Gewerkschaften sehen und sich hart gegen europäische Tarifverträge und gegen einen "Sozialdialog" aussprechen, der auf Druck der Gewerkschaften und der Kommission zu schnellen "Vereinbarungen", die dann auf der Basis des Art. 118b rechtliche Wirksamkeit entfalten könnten, führen soll (Kirchner, 1988, S. 157 ff. und S. 162 ff.). Die "stille Revolution", die Jacques Delors propagiert (vgl. Cecchini, 1988, S. 7 ff.), wird daher von den Gewerkschaften in der EG positiver beurteilt als von den Unternehmerverbänden.

Gleichwohl werfen Konzeption und Politik der EG-Kommission eine Reihe von kritischen Fragen auf, die ihrerseits auf Defizite und Politikschranken, aber auch auf einen konzeptionellen "bias" aufmerksam machen. Es wird sich dabei zeigen, daß mit solchen Defiziten zugleich komplexe - und äußerst widersprüchliche - Handlungsfelder für die Gestaltung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen im europäischen Binnenmarkt benannt werden.

1. Die Projektionen über das durch Liberalisierung und Entregulierung freigesetzte Wachstum der europäischen Wirtschaft (auf der Basis der Prognosen des Cecchini-Berichtes) unterstellen für die kommenden Jahre ein krisenfreies, d.h. gegen konjunkturelle Rückschläge gleichsam immunes Wirtschaftswachstum. Mit anderen Worten: sie beruhen

auf der impliziten Prämisse, daß sich die kapitalistische Weltwirtschaft in einer langen Aufschwungsphase ("lange Welle") befindet. Eine erneute Weltwirtschaftskrise - wie 1974/75 und 1980/82 - würde aber nicht allein die Wachstumsprognosen für die 90er Jahre hinfällig werden lassen, sondern - über Betriebsstillegungen, Konkurse, Ansteigen der Massenarbeitslosigkeit - die bereits in der EG vorhandenen "sozialen Probleme" potenzieren. Damit würden aber - ähnlich wie in den 70er und frühen 80er Jahre - die Bedingungen für eine gemeinschaftliche Sozialpolitik in der EG (nach dem Konzept der Realisierung der "sozialen Dimension") unterminiert. Nationale Gegenstrategien und Konflikte zwischen nationalen Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden würden unvermeidlich in den Vordergrund treten.

2. Wie bereits erwähnt, gründen sich die Prognosen der EG-Kommission über den Zusammenhang von Liberalisierung, Wachstum, Beschäftigung und "sozialen Fortschritt" auf die schlichte Prämisse, daß mehr Wachstum - insbesondere dann, wenn es durch entsprechende fiskalpolitische Maßnahmen unterstützt wird - auch mehr Beschäftigung erzeugen wird. Der "neue Akkumulationstyp", der in der Produktion wie in den Verwaltungen und im Dienstleistungssektor mit der Anwendung der "neuen Technologien" verbunden ist, entwickelt seine produktivitätssteigernden Wirkungen jedoch wesentlich a) über die Verbilligung der "Kapitalkosten" und b) über die Verbilligung der Arbeitskosten, über Freisetzung von Arbeitskraft, die - zusammen mit den Beschäftigungskrisen in den sog. "strukturschwachen Branchen" - die Schere zwischen Produktivität und Beschäftigungsvolumen bzw. die Abkoppelung des Arbeitsmarktes vom Wirtschaftswachstum hervorgebracht haben.

Außerdem verfestigt dieser Wachstumstyp die "Segmentierung" der Arbeitsmärkte - vor allem zwischen den enger werdenden, relativ privilegierten, Sektoren, in denen das Normalarbeitsverhältnis, mit einem hohen tarifvertraglichen, arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau, vorherrscht, und denjenigen Sektoren - vor allem im Bereich der privaten Dienstleistungen, in denen sog. "prekäre" bzw. "ungeschützte" Beschäftigungsverhältnisse mit einem geringen tarifvertraglichen, arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau bestimmend sind. In dem Maße, wie sich - auch im Zusammenhang der Ausweitung von "Schwarzarbeit" und "Schattenwirtschaft" - gerade dieser zweite Sektor ausweitet - und in der Folge der Herstellung des Binnenmarktes neue grenzüberschreitende Impulse erhalten sollte - engen sich die Beschäftigungssegmente mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad (trotz der nationalen Unterschiede) mehr und mehr ein.

Diejenigen Gewerkschaften in der EG (und das dürfte bei weitem die Mehrheit sein), die ihren Vertretungsanspruch nicht nur auf die Lohninteressen ihrer Mitglieder reduzieren, sondern zugleich gesellschaftspolitische Reformvorstellungen im Interesse der gesamten Arbeitnehmerschaft vertreten, werden eine solche Entwicklung (Spaltung der Arbeitsmärkte) zunehmend als einen - zunächst indirekten, weil in den sozialökonomischen Strukturveränderungen wurzelnden - Prozeß der Verschiebung der Machtkonstellationen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuungunsten der "organisierten Arbeit" interpretieren. Daher werden auf diesem Felde Konfliktpotentiale zunehmen (vor allem dann, wenn von Seiten der an neoliberalen Ordnungsvorstellungen orientierten Regierungen gesetzliche Maßnahmen zur Legalisierung der flexiblen Arbeitsverhältnisse forciert werden!).

Aus den unter 1. und 2. genannten Defiziten ergibt sich nicht nur der - relativ schwach fundierte - Wachstumsoptimismus der Kommission. Entscheidender dürfte freilich der Tatbestand sein, daß dieser Optimismus zugleich alle Optionen für eine alternative Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auf der nationalen wie der EG-Ebene blockiert. Daher bleiben auch die Forderungen nach einer Kontrolle bzw. Eindämmung der sich in allen EG-Staaten ausweitenden "Schattenwirtschaft" schwach und unrealistisch, weil die Kommission hier einerseits der je nationalen Wirtschaftspolitik keine normativen Vorgaben machen kann und will, und weil andererseits die Kommission selbst über zu geringe Interventionsmöglich-

keiten (Ressourcen und Instrumente) verfügt, um eine effektive Strukturpolitik zu betreiben (vgl. w.o. die Hinweise auf Volumen und Funktionsweise der Strukturfonds).

Die von Padoa-Schioppa geleitete Arbeitsgruppe hat - im Bewußtsein solcher Defizite - daher auch die Empfehlung ausgesprochen, die Liberalisierungspolitik mit einem Expansionsprogramm makroökonomisch zu begleiten; denn - so das "Memo '89" - "Liberalisierungspolitik ohne gezielte Wachstums- und Beschäftigungspolitik wird nicht nur zu einem deutlichen Ansteigen der Arbeitslosenzahlen, sondern möglicherweise zu einer mittelfristigen Wachstumsabschwächung führen" (S. 326). "Die über das Binnenmarktprogramm realisierbare Produktivitäts- und Leistungssteigerung sollte deshalb ergänzend zu der durch das derzeitige Arbeitslosenniveau wünschenswert und möglich gemachten Wachstumsbeschleunigung hinzutreten. Unter Zugrundelegung der 3,5-Prozent-Wachstumsrate der makroökonomischen Strategie der Gemeinschaft könnte das Binnenmarktprogramm für ein paar Jahre vielleicht ein weiteres halbes Prozent jährlich beisteuern, womit eine globale Wachstumsrate von 4 % denkbar wäre. Ein solches Ergebnis würde die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinschaft völlig verändern und könnte nur als Folge einer an der Angebotsseite ansetzenden entschlossenen Politik auf allen Güter- und Faktormärkten auf einzelstaatlicher und/oder Gemeinschaftsebene mit entsprechender Unterstützung seitens expansionsorientierter makroökonomischer Maßnahmen eintreten" (Padoa-Schioppa, 1988, S. 108).

Schließlich darf bei der Analyse solcher Disproportionen der innere Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Produktivitätsniveaus der nationalen Ökonomien und den Währungsproblemen in der EG nicht übersehen werden (vgl. dazu aus spanischer Sicht, PCE, 1989, S. 6 ff.). Der "DM-Imperialismus" (Grahl/Teague, 1989, S. 42 ff.) besteht wesentlich darin, daß der äußere Wert des ECU, der europäischen Währungseinheit, über die DM festgelegt wird und sich daraus eine Schlüsselrolle der deutschen Bundesbank für die europäische Währungsentwicklung ergibt. "Die Präferenz der Bundesbank, den Außenwert der DM (im Interesse der bundesdeutschen Exportwirtschaft) zu stabilisieren, geht wegen der Anhebung des Zinsniveau und der meist eng gehaltenen Geldmengenausweitung zu Lasten einer nationalen und europäischen beschäftigungsorientierten Geldpolitik" (Memo '89, S. 345). Aufgrund der Mechanismen des EWS tritt also die BRD "gleichsam als der Wirtschaftsminister Gesamteuropas auf. Da die BRD sowohl eine Wirtschaftsankurbelung bei sich zu Hause als auch eine Abwertung auf seiten ihrer Partnerländer nicht zulassen will, verurteilt sie diese dazu, zwischen der Stagnation und einem Defizit zu ihren Gunsten hin- und herzuschwanken. M.a.W. behält sie sich den Markt ihrer Partnerländer als ein riesiges Absatzgebiet für ihre eigenen Produkte vor, verurteilt diese jedoch zugleich dazu, dieselben Märkte nicht weiter auszudehnen, wodurch sie sich selbst mittelfristig eine Falle stellt" (Lipietz, 1989, S. 56).

Im Interesse einer Überwindung solcher Disproportionen ist demzufolge eine europäische Währungspolitik notwendig, die sich a) von der Hegemonie der DM ablöst und b) die Verselbständigung des Finanzsektors einer politischen Kontrolle unterwirft (Grahl/Teague, 1989, S. 45/46). "Die Zielsetzung einer Wirtschaftspolitik der EG, die auf Vollbeschäftigung, besseren materiellen Ausgleich der Entwicklungschancen und -stände in den Regionen der EG, auf einer höheren Qualität des Wachstums - unter Einschluß der Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen - gerichtet ist, hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie die Währungspolitik integriert Wer aber Interesse an einer Kontrolle des Finanzkapitals hat, um so den realwirtschaftlichen Einigungs- und Ausgleichprozeß auf einem höheren Niveau zu fördern, muß diesen währungspolitischen Einigungsprozeß vorantreiben" (Wieczorek, 1989, S. 140; vgl. dazu auch Schuster, 1989).

3. Aus der Sicht der Kommission erfordert die Realisierung der "sozialen Dimension" die Entwicklung des "sozialen Dialogs" zwischen den Sozialpartnern - auf der nationalen wie

auf der gemeinschaftlichen Ebene. Die "kooperative Wachstumsstrategie" (Gleichrangigkeit von a) Schaffung des Binnenmarktes und b) Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Perspektive 1992), die die Kommission verfolgt, erfordert diesen Dialog. Im "Weißbuch", Ziffer 20, heißt es ausdrücklich, daß die "Kommission das Gespräch mit den Regierungen und Sozialpartnern fortsetzen (wird), um sicherzustellen, daß die durch die Vollendung des Binnenmarktes eröffneten Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der gemeinschaftlichen Ziele der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherheit abgerundet werden" (nach: Marin-Bericht, 1989, S. 15). In Artikel 118bB der Einheitlichen Akte wurde der soziale Dialog auf europäischer Ebene durch die Bestimmung institutionalisiert, daß die Kommission sich darum bemüht, den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu entwickeln, der, wie diese es für wünschenswert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann.

Dieser "Soziale Dialog" war in den späten 70er und frühen 80er Jahren "festgefahren" (Venturini, 1989, S. 25). Vor allem der Konflikt über die sog. Vredeling-Richtlinie (Statut betr. der Anhörung und Unterrichtung der Arbeitnehmer von Unternehmen mit komplexer, insbesondere transnationaler Struktur) brachte die Beziehungen zwischen den "Sozialpartnern" auf den Tiefpunkt. Auch die Institutionen innerhalb des EG-Systems, in denen der "soziale Dialog" organisiert werden sollte (Wirtschafts- und Sozialausschuß, die Dreierkonferenzen seit 1970, der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen, vgl. Anhang 10, in: Soziales Europa, 1988, S. 108 ff.), fungierten in dieser Periode nicht als Instrumente der Intensivierung des "sozialen Dialogs", sondern litten unter der allgemeinen "Eurosklerose". Erst mit der neuen Delors-Kommission (ab 1984) wurde der Sozialdialog wieder belebt. An der Konferenz in Val Duchesse (12. November 1988) nahmen Vertreter des EGB, der CEEP (Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft) und der UNICE (Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft) teil. Hier fand die "kooperative Wachstumsstrategie" der Kommission Zustimmung. Zugleich wurden Absichtserklärungen zur Entwicklung des sozialen Dialogs über die Einrichtung von Arbeitsgruppen (z.B. zu den neuen Technologien) abgegeben. Bis 1987 bewerteten alle Beteiligten die Ergebnisse als positiv und bekundeten ihre Bereitschaft, "den sozialen Dialog auf Gemeinschaftsebene zu verstärken. Die Sozialpartner unterstützen ebenfalls die Bemühungen der Kommission zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992" (Soziales Europa, 1988, S. 111).

Zwischen Unternehmerverbänden auf der einen sowie der Kommission und dem EGB auf der anderen Seite gibt es freilich außerordentlich unterschiedliche Bewertungen der Funktion des "Sozialdialogs". Von Seiten der Arbeitgeber wird der konsultative Charakter des Sozialdialogs in den EG-Organen hervorgehoben. "Es gibt auf der europäischen Ebene keine Sozialpartner in unserem Sinne, das heißt Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter, die in irgendeiner Weise von irgend jemandem legitimiert wären". (Kirchner, 1988, S. 155). Daher werden die "Gefahren" des Sozialdialogs wie der paritätischen Kommissionen in erster Linie darin gesehen, daß die Kommission und die Gewerkschaften schnell zu Vereinbarungen kommen, während die Arbeitgeber lediglich den konsultativen Dialog wollen (ebd., S. 162 ff.). Von Seiten der Kommission gibt es Äußerungen, die zugleich als eine - wenn auch verhaltene - Drohung - gegen das Beharren der Arbeitgeber auf dem bloß konsultativen Charakter des Sozialdialogs interpretiert werden könnten: "Sollte der soziale Dialog in eine Sackgasse führen, so könnte die Kommission von der ihr im Vertrag und in der EEA übertragenen Verantwortung nicht zurücktreten" (Venturini, 1989, S. 70).

Die Gewerkschaften schließlich drängen darauf, daß beim sozialen Dialog verbindliche Absprachen getroffen werden müssen. Als Zielperspektive wird formuliert: "Wir brauchen eine europäische Gesetzgebung durch Richtlinien und Verordnungen, und wir benötigen europäische Rahmenverträge für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen" (Köpke, 1989, S.

642/643). Aufgrund dieser unterschiedlichen Auffassungen über die Funktion des Sozialdialogs scheint auch das Urteil berechtigt, "daß dieser Dialog wegen des derzeitigen Kräfteverhältnisses zwischen den Sozialpartnern und deren europäischer Organisationsstruktur (besonders der Arbeitgeber) über unverbindliche gemeinsame Stellungnahmen nicht hinausgekommen ist" (Weinstock, 1989, S. 32).

Schließlich impliziert die Konzeption vom "Sozialdialog" eine Vorstellung von den gesellschaftlichen Beziehungen der Sozialpartner, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die weder der gesellschaftlichen noch der politischen Realität in der EG gerecht zu werden vermag. Der EG-Sozialdialog wird so als eine transnationale Form des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs durch Verhandlungen gedacht, die prinzipiell auf "friedlichem" Wege, durch schließlichen Konsensus statt durch Konflikt und Arbeitskampf zu Ergebnissen gelangen. Die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberorganisationen gegenüber solchen Verhandlungsergebnissen deutet - zusammen mit den bescheidenen Resultaten des bisherigen Sozialdialogs in der EG - schon an, daß gegensätzliche Interessen bestehen, die auf dem Wege konsensueller Verhandlungen nicht zu positiven Ergebnissen (vor allem für die Arbeitnehmerorganisation) gebracht werden können. Außerdem würde ein Sozialdialog auf EG-Ebene voraussetzen, daß dort alle europäischen Gewerkschaften (über den EGB) vertreten sind und auch von den Arbeitgebern sowie der Kommission als Verhandlungspartner akzeptiert werden.

Von Seiten der bundesdeutschen Arbeitgeber werden jedoch - wie D. Kirchner hervorhebt - Verhandlungen mit "kommunistischen Gewerkschaften" in Frankreich und Italien verweigert, da diese das System der freien Marktwirtschaft ablehnen (Kirchner, 1988, S. 159). Auf der anderen Seite gibt es in den Mitgliedstaaten der EG zahlreiche Gewerkschaften, die zwar den "Sozialdialog" als die notwendige Form der Verhandlung durchaus anerkennen, die jedoch gleichzeitig das Grundkonzept des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs ablehnen und sich dabei zu einer Programmatik der sozialistischen Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bekennen.

Die Kommission sieht die Funktion eines effektiven europäischen "Sozialdialogs" vor allem darin, daß dieser dazu beitragen könnte, die bestehenden Unterschiede und Widersprüche auszugleichen und dabei die Handlungsorientierungen der Sozialpartner zu "europäisieren". "Die Sozialpartner ... müssen ihre eigenen inneren Widersprüche überwinden, ihre eigene Unterschiedlichkeit meistern und die Auflösung der Widersprüche nicht von der Kommission erwarten. Dies bedeutet vor allem, daß sie ihre Rolle mehr im Unterbreiten von Vorschlägen sehen und sich stärker europäisieren, indem sie ihre Strategie im Rahmen des Raums ohne Grenzen planen und durchführen" (Soziales Europa, 1988, S. 70).

Angesichts der bestehenden Meinungsunterschiede - zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen - über den Inhalt sowie die Resultate des "Sozialdialogs", aber auch über dessen Funktion (Unverbindlichkeit contra Verbindlichkeit) gibt es freilich kaum Anhaltspunkte dafür, daß der "Sozialdialog" im Sinne der Kommissionsvorstellungen effektiviert werden könnte. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von tarifvertraglichen Beziehungen auf der EG-Ebene, die nach Art. 118b EEA zwar möglich sind, aber derzeit von allen Beteiligten als völlig illusorisch bewertet werden. Die Kommission stellt in diesem Zusammenhang die Überlegung zu Diskussion, daß das Problem der Verknüpfung einer europäischen Vertragsebene mit den übrigen Ebenen (allgemeines Tarifabkommen, Branchentarifvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) die Notwendigkeit eines Forums, einer Stelle mit institutionellem Charakter begründet, "die gewissermaßen als Drehscheibe der Probleme, die dem System gegliederter Beziehungen Leben gibt und die auch für Vorverhandlungen über Veränderungen und die Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene dient" (Soziales Europa, 1988, S. 73). Ein solches Forum, dessen institutioneller Charakter aller-

dings nicht weiter konkretisiert wird, dürfte in der gegenwärtigen Situation bei den EGB-Gewerkschaften ein positiveres Echo hervorrufen als bei den Arbeitgeberorganisationen.

4. Bei der Diskussion über Konzeptionen und Reichweite einer europäischen Sozialpolitik gerät allzuleicht in Vergessenheit, daß gerade auf diesem Gebiet - seit Gründung der EWG in den 50er Jahren - das Prinzip der nationalen Autonomie niemals ernsthaft in Frage gestellt wurde. Qualitativ und quantitativ berührt die EG-Sozialpolitik daher lediglich ein äußerst schmales Segment der je nationalen Sozialpolitik und ihrer rechtlich-institutionellen Regelungssysteme. Auch mit der Reform der Verträge durch die EEA hat es (mit Ausnahme des neuen Art. 118b) keine prinzipielle Veränderung des alten Zustandes gegeben, nach dem der Kommission die Aufgabe zufällt, "eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen zu fördern". Auch das Prinzip der Einstimmigkeit bei Abstimmungen im Rat über sozialpolitische Fragen wurde nicht aufgehoben. Nach U. Weinstock (1989, S. 25/26) weist die heutige Ausgangslage in diesem sensiblen Bereich "bestürzende Defizite" auf: "1. Es fehlt eine eindeutige Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Sozialpolitik, und ihre Schaffung ist nicht absehbar. 2. Es ist bislang nicht erkennbar, daß zwischen den Mitgliedstaaten ein hinreichendes politisches Einverständnis über Ziele und Wege sowie über eine gemeinsame Strategie existiert. 3. Über Einzelmaßnahmen besteht keine inhaltliche und konsensfähige Konzeption" (vgl. dazu auch Rentmeister, 1989).

Daraus folgt, daß die Frage nach den Interventionsmöglichkeiten und Gestaltungsebenen auf die Ebene der nationalstaatlichen Entscheidungen und der um die Entscheidungen ringenden, relevanten Akteure (Regierungen, Parteien, Arbeitgeber-, Arbeitnehmerorganisationen) zurückverlagert werden muß. Der politische Druck, der von diesen Akteuren auch auf die Ebene der EG-Politik ausgeübt werden kann, wird letztlich von einer Angleichung der sozialpolitischen Problemlagen in den einzelnen Ländern (bei fortbestehenden Entwicklungsdifferenzen und unterschiedlichen rechtlich-institutionellen Strukturen) ausgehen und von dort aus die Frage nach der notwendigen bzw. möglichen Koordinierung oder auch transnationalen Konzertierung von Strategien - mit Rückwirkungen auf die nationalen Regierungen ebenso wie auf den Rat und die EG-Kommission - neu definieren.

VIII. Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und die Angleichung der sozialpolitischen Problemlagen

Bisher sind die Probleme einer EG-Sozialpolitik bzw. die der Ausgestaltung der "sozialen Dimension" der EG überwiegend unter makroökonomischen Gesichtspunkten sowie im Blick auf die Interventions- und Gestaltungsmöglichkeiten von Seiten der EG-Institutionen (Kommission, Ministerrat) betrachtet worden. Die Analyse hat u.a. zu dem Ergebnis geführt, daß trotz der zunehmenden Bedeutung der "sozialen Dimension" im Hinblick auf die Realisierung des Binnenmarktes 1992, aber auch trotz der intensivierten öffentlichen Diskussion über die "soziale Dimension" einer künftigen Europäischen Gemeinschaft das Zentrum der sozialpolitischen Entscheidungen nach wie vor auf der nationalen und nicht auf der gemeinschaftlichen Ebene lokalisiert ist. Mit anderen Worten: die Gestaltung der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen durch Tarifverträge, durch die Arbeits- und Sozialgesetzgebung, durch die Systeme der sozialen Sicherung, durch die Rechtsprechung, aber auch durch die Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse zwischen Parteien (und von ihnen getragenen Regierungen), die sich programmatisch eher auf die Repräsentanz von Arbeitgeber- oder von Arbeitnehmerinteressen im politischen Raum definieren - das gesamte System dieser Beziehungen und deren Gestaltung konzentriert sich nach wie vor - trotz der zunehmenden internationalen Einwirkungen - im politischen und rechtlichen Raum der Nationalstaaten.

Im Bericht "Soziales Europa" (1988, S. 62) wird bei der Analyse der Entwicklung der Arbeitsbedingungen sowie der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen darauf hingewiesen, daß - trotz der vielfältigen nationalen Unterschiede - die Entwicklung dieser Beziehungen seit den späten 70er Jahren durch grenzüberschreitende, gemeinsame Problemlagen bestimmt wird. Daraus ergeben sich zugleich parallele bzw. gemeinsame Entwicklungen auf der Ebene der Arbeitsbeziehungen und ihrer tarifvertraglichen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung.

Bei den "wirtschaftlichen Zwängen" werden die folgenden Entwicklungstendenzen benannt:

- verhältnismäßig weniger dringliches Problem der Inflation,
- große Bedeutung der Arbeitslosigkeit,
- Erfordernisse der Wettbewerbsfähigkeit,
- Einführung neuer Technologien,
- Druck auf die Systeme der sozialen Sicherheit,
- Disengagement des Staates.

Bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen nennt der Bericht die folgenden Gleichartigkeiten:

- das immer seltenere Zustandekommen großer drittelparitätisch ausgehandelter Sozialpakete,
- die große Aktualität der Verhandlungen über die Einführung der neuen Technologien,
- die Anpassung der Arbeitsbedingungen und die Regelungen bei Einzel- und Massenentlassungen,
- die immer häufiger werdenden Verhandlungen auf Unternehmensebene, die nicht so sehr als eine Ablösung der Branchenvereinbarungen zu betrachten sind, sondern vielmehr als ihre Ergänzung.

Diese Konvergenz der sozialökonomischen und -politischen Problemlagen in den Mitgliedsstaaten der EG (allgemeiner: in allen hochentwickelten westlichen Industriegesellschaften) wird namentlich von Seiten der Gewerkschaften als eine tiefgreifende Veränderung bzw. als ein Umbruch der Bedingungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung interpretiert (vgl. u.a. Deppe, Dörre, Roßmann, 1989), der seinerseits in die Entwicklungs-

struktur der Arbeitsbeziehungen eingreift. Die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Theoreme, die diesen "Umbruch" thematisieren (Informationsgesellschaft, Übergang vom Fordismus zum Postfordismus, Risikogesellschaft usw.), können hier nicht ausführlich entwickelt und diskutiert werden (Dörre, 1989). Die wichtigsten dieser neuen Problemlagen, die ihrerseits die Machtbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aber auch die Inhalte der tarifvertraglichen wie gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbeziehungen betreffen, lassen sich wie folgt resümieren:

1. Relativ unabhängig von der Dynamik des ökonomischen Wachstums bleibt die Massenarbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau. Daraus ergeben sich einerseits Anforderungen an die staatliche Struktur- und Beschäftigungspolitik. Auf der anderen Seite sind mit der Massenarbeitslosigkeit weitere soziale, politische und kulturelle Probleme verbunden: die Expansion der Schattenwirtschaft und die Zunahme der Armut; die regionale Konzentration solcher Marginalisierungsphänomene; die Probleme der Langzeitarbeitslosen und der sog. "Problemgruppen" des Arbeitsmarktes (Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer, Kranke, gering Qualifizierte usw.); schließlich die Konzentration von Kriminalität, Drogenhandel- und Konsum, Gewaltpotentialen in den marginalen Segmenten der "Zwei- Drittel- Gesellschaft".
2. Die Durchsetzung der "neuen Technologien" in Produktion und Verwaltung verändert die Arbeitsbedingungen und -inhalte, damit auch die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte. Zugleich geraten die traditionellen - sei es gesetzlich, sei es tarifvertraglich gesicherten - "starrten" Arbeitszeitregelungen (Tages-, Wochenarbeitszeit) unter Druck, die aus der Interessenlage einer Anpassung des Arbeitskräfteeinsatzes an kontinuierlich fließende sowie flexibel programmierbare Produktionsabläufe als Produktivitätsschranke definiert werden.
3. Die Sozialstruktur und Lebensweise der Arbeitnehmerschaft wird durch zunehmende Heterogenisierung und Differenzierung der Lebenslagen charakterisiert. Die wichtigsten dieser Prozesse sind: die Zunahme der Angestelltentätigkeiten im sekundären wie im tertiären Sektor; das Schrumpfen der klassischen Facharbeiterberufe; die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit. Durch diese Prozesse werden a) die traditionellen Mitgliederpotentiale der Gewerkschaften "ausgedünnt", und b) die "universalistische Orientierung der Massengewerkschaften" (Müller-Jentsch, 1988, S. 11) untergraben. Die "Krise der Gewerkschaften", die in zahlreichen EG-Staaten unter Hinweis auf sinkende Mitgliederzahlen sowie auch ein reduziertes Mobilisierungs- und Durchsetzungspotential der Gewerkschaften diskutiert wird, hat in solchen sozialstrukturellen Veränderungen eine ihrer Ursachen.
4. In allen EG-Staaten sind die Gewerkschaften mit Strategien von Regierungen und Arbeitgebern konfrontiert, die - unter Hinweis auf die internationalen und nationalen Wettbewerbsanforderungen - eine Modernisierungspolitik verfolgen, die ihrerseits traditionelle "Errungenschaften" und Muster einer kollektiven, gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Frage stellt. Dabei handelt es sich a) auf der Ebene der Regierungspolitik - zuerst um den "unter dem Generalnenner 'Deregulierung' durchgeführten Um- und Abbau des Sozialstaates einschließlich seiner rechtlich-institutionellen Sicherungen" (Müller-Jentsch, 1988, S. 11), b) auf der Ebene der Unternehmungen - um die "von einem 'aufgeklärten' und innovativen Management genutzten Konzepte flexibler Organisation sowie um die neuen Beteiligungs- und Personaleinsatzstrategien" (ebd.).
5. Die beschleunigte Internationalisierung der Produktion und der Märkte. Selbstverständlich ist diese Entwicklung nicht neu; denn die Weltmarktverflechtung sowie die damit verbundene Machtkonzentration der "multinationalen Konzerne" gehört zu den charakteristischen Merkmalen der Wirtschaftsgeschichte vor allem seit dem Ende des

zweiten Weltkrieges (vgl. Altvater, 1987, bes. S. 211 ff.). In der Periode des Umbruchs seit den späten 70er Jahren werden jedoch insbesondere die nationalen Gewerkschaften mit der Tatsache konfrontiert, daß a) der reale Wirkungszusammenhang der Weltmarktinterdependenz (vor allem über die Synchronisierung der Konjunkturzyklen, die Entwicklung der Währungsparitäten sowie die Verselbständigung der internationalen Finanzmärkte) mehr und mehr den Handlungsspielraum einer nationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Intervention (wie sie etwa in Programmen von Gewerkschaften und Linksparteien zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit gefordert wird) einschränkt, und daß b) die multinationalen Konzerne über Machtpotentiale verfügen, die von Seiten betrieblicher oder nationaler Gewerkschaften längst nicht mehr im Sinne einer Machtparität ausbalanciert werden können. Die Investitionsstrategien dieser Konzerne nutzen - auch im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1992 - daher nicht nur die Standortvorteile der Produktion unter Kostengesichtspunkten, sondern zugleich die unterschiedliche Entwicklung gewerkschaftlicher Gegenmachtpotentiale in den einzelnen EG-Staaten. Auf diese Weise wachsen den multinationalen Konzernen zusätzliche Machtpotentiale zu; denn sie üben damit zugleich Druck auf jene Gewerkschaften aus, die - z.B. in der Automobilindustrie - über starke tarifpolitische und betriebliche Machtpositionen verfügen.

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Lothar Späth (CDU), sagt in seinem neuen Buch "1992. Der Traum von Europa" den Gewerkschaften der Bundesrepublik einen "schmerzlichen Lernprozeß" voraus. Die Liberalisierung im Binnenmarkt wird auf die DGB-Gewerkschaften einen unvermeidlichen Druck ausüben, der die hohe (tarifvertragliche, arbeits- und sozialrechtliche) Regulierungsdichte ebenso wie das System der Mitbestimmung im Betrieb (BtrVG) und im Unternehmen (MBG) unter den Zwang einer stärkeren Flexibilisierung stellen wird. "Im gemeinsamen Binnenmarkt ... wird es mit wachsender Anzahl von Fusionen und Zweigniederlassungen sowie mit der Zunahme individueller Wanderungsbewegungen von Arbeitnehmern immer mehr betriebliche und tarifvertragliche Vereinbarungen geben, die von der DGB-Linie erheblich abweichen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß dies die Stellung der Betriebsräte und den Prozeß der Dezentralisierung und Regionalisierung des Tarifgeschehens zu Lasten der 'Zentrale' stärken wird. Und auch die Neigung gerade der qualifizierten Arbeitnehmer, sich aus mehreren möglichen und in der Praxis schon erprobten arbeitsrechtlichen Komponenten ein individuelles 'Menü' zusammenzustellen, wird zunehmen. Damit kommt eine Flexibilisierung des Arbeitslebens in Gang, die von den meisten deutschen Gewerkschaften - mit Ausnahme etwa der IG Chemie - bislang entschieden bekämpft worden ist, weil sie darin einen Verlust an Einfluß- und Organisationsmöglichkeiten sehen" (Späth, 1989, S. 125).

Während Lothar Späth diesen Anpassungsdruck auf die DGB-Gewerkschaften als eine positive, "heilsame" Wirkung des europäischen Binnenmarktes ansieht, befürchtet er gleichzeitig, daß eine Aufhebung des "Territorialprinzips" auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechtes negative Konsequenzen für die "sozialen Errungenschaften unserer Gesellschaftsordnung" nach sich ziehen könnte. Dieses Prinzip besagt, daß Firmen an die Rechtsordnung desjenigen Landes gebunden sind, in dem sie sich niederlassen und produzieren. Wenn aber mit der vollständigen Liberalisierung des Binnenmarktes, bei gleichzeitiger, wechselseitiger Anerkennung der Normen und rechtlichen Regelungen, die in den verschiedenen EG-Staaten bestehen (wie es der EUGH bei seiner Rechtsprechung seit dem Urteil "Cassis de Dijon", später auch beim sog. "Bierurteil" zur Norm erhoben hat), dann besteht in der Tat die Gefahr, daß aufgrund des Sozialgefälles und der Rechtsunterschiede in der EG dieses Gefälle exportiert und damit in einen Wettbewerbsvorteil transformiert werden kann. "Niemand wird es nach 1993 einem portugiesischen Bauunternehmer ver-

wehren können, mit seinen Leuten und zu den in Portugal geltenden Arbeitsbedingungen in Deutschland Bauaufträge auszuführen". Und umgekehrt: "Niemand wird auch deutsche Betriebe daran hindern können, im EG-Raum nach dortigem, jeweils geltenden Recht Firmen zu errichten und sich anschließend hierzulande um Aufträge zu bemühen". Lothar Späth fordert "politische Vorgaben", um solche "gefährlichen Entwicklungen" zu verhindern, wobei er allerdings auf eine Konkretisierung solcher Vorgaben verzichtet (Späth, 1989, S. 122/123). Hier besteht also offenbar ein politischer und rechtlicher Handlungsbedarf, der - wenn die Proklamationen des Europäischen Rates über den Schutz des "in den Mitgliedsstaaten bereits erreichten Schutzniveaus" zum Maßstab genommen werden - den Schutz des Territorialprinzips auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts zum Gegenstand hat.

Diese - hier nur knapp skizzierten - Strukturwandlungen beeinflussen die Entwicklung der Arbeitsbedingungen, der industriellen Beziehungen sowie der Machtbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Krise der Gewerkschaften, die in zahlreichen EG-Mitgliedstaaten konstatiert wird, resultiert daher nicht allein aus den wirtschaftlichen Rezessionen der 70er und 80er Jahre sowie aus dem Widererstarken des politischen und ökonomischen Konservatismus. Die Herausforderungen sind - wie der niederländische Soziologe J. Visser betont - von "dauerhafter und schwerwiegender Natur" und stellen eine Fortsetzung traditioneller Muster gewerkschaftlicher Interessenvertretung zutiefst in Frage. "Probleme wie die De-Industrialisierung, die Reorganisation des Arbeitsprozesses in Verbindung mit neuen Produktionstechniken, die weiter gehende Internationalisierung der Produktion und des Handels, die andauernde hohe Arbeitslosigkeit, die Segmentierung der Arbeitsmärkte, die Stagnation der öffentlichen Beschäftigung und die niedrige Qualität öffentlicher Dienstleistungen erfordern neue Handlungs- und Organisationskonzepte". (Visser, 1989, S. 29).

Angesichts dieser Problemlagen ist in der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegungen eine tendenzielle Angleichung des Problembewußtseins und der Forderungen und Aktionsprogramme zu registrieren, die sich in einer fortschreitenden Konvergenz der Programme von Einzelgewerkschaften in den EG-Mitgliedstaaten und der Programmatik des EGB artikuliert (vgl. die Beschlüsse und Dokumente des 6. EGB-Kongresses, Stockholm, Mai 1988, in: Siebert, 1989, S. 91 ff.).

Die international vergleichende Gewerkschaftsforschung (vgl. u.a. Kassalow 1987; Müller-Jentsch, 1988; Lecher, 1989) hat für den Zeitraum seit der Mitte der 70er Jahre - trotz der gemeinsamen Problemlagen und Gefährdungen - allerdings auch Differenzierungen nachgewiesen, die ihrerseits einen dominanten Trend zur Herausbildung von Mustern einer relativ stabilen und erfolgreichen gewerkschaftlichen Interessenvertretung in der gesamten EG indizieren könnten:

1. In Ländern mit einem hohen Grad der organisatorischen und politischen Zersplitterung der Gewerkschaften (politische Richtungsgewerkschaften, Berufsgewerkschaften) sind diese weit mehr geschwächt worden als in Ländern mit einer geringeren Fragmentierung (Einheitsgewerkschaften, Branchengewerkschaften).
2. Dort, wo ein relativ stabiles - rechtlich kodifiziertes - Muster von kooperativen Beziehungen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Staat sich herausgebildet hat und sich die Streikaktivität auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt, haben sich die Gewerkschaften (in Bezug auf ihre Organisationsmacht und ihre Durchsetzungsfähigkeit) besser behaupten können als in Ländern, in denen die Interessenvertretung - vor allem in den 70er Jahren - durch einen geringen Grad der Verrechtlichung, durch spontane "Basismilitanz" sowie durch ein hohes Niveau der Politisierung (im Sinne der

Transformation von betrieblichen und allgemein-politischen Machtverhältnissen) bestimmt war.

3. Diejenigen nationalen Gewerkschaften haben sich als stabil erwiesen, die organisationspolitisch frühzeitig auf den Wandel in der Berufs- und Branchenstruktur reagiert haben. Bei diesen Gewerkschaften hat sich in ihrer Mitgliederstruktur eine Schwerpunktverlagerung von den Arbeiter- zu den Dienstleistungsberufen - im privaten wie im öffentlichen Sektor - vollzogen. Insbesondere die skandinavischen Gewerkschaften zeichnen sich durch einen überdurchschnittlichen Organisationsgrad bei Frauen und Angestellten sowie im Bereich des öffentlichen Dienstes aus (vgl. Visser, 1989, S. 35 ff.).

Die Tendenz zu einer Angleichung der Problemlagen in der Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in der EG resultiert also nicht allein aus der fortschreitenden Konvergenz der objektiven Handlungsbedingungen und -anforderungen; sie wirkt zugleich vermittelt der "Pionierrolle", die die relativ stabilen und erfolgreichen nationalen Gewerkschaften gegenüber den Gewerkschaften anderer Länder ausüben können. In diesem Sinne fordert O. Jacobi die deutschen DGB-Gewerkschaften auf, "sich zu vergegenwärtigen, daß sie im eigenen wohlverstandenen Interesse als auch im Interesse einer europäischen Sozialverfassung die Rolle eines sozialen Pioniers auszufüllen haben" (Jacobi, 1988, S. 612).

Die Analyse der Strukturen wie der konkreten Entwicklungstendenzen der Arbeitsbedingungen und -beziehungen in den EG-Mitgliedstaaten weist immer noch erhebliche empirische Lücken sowie - in bezug auf deren Vergleichbarkeit - methodologische Defizite auf. Daher hat "nicht ohne Grund ... der Europäische Rat in Hannover zunächst einmal eine vergleichende Untersuchung über die höchst unterschiedlichen Bestimmungen des kollektiven und individuellen Arbeitsrechtes in der Gemeinschaft in Auftrag gegeben" (Späth, 1989, S. 121; auch von Seiten der Kommission wird die Erhebung von Informationen auf diesem Gebiet als Bestandteil des sozialpolitischen Aktionsprogramms definiert, vgl. Soziales Europa, 1988, S. 73; zahlreiche empirische Informationen enthält die Antwort der Bundesregierung, Sozialraum EG, 1989). Im folgenden wird es daher darum gehen, vorläufig und hypothetisch einige Tendenzen bei der Entwicklung der "Systeme der Sozialordnung" - insbesondere der durch Gesetz und Tarifvertrag geregelten Arbeitsbedingungen und -beziehungen - nachweisen. Diese Analyse stützt sich auf den Bericht "Soziales Europa" (1988, S. 71/72) sowie auf den ersten Bericht über die Entwicklung der industriellen Beziehungen und der Tarifverhandlungen in der EG, der von der Generaldirektion V der Brüsseler EG-Kommission erarbeitet wurde und den Zeitraum 1986/1987 erfaßt (Observation Post of Industrial Relations and Collective Bargaining in the Community, Brüssel 1987).

1. Die vorherrschende Vertragsebene für die Regelung der Arbeitsbedingungen ist in nahezu allen EG-Staaten die jeweilige Branche (wobei in Großbritannien, aufgrund der Rolle der Berufsgewerkschaften, auch die Berufsgruppe eine Rolle spielt). In allen Ländern hat sich eine bestimmte Beziehung zwischen gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelung herausgebildet, wobei damit zugleich der Verhältnis zwischen dem Staat einerseits (gesetzliche Regelung) und den Tarifparteien (Arbeitgeber-Arbeitnehmerorganisationen) andererseits definiert wird. Diese Systeme weisen z.T. erhebliche Unterschiede auf: die Autonomie der "Sozialpartner", d.h. der Grundsatz der Nichteinmischung des Staates gilt in der BRD, in Dänemark (DK), in Spanien (E), Irland (IRL), Portugal (P) und in Großbritannien (UK). In Belgien (B), Griechenland (G), Frankreich (F), Italien (I), Luxemburg (L) und den Niederlanden (NL) besteht dagegen eine enge Verknüpfung zwischen Gesetz und Tarifvertrag. Abweichend von dieser grundsätzlichen Unterscheidung bestehen in einigen Ländern, die die Autonomie der Tarifparteien anerkennen, entwickelte Formen staatlicher Intervention und Vermittlung: so z.B. in DK (Mitwirkung bei der Einkommenspolitik), in E (Beteili-

gung des Staates an dreiseitigen Vereinbarungen) sowie in P (wo aufgrund der Verfassung der Schutz von sozialen Grundrechten zu den Aufgaben des Staates gehört).

Wenn jedoch die Entwicklungsdynamik dieser Systeme in den 80er Jahren betrachtet wird, zeichnen sich insbesondere zwei Tendenzen ab: a) In relativ hoch entwickelten Ländern der EG mit einer engen Verflechtung von gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelung wirkt eine Tendenz zum "Rückzug" des Staates aus dem System der Sozialordnung, also eine Tendenz zur Deregulierung, die ihrerseits die Autonomie der "Sozialpartner" erweitert. Diese Tendenz wird für F, I, die NL konstatiert, wobei in UK der Staat interveniert hat (Gewerkschaftsgesetzgebung), um das System der kollektiven Interessenvertretung weiter zu schwächen. Auch für Spanien dürfte nach dem Scheitern der "tripartistischen Abkommen" und nach dem Generalstreik des Jahres 1988 diese Tendenz stärker zur Geltung kommen. In Portugal ist seit einiger Zeit die konservative Regierung darum bemüht, den Staatseinfluß in der Sozialordnung zurückzunehmen. b) In den neuen Mitgliedstaaten der EG im Mittelmeerraum, die sich in den 70er Jahren von autoritären Diktaturen befreit haben (G, E, P), hat sich zunächst - wohl auch aufgrund der starken Beteiligung der Gewerkschaften und der Linksparteien an der "Transition" - der Einfluß der staatlichen Regulierung in Bezug auf die Sozialordnung und die Regelung der Arbeitsbedingungen erhöht. Allerdings ist für diese Länder - auch aufgrund des Modernisierungsdruckes, der durch ihren Beitritt zur EG erhöht wurde - eine Tendenz zur Deregulierung zu konstatieren. Gleichwohl wird auch hier, d.h. in den relativ rückständigen Mitgliedstaaten der EG (IRL, E, P, G), der innenpolitische Druck von Seiten der Gewerkschaften bestehen bleiben, durch staatliche Intervention die Sozialstandards in diesen Ländern zu schützen und gegenüber den entwickelteren Staaten der EG anzuheben.

2. Bei der Auswertung einer vergleichenden Übersicht zur gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelung von Arbeitsbedingungen (insbesondere Arbeitszeit, Entlohnung, Regelung von Entlassungen und Berufsausbildung) in den 80er Jahren (Soziales Europa, 1988, S. 72) besteht zunächst die Schwierigkeit, daß dabei keine Angaben über den Inhalt solcher Regelungen gemacht werden (hier sind weitere länderspezifische Untersuchungen notwendig.) Dennoch lassen sich aufgrund der hier vorliegenden Angaben einige allgemeine Trends extrapolieren, die ihrerseits erste Hinweise auf die innere Struktur, die Schwerpunkte sowie zentrale Konfliktfelder bei der Regelung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen erlauben:

a) In allen EG-Staaten (mit Ausnahme von L) ist in den 80er Jahren die Arbeitszeit durch Gesetz oder durch Tarifvertrag geändert worden. In D, IRL, I und den NL hat sich die Gesetzeslage nicht verändert; hier wurde durch Tarifverträge die Arbeitszeit verändert (wobei anzunehmen ist, daß insgesamt eine Verkürzung der Arbeitszeit - mit einem Schwerpunkt bei der Wochenarbeitszeit - durchgesetzt wurde). In den anderen EG-Staaten wurde die Arbeitszeit durch Gesetz und Tarifvertrag geändert. In UK besteht überhaupt keine gesetzliche Regelung; aber auch hier wurde die Arbeitszeit durch Tarifvertrag verändert.

Besonders aufschlußreich sind diesem Zusammenhang die Hinweise auf Veränderungen bei Arbeitszeitformen, die Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des sog. "Normalarbeitsverhältnisses" begründen bzw. ermöglichen. In fast allen EG-Staaten sind in den 80er Jahren gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zur Teilzeitarbeit erlassen worden (einzige Ausnahme: P). In Ländern, in denen gesetzliche Veränderungen (wie z.B. durch das "Beschäftigungsförderungsgesetz" in D) vorgenommen wurden, sind zugleich befristete Verträge sowie Zeitarbeit "legalisiert" worden (so z.B. in D, in F und in E). In Italien wurden Teilzeitarbeit sowie befristete Verträge durch Gesetz und Tarifvertrag geregelt, während die Zeitarbeit als unzulässig gilt. In Belgien wurden neue Gesetze zur Regelung von Teilzeitarbeit und Zeitarbeit erlassen. In den anderen EG-Staaten hat es in den Bereichen befristete Verträge und Zeitarbeit keine Veränderungen gegeben. Hier konzentriert sich

die Neuregelung durch Gesetz und Tarifvertrag ausschließlich auf den Bereich der Teilzeitarbeit.

Insgesamt läßt sich bei den Arbeitszeitregelungen ein eindeutiger Trend erkennen: auf der einen Seite dürften die Arbeitszeitregelungen in die Richtung einer Verkürzung der Arbeitszeit deuten (Wochenarbeitszeit: 35-Stunden-Woche als Leitbild; Verlängerung des Urlaubs); auf der anderen Seite setzt sich offenbar immer mehr eine Pluralisierung der Arbeitszeitformen (Normalarbeitsverhältnis, befristete und Teilzeit- Beschäftigungsverhältnisse) und dabei eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten durch.

b) Die hier ausgewertete Materialsammlung beinhaltet beim Arbeitslohn lediglich Hinweise auf Mindestentgelte (Mindestlohnregelungen) sowie auf die Indexbindung der Entgelte (z.B. die italienische Scala Mobile, die eine Bindung der Löhne und Einkommen an die allgemeine Inflationsrate begründete). Hier spielen unterschiedliche arbeits- und sozialrechtliche Traditionen in der EG eine besondere Rolle; denn hier kommt der staatlichen Gesetzgebung eine wesentliche Bedeutung zu. Bei den Mindestentgelten sind gesetzliche Veränderungen in B, G, L, NL und UK vorgenommen worden; bei der Indexbindung der Löhne in B, DK, G, I, L, sowie in den NL (durch TV). Hier wäre zu überprüfen, ob die rechtlichen Veränderungen in diesem Bereich - was zu vermuten ist (vgl. das Beispiel der italienischen Scala Mobile) - in die Richtung einer Deregulierung von Vereinbarungen über Mindestentlohnung und Indexbindungen gehen oder ob in einzelnen Ländern auch gesetzliche Verbesserungen der Mindestentlohnung (etwa in die Richtung eines allgemeinen "Mindesteinkommens") durchgesetzt wurden.

c) Auch für die Interpretation der Angaben zu Massen- (ME) und Einzelentlassungen (EE) gilt dieser Vorbehalt. In zahlreichen EG-Staaten sind in den 80er Jahren die gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich verändert worden (B: nur EE; D; GR: nur ME; E: nur EE; F; I: nur EE; L: nur ME; NL: nur ME durch TV; P und UK: ME und EE). Allerdings muß der Inhalt solcher Veränderungen noch überprüft werden. Angesichts der allgemeinen Deregulierungstendenz könnte vermutet werden, daß die rechtlichen Hindernisse für Entlassungen (zusammen mit der Flexibilisierung der Arbeitszeitformen, also ein höheres Maß der Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes, bis hin zu einfachen Formen des "hire and fire") abgebaut bzw. liberalisiert wurden.

d) In allen EG-Staaten (mit Ausnahme der BRD) sind in den 80er Jahren Veränderungen der Berufsausbildung - durch Gesetz und durch Tarifvertrag - vollzogen worden. Hier wäre ebenfalls zu überprüfen, inwieweit solche Veränderungen Reaktionen auf die - durch die technologischen Strukturveränderungen definierten - neuen Qualifikationsanforderungen reagieren, oder inwiefern auch Elemente einer Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zum Ausdruck kommen, die z.B. auf die Probleme der Juendarbeitslosigkeit antworten (die Arbeitslosenquoten für Jugendliche unter 25 Jahren betragen 1988 in: EUR 12: 20.2 %; B: 20.5 %; DK: 9.4 %; BRD: 6.4 %; G: 26.1 %; E: 41.1 %; F: 22.2 %; IRL: 24.1 %; I: 35.4 %; L: 4.9 %; NL: 14.3 %; P: 13.6 %; UK: 12.2 %; vgl. Antwort der Bundesregierung, Sozialraum EG, 1989, S. 66).

Fassen wir - mit allen Vorbehalten - die bisherigen Ergebnisse der vergleichenden Analyse zusammen, so ergeben sich einige relativ eindeutige Trends (bzw. Hypothesen, die in weiteren Forschungen, insbesondere durch Länderanalysen zu überprüfen wären):

- Die Rolle des Staates bei der Regelung der Arbeitsbedingungen und -beziehungen ist in den 80er Jahren - im Vergleich zu den 70er Jahren - zurückgegangen. Allerdings scheint bei einer gründlicheren Analyse hier eine Differenzierung angebracht: Während der Staat bei den "tripartistischen Abkommen" der 70er Jahre (bei starkem Einfluß der Gewerkschaften und der sozialdemokratisch/sozialistischen Parteien auf die Regierung) eine wichtige Rolle in Bezug auf Fragen der Beschäftigungs- und Strukturpolitik, aber

auch der Ausweitung von Partizipationsrechten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften gespielt hat, konzentriert sich die Staatsintervention in den 80er Jahren (bei starkem Einfluß neoliberaler bzw. neokonservativer politischer Kräfte auf die Regierungen, und bei schwächerem Einfluß der Gewerkschaften und der Linksparteien) vor allem darauf, die rechtlich-gesetzlichen Bedingungen für die Deregulierung der Arbeitsbedingungen und die Schwächung vor allem gewerkschaftlicher Positionen in den Betrieben durchzusetzen.

Dabei bestätigt sich die in der neueren Literatur über die Deregulierungskonzeption begründete These, daß deren Resultate keineswegs auf eine generelle "Zurücknahme" des Staates aus der Wirtschaft sowie aus der Regulierung der Beziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zielen, sondern vielmehr den Staatseinfluß in die Richtung der Schwächung des Normbereichs des kollektiven Arbeitsrechts (damit auch der Schwächung von gewerkschaftlichen "Gegenmacht"-Position im Betrieb, auf dem Felde der Tarifpolitik sowie der Gesellschaftspolitik) ausweiten (vgl. dazu für die USA, Plehwe, 1989). Der Vorsitzende der italienischen Gewerkschaft CGIL, Bruno Trentin, spricht in diesem Zusammenhang sogar von "autoritären Regierungsinterventionen ... wie diejenigen zur Liberalisierung von Entlassungen, gegen closed shops, vor vorbestimmte, festgelegte Lohnquoten oder für single-union oder Anti-Streik-Abkommen" (Trentin, 1989, S. 191).

- Bei der Regelung der Arbeitsbedingungen und -beziehungen durch Gesetz und Tarifvertrag sind in den 80er Jahren offenbar "qualitative" Aspekte (wobei die "quantitativen" Aspekte sich wesentlich auf die Lohn- und Einkommenszuwächse beziehen) in den Vordergrund getreten. Dazu gehören insbesondere Fragen der Arbeitszeitgestaltung (Verkürzung der Arbeitszeit incl. Flexibilisierung des Arbeitskräfteinsatzes) sowie Fragen der Berufsausbildung. Dabei scheint sich für die Gewerkschaften eine eher defensive Grundposition abzuzeichnen, die ihrerseits durch den allgemeinen Trend zur Schwächung der gewerkschaftlichen Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit determiniert wird. Das heißt: die Mehrzahl der Gewerkschaften in den EG-Staaten befinden sich in einer Abwehrposition gegenüber den Modernisierungsstrategien der Arbeitgeber sowie der Regierungen, die nur in Einzelfällen (z.B. in der BRD, wo es 1984 der IG Metall und der IG Druck und Papier gelungen ist, das Tor zur Wochenarbeitszeitverkürzung in Richtung der 35-Stunden-Woche zu öffnen) Teilerfolge auf dem Gebiet der kollektiven Interessenvertretung zugelassen hat.

3. Im ersten Bericht einer Beobachtergruppe der EG über die Entwicklung der industriellen Beziehungen und der Tarifverhandlungen in der EG, der sich auf die Periode vom Juli 1986 bis zum April 1987 (also auf einen relativ kurzen Zeitraum) konzentriert, wird zunächst darauf hingewiesen, daß sich in den letzten Jahren die Gegenstandsbereiche der Tarifverhandlungen und der industriellen Konflikte in der EG erweitert haben: "Traditional issues such as wages and working conditions continue to be the focus of negotiations between the two sides of industry. At the same time, however, a tendency to broaden and deepen the scope of negotiations can be discerned. Thus collective bargaining is proving increasingly suitable for dealing with new problems: employment, labour market adaptability, work organization, technological innovation, operational efficiency" (Observation Post, 1987, S. 5). Bei der zusammenfassenden Bewertung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den einzelnen Ländern gelangt der Bericht zu den folgenden Schlußfolgerungen, die ihrerseits die zuvor entwickelte These von der zunehmenden Konvergenz der sozialpolitischen Problemlagen in der EG bestätigen:

- Der allgemeine Rahmen für die Entwicklung der industriellen Beziehungen ist durch drei Faktoren charakterisiert: ökonomische Zwänge, technologische Innovation, qualitative und quantitative Veränderungen auf den Arbeitsmärkten.

-
- Außerdem haben sich - in der Folge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und des Niedergangs von traditionellen Industriesektoren mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad (z.B. Bergbau, Stahl und Schiffsbau) - die Machtbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugunsten der Arbeitgeberorganisation verändert.
 - Der Einfluß des Staates auf die industriellen Beziehungen ist nach wie vor real und zuweilen substantiell - auch dann, wenn er sich während der Verhandlungen im Hintergrund hält.
 - In Bezug auf die Ebenen der Tarifverhandlungen läßt sich ein allgemeiner Trend zur Dezentralisierung (Öffnung zu Verhandlungen auf der betrieblichen und Unternehmensebene) registrieren. Diese Beobachtung muß allerdings spezifiziert werden: "What can be said with certainty is that bargaining is taken place at several levels which coexist and that decentralisation, though undeniable, is neither an exclusive nor a dominant phenomenon. Whereas some fifteen years ago, negotiations were usually held at industry level, the situation today appears to be more complex and many-sided " (ebd., S. 19).
 - Schließlich wird als Tendenz in der gesamten EG konstatiert, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft nach einem Konsensus suchen, um neue "Spielregeln" zu definieren. Diese sollen - auf beiden Seiten - Verhaltensweisen sanktionieren, die einerseits die ökonomischen und technologischen Modernisierungszwänge, andererseits bestimmte grundlegende Garantien für die Arbeitnehmer anerkennen.

In einigen Ländern - vor allem dort, wo, wie z.B. in Italien und Frankreich, bis in die 70er Jahre ein Typus der "konfliktorischen Gewerkschaftspolitik" vorherrschte - hat sich in den 80er Jahren ein "Modernisierungskompromiß" durchgesetzt, der nach der Logik eines "politischen Tausches" funktionieren soll: Die Gewerkschaften akzeptieren den Modernisierungszwang (der vom Weltmarkt ausgeht), d.h. sie anerkennen die Notwendigkeit, daß die nationale bzw. sektorale Wettbewerbsfähigkeit durch die Einführung neuer Technologien in Verbindung mit neuen Formen der Arbeitsorganisation (Flexibilisierung) verbessert wird. Zugleich sind sie bereit, auf "übermäßige Lohnforderungen" zu verzichten und selbst noch zu einer "Zähmung" der Streikaktivität beizutragen. Auf der anderen Seite erwarten die Gewerkschaften von Arbeitgebern und Staat Gegenleistungen - z.B. in Form von Arbeitszeitverkürzung und/oder von staatlicher Reformpolitik auf den Gebieten der Beschäftigung, der Bildung und Weiterbildung, der Strukturpolitik, der Steuer- und Gesundheitsreform etc. (vgl. dazu Rehfeldt, 1989).

Der Bericht der Beobachtergruppe der EG stellt daher für wichtige Bereiche der tarifpolitischen Entwicklung in der Gemeinschaft in den 80er Jahren das Wirken solcher - auf politischen Tausch orientierten - konsensualen Strategien fest:

- Löhne und Beschäftigung: "Wage restraint, as recommended by the cooperation strategy for growth and employment, appears to be persisting throughout the Community" (S. 7). Das Tausch-Argument, daß Zurückhaltung bei den Löhnen positive Auswirkungen auf die Beschäftigung habe, scheint also - wenn die praktischen Resultate der Tarifverhandlungen analysiert werden - weithin akzeptiert (das allgemeine Absinken der Lohnquote manifestiert diese Resultate auf der makroökonomischen Ebene).
- Arbeitszeit: "It may be said that the movement towards a gradual reduction in working time is continuing in the Community, but at each Member State's own pace. It is also a fact that the reduction in working time is increasingly going hand in hand with multiple and varied flexibility measures, which means that agreements are being concluded on the basis of a dissociation between individual working time and working time in the undertaking". (S. 12)

- Neue Technologien: Seit den späten 70er Jahren sind "Technologieabkommen", die ihrerseits Informations- und Beratungsrechte enthalten, zum Bestandteil der Tarifpolitik geworden. In Bezug auf die Arbeitnehmer-Partizipation hat sich der Trend jedoch umgekehrt: während in den 70er Jahren die Arbeitnehmer-Partizipation (Mitbestimmung) im Mittelpunkt der Gesetzgebung stand, gilt für die 80er Jahre als allgemeiner Trend: "the issue of participation is becoming more and more a matter for negotiations between management and labour" (S. 16).
- Betriebliche Verhandlungen: "The last few years have been marked by an accelerated decentralisation process to company level throughout the Community. The novel element however, is that this trend applies also to countries which have undergone considerable centralisation at industry level" (S. 17). Bei den Länderanalysen werden hier insbesondere die BRD (die Tarifabschlüsse in der Metallindustrie 1984 und 1987) sowie die italienischen Vereinbarungen vom Mai 1986 erwähnt. Für Italien wird besonders betont: "Overall, a positive trend is perceptible in relations between employers' and workers' organizations, which appear to be heading towards a more cooperative model than in the past, both in the private and public sectors". (S. 22) Für Großbritannien wird dagegen eine Tendenz "gegen den Trend" konstatiert: betriebliche Vereinbarungen sind hier in den vergangenen Jahren beträchtlich zurückgegangen. Darin reflektiert sich wahrscheinlich die Entmachtung der betrieblichen Basismilitanz (shop stewards) durch die Gewerkschaftsgesetzgebung sowie durch die Niederlagen, die die britischen Gewerkschaften in der Auseinandersetzung mit der Thatcher-Regierung hinnehmen mußten (ob allerdings in UK in der neueren Zeit betriebliche Vereinbarungen in den Wachstumsbranchen, auch bei ausländischen Kapitalinvestoren, wieder eine größere Rolle spielen - z.B. sog. "strike-free-agreements" - wäre genauer zu überprüfen).

Der Bericht der Beobachtergruppe fragt schließlich auch nach der Beziehung bzw. nach dem möglichen, inneren Zusammenhang zwischen den allgemeinen Entwicklungstrends bei den Tarifverhandlungen und der Politik der Gemeinschaft, d.h. vor allem der EG-Kommission. Dabei wird als positiv hervorgehoben, daß der allgemeine Trend zu einem auf Konsensus (statt auf Konflikt und Klassenkampf) orientierten "Modernisierungskompromiß" auf der Ebene der nationalen industriellen Beziehungen in hohem Maße mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik der EG, hier namentlich mit der "kooperativen Strategie" der Kommission "für Wachstum, Beschäftigung und Sozialdialog" (vgl. weiter oben, Abschnitt VII.) übereinstimmt. Gleichwohl wird beklagt, daß sich diese Konvergenz eher "hinter dem Rücken der Akteure", also nicht in einer bewußten politischen Koordinierung auf nationaler und EG-Ebene realisiert: "Community strategy does not appear to have resulted either in specific initiatives for a social dialogue between the public authorities and the two sides of industry, nor in creating ad hoc consultative bodies; nevertheless, Community strategy appears to be present, albeit in a rather indirect and implicit fashion, in discussions held within the framework of national consultative bodies already in place, where the latter exist" (S. 34).

Alle vergleichenden Studien zur Entwicklung der industriellen Beziehungen sowie der Tarifverhandlungen in der EG seit den 70er Jahren registrieren mithin eine progressive Konvergenz der Systeme der industriellen Beziehungen, der sozialpolitischen Problemlagen sowie der Strategien der Gewerkschaften in den westeuropäischen Ländern. Diese Konvergenz ist nicht Ergebnis etwa einer Intensivierung des grenzüberschreitenden gewerkschaftlichen Diskussionsprozesses, sondern wurzelt in einer grenzüberschreitenden Anpassung der ökonomischen Rahmenbedingungen und Handlungsanforderungen (vgl. Rehfeldt, 1989, S. 118). Auf der anderen Seite besteht nach wie vor die bunte Vielfalt und Unterschiedlichkeit der je nationalen Systeme der gewerkschaftlichen Organisation, des Arbeits- und Sozialrechtes (institutioneller Aspekt), des Niveaus der Entwicklung der Produktivität,

des Lebensniveaus, der sozialen Sicherungen etc. (materiell-ökonomischer Aspekt), der Machtbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern - resp. ihren Organisationen - im politischen System (politischer Aspekt) und schließlich bestehen nach wie vor die Unterschiede der politischen Kultur, der Traditionen, der Sprache, der Alltagskulturen usw. (kultureller Aspekt).

Alle diese Faktoren wirken zugleich als mächtige Schranken, die die "Übersetzung" der konvergenten Problemlagen in einen quasis-pontanen, neuen gewerkschaftlichen Internationalismus blockieren. "Von einer internationalen Abstimmung gewerkschaftlicher Programmatik und Praxis kann kaum gesprochen werden" (Rehfeldt, 1989, S. 118). Die Analyse der Konzeption und der Politik der EG-Kommission hat jedoch zugleich ergeben, daß (vgl. Abschnitte VII. und VIII.) auf der Ebene der Gemeinschaftspolitik sowohl die materiellen Ressourcen, als auch die rechtlich-institutionellen Voraussetzungen und Kompetenzen fehlen, um von hier aus relevante politische Entscheidungen (im Sinne der Übersetzung der einzelstaatlichen Konvergenz z.B. in europäische Tarifverträge nach Art. 118b EEA) zu treffen.

Diese strukturellen Bedingungen und Widerspruchskomplexe sollen bei der weiteren Analyse vorausgesetzt werden. Dabei wäre nunmehr zu fragen, ob und in welcher Weise bei den für die Entwicklung der Arbeitsbedingungen und -beziehungen relevanten Akteuren (hier Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen sowie nationale Regierungen) die Problematik der "Übersetzung" der Konvergenz der Problemlagen in eine gemeinschaftliche Strategie auf EG-Ebene programmatisch reflektiert und in der Perspektive von Aktionsprogrammen diskutiert wird, die ihrerseits erste Ansätze für eine grenzüberschreitende Koordination sozialpolitischer Aktion bilden könnten.

Die nachfolgende Analyse beschränkt sich vorerst auf die Gewerkschaften; denn gerade hier besteht ein sozialwissenschaftlicher und politischer Konsens, daß der Handlungsbedarf in Bezug auf die transnationale Kooperation a) durch die traditionellen Institutionen des "gewerkschaftlichen Internationalismus" (IBFG, WGB, WVA, die internationalen Berufssekretariate, EGB) längst nicht mehr adaequat abgedeckt wird, und daß b) die Dynamisierung der europäischen Politik in der Perspektive des Binnenmarktes '92 für die EGB-Gewerkschaften neue Anforderungen an die grenzüberschreitende Koordinierung von betrieblicher Interessenvertretung, Tarifpolitik und gesellschaftspolitischer Aktion auf die Tagesordnung gesetzt hat. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Frage zu behandeln, ob "der 'Horizont 92' möglicherweise zu einem Katalysator ... für eine bewußte Vereinheitlichung und Koordination der europäischen Gewerkschaftsstrategien werden (kann)" (Rehfeldt, 1989, S. 118/119).

IX. Zum Diskussionstand über die Angleichung bzw. über die Koordination gewerkschaftlicher Interessenvertretung in der EG

Die Probleme und Defizite des gewerkschaftlichen "Internationalismus" sind Gegenstand einer intensiven politischen und wissenschaftlichen Debatte, die auch die historischen Dimensionen dieses "Internationalismus" seit dem 19. Jahrhundert umschließt (vgl. Deppe, 1989, bes. S. 258 ff.). Die strukturelle Diskrepanz zwischen der Internationalisierung der Wirtschaft - deren bestimmende Form in der Gegenwart durch die Expansion der sog. "multinationalen Konzerne" charakterisiert ist - und der relativen Konsistenz einer nationalen, sektoralen oder gar betrieblich-lokalen Orientierung gewerkschaftlicher Interessenvertretung wird dabei auf ein ganzes Bündel objektiver und subjektiver Faktoren zurückgeführt, die hier nicht im einzelnen zu behandeln sind. Wesentlich ist insbesondere die Erkenntnis, daß die Diskrepanz zwischen Programm und Wirklichkeit internationaler gewerkschaftlicher Arbeit zum einen durch die entsolidarisierenden Wirkungen der internationalen Konkurrenz (vor allem in Perioden wirtschaftlicher Rezession und Krisen), zum anderen durch die - in den nationalen politischen Kulturen - historisch gewachsenen Organisations- und Handlungsbedingungen der Gewerkschaften sowie durch deren weltanschaulich-politischen Orientierungen (die geschichtlich mit der Ausdifferenzierung der politischen Organisationen der Arbeiterbewegung, vor allem aber mit der Spaltung von sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien nach dem Ende des Ersten Weltkrieges verbunden sind) immer wieder reproduziert wird.

Die Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (1974) war insofern ein bedeutender Fortschritt, als - nach der ersten EG-Erweiterung - eine Vereinigung europäischer Gewerkschaften, die verschiedenen internationalen Bündeln angehörten, realisiert wurde. Gleichwohl blieb die Effizienz dieser neuen europäischen "Gewerkschaftsinternationale" bislang begrenzt. Auf der einen Seite gehören dem EGB einige große nationale Gewerkschaften wie die französischen CGT, die spanischen Comisiones Obreras, CC.OO, die im Verlaufe des Jahres 1990 in den EGB aufgenommen werden sollen, sowie die portugiesische "Intersindical" - also Gewerkschaften mit Bindungen an die kommunistischen Parteien ihrer Länder - nicht an. Auf der anderen Seite hat sich die Tätigkeit des EGB weitgehend auf der programmatischen Ebene vollzogen. Mit anderen Worten: der Verabschiedung von Dokumenten folgten keine Taten im Sinne einer auf die EG-Politik bezogenen, europäischen Interessenvertretung. Lucio Lama, bis 1986 Generalsekretär der italienischen CGIL, die Ende der 70er Jahre aus dem kommunistischen Weltgewerkschaftsbund austrat und Mitglied des EGB wurde, kritisiert in diesem Zusammenhang eine "Art Eifersucht der nationalen Gewerkschaftsorganisationen Der Grund, weshalb die Gewerkschaften, die gerade ... den Internationalismus erfunden, ihn aber nicht verwirklicht haben, liegt darin, daß dieser Wurm des Nationalismus tief in die Gewerkschaften aller Länder eingedrungen ist, unabhängig davon, welcher politischen Richtung sich die Gewerkschaften zurechnen. In der Praxis ist das überall zu beobachten" (in: Die Mitbestimmung, 11/1988, S. 621).

1. Ein programmatischer Grundkonsensus über die EG ?

Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Gewerkschaften beziehen sich freilich nicht allein auf das jeweilige Selbstverständnis ihrer Politik (z.B. Gewerkschaften, die sich zur Praxis des Klassenkampfes sowie zum Ziel einer sozialistischen Veränderung der Gesellschaft oder zur sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmern und Regierung bekennen), sondern zugleich auf ihre Einstellung zur Europäischen Gemeinschaft (EG), d.h. zur Konzeption einer gewerkschaftlichen Europapolitik und damit auch zu den Inhalten des "Internationalismus". Im linken bzw. linksradikalen Spektrum der europäi-

schen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gibt es daher nach wie vor Positionen, die die EG - und insbesondere das Projekt "Binnenmarkt 1992" - entschieden ablehnen und zum Kampf gegen das vom Kapital dominierte Europa aufrufen. "Das Projekt eines EG-Binnenmarktes läuft darauf hinaus: Noch mehr wirtschaftliche und politische Macht für Großkapital, Banken und Agrobusiness, noch heftiger vorgetragener Angriff auf die ... Schwachen dieser Gesellschaft. Ein solches Projekt kann man nicht nur nicht unterstützen. Jeder und jede, die sich politisch für die Arbeiterklasse, die sozialen Bewegungen und allgemein für die Schwachen dieser Gesellschaft engagieren, müssen diese EG und dieses Projekt EG '92 bekämpfen" (Wolf, 1989, S. 65).

Auch die französische Gewerkschaft CGT sieht im kapitalistisch bestimmten Charakter der "Integration ... eine der Ursachen für alle möglichen sozialen und wirtschaftlichen Katastrophen, die über unser Land, aber auch über unsere Länder hereingebrochen sind." Diese Erfahrungen bewegen die CGT, "ein solches Europa entschieden abzulehnen und die Leitlinien, die zu seiner Verwirklichung führen, zu bekämpfen. Wir sind überzeugt, daß es andere Wege und Konzeptionen für eine zukünftige internationale und europäische Kooperation gibt, die den sozialen Fortschritt als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen hat" (zit. nach: Die Mitbestimmung, 5+6 / 1989, Beilage: Pressespiegel Europäischer Binnenmarkt, S. 4). Für die französischen Kommunisten (vgl. dazu auch Herzog, 1989) spielt dabei - über die Kritik an der Hegemonialstruktur des EG-Projektes hinaus - die Frage der nationalen Souveränität eine wesentliche Rolle. Deren Verteidigung soll einerseits die Konstruktion einer supranationalen Machtinstanz verhindern, die nicht nur gegen "nationale Interessen" intervenieren, sondern insbesondere zum Zwecke der Verhinderung grundlegender politischer und sozialer Veränderungen in Frankreich instrumentalisiert werden könnte. Andererseits verbindet sich mit der Forderung nach der Verteidigung der nationalen Souveränität (die auch in der Tradition der gaullistischen Außen- und Europapolitik nach 1945 steht) die Befürchtung vor einem zunehmenden ökonomischen und politischen Übergewicht (bzw. einer hegemonialen Rolle) der Bundesrepublik Deutschland in Europa (ganz zu schweigen von einem wiederhergestellten "Deutschen Reich" in der Mitte Europas!). Die französische Wirtschaft drohe in der EG und noch mehr in einem Binnenmarkt ohne Grenzen endgültig in eine subalterne Rolle gegenüber dem deutschen "Kapital" zu geraten, wobei dann mit dem Aufbau supranationaler Institutionen und mit einer gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Währungspolitik dem "französischen Volk" die letzte Möglichkeit genommen werde, souverän einem solchen "Ausverkauf" französischer Interessen und seinen für die Masse der Bevölkerung nachteiligen sozialen Folgen entgegenzuwirken.

Selbst innerhalb nationaler, politischer Formationen der Linken in Europa bestehen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über den Stellenwert der "europäischen Option", damit über das Verhältnis von nationaler und internationaler Politik. In der Kommunistischen Partei Großbritanniens (KPGB) z.B., die in der Vergangenheit einen gewissen ideologischen Einfluß auf den linken Flügel der britischen Gewerkschaften ausübte, artikulieren sich höchst gegensätzliche Auffassungen. Auf der einen Seite warnt das Mitglied der Leitung der KPGB, G Pocock, vor den Illusionen jener "europäischen Renaissance", die Jacques Delors vor dem Kongreß des britischen TUC beschworen und mit der Aufforderung an die Arbeiterbewegung verbunden habe, "sich den gemeinsamen Bemühungen um die Bewahrung der europäischen Werte anzuschließen". G. Pocock besteht auf der Verteidigung der nationalen Souveränität: "Politische Veränderungen (vollziehen sich) hauptsächlich im nationalen Rahmen. Wenn Souveränitätsrechte an Brüssel übergehen, wird das Land vom Entscheidungsprozeß getrennt, und es wird weit schwieriger, eine mit den konkreten Erfordernissen des Landes verbundene Politik zu betreiben." Daher darf sich "die Arbeiterbewegung der EG-Länder nicht vom westeuropäischen Nationalismus beeinflussen lassen" (Pocock, 1989, S. 378/9).

Auf der anderen Seite fordert das 1989 veröffentlichte "Manifesto for New Times. A Communist Party Strategy for the 1990s" die Linke in Großbritannien explizit auf, sich aus den Fesseln des in der britischen Arbeiterbewegung besonders stark verwurzelten Nationalismus zu lösen und über den Nationalstaat hinaus (beyond the nation-state) ihre strategische Orientierung im europäischen Kontext zu reformulieren (vgl. dazu auch J. Bloomfield, 1989). Die neue europäische Integrationsdynamik, bei der die Rolle der Nationalstaaten neu definiert werde, erfordere einen neuen Internationalismus (von dem aus im übrigen auch der konservative Nationalismus von Mrs. Thatcher zu attackieren sei). Die britische Arbeiterbewegung sei aufgefordert, zusammen mit der kontinentalen Linken ein Programm für ein "soziales Europa" auszuarbeiten. Zugleich müsse sich die Linke für die Demokratisierung der Institutionen der EG sowie für eine qualitative Erweiterung der legislativen Kompetenzen des Europäischen Parlamentes einsetzen. Nur auf diesem Wege sei es möglich, die derzeitige vom großen, internationalen Kapital bestimmte hegemoniale Struktur des europäischen Integrationsprozesses in einer progressiven Richtung zu verändern (Manifesto, 1989, S. 22/23).

Eine Minderheitsposition in der europäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung verbindet also die prinzipielle Kritik am kapitalistischen bzw. "imperialistischen" Charakter der EG - mit ihren durch das große internationale, in Westeuropa vor allem das bundesdeutsche Kapital bestimmten Hegemonialstrukturen - mit einer strategischen Option, die auf der einen Seite im Kampf gegen das EG-Binnenmarktprojekt die nationale Souveränität verteidigen will. Auf der anderen Seite sprechen sich Vertreter dieser Position ebenfalls für die notwendige internationale Koordination der gewerkschaftlichen Kämpfe, für eine - über den EGB organisierte - programmatische und strategische Kommunikation zwischen allen europäischen Gewerkschaften, die dann auch in den EGB aufgenommen werden müßten, sowie für eine Internationalisierung der anderen sozialen und politischen Bewegungen (Friedensbewegung, Ökologiebewegung, Solidaritätsbewegung mit der Dritten Welt usw.) aus (vgl. dazu u.a. Wolf, 1989, S. 66 ff.; Herzog, 1989, bes. S. 183 ff.).

Eine Mehrheitsposition in der europäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung spricht sich hingegen für eine positive "europäische Option" aus. Dieser Konsensus umschließt durchaus unterschiedliche Begründungen sowie divergierende strategische Orientierungen. In ihrem Spektrum lassen sich - gleichsam idealtypisch - zwei Grundpositionen unterscheiden:

- Die Gewerkschaften unterstützen die Fortschritte der westeuropäischen Integration, die durch die EEA, das Weißbuch sowie durch das Binnenmarkt-Programm realisiert werden sollen. Sie berufen sich dabei auf eine lange programmatische Tradition, die schon in den 50er Jahren die wirtschaftliche und politische Einigung Europas als positives Ziel anerkannt und die Bereitschaft zur praktischen Mitarbeit am europäischen Aufbauwerk proklamiert hat (das gilt z.B. für die bundesdeutschen DGB-Gewerkschaften, die schon in den frühen 50er Jahren die Gründung der "Montanunion" - damals zunächst auch im Widerspruch zur SPD-Position unter Kurt Schumacher - unterstützten und lange Zeit Mitglieder des DGB-Bundesvorstandes in die EG-Kommission entsandten, zuletzt Wilhelm Haferkamp und Alois Pfeiffer.) Diese Position konzentriert sich in erster Linie auf die soziale Gestaltung bzw. Flankierung der ökonomischen Integration, die auf dem Wege des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs und innerhalb der Institutionen des nationalen bzw. des auf der EG-Ebene lokalisierten "Sozialdialogs" erreicht werden soll.

Angesichts der veränderten Kräftekonstellationen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch angesichts der neoliberal-konservativen Deregulierungsoffensiven in den meisten Mitgliedstaaten der EG, die ihrerseits traditionelle Formen des "korporatistischen" Interessenausgleichs aufgekündigt haben, und schließlich angesichts

der Tatsache, daß das Projekt Binnenmarkt '92 zunächst als ein solches europäisches Deregulierungsprojekt (ohne explizite Berücksichtigung der "sozialen Dimension") inszeniert wurde, hat sich freilich bei Teilen der sozialpartnerschaftlich orientierten Gewerkschaften Europas eine kritischere Perzeption dieses Projektes durchgesetzt. Diese hat ihrerseits die Dialogbereitschaft - und damit das Konsenspotential - im Verhältnis zu anderen europäischen Mitgliedsgewerkschaften des EGB erhöht.

- Die Gewerkschaften, die sich selbst als Teil der sozialistischen bzw. kommunistischen Arbeiterbewegung verstehen, betrachten die westeuropäische Integration als einen objektiven, irreversiblen Vorgang der Internationalisierung des Wirtschaftslebens. Zugleich gehen sie davon aus, daß die Modernisierung der nationalen Volkswirtschaften im Kontext der heutigen Weltmarktkonkurrenz ebenfalls eine objektive und notwendige Voraussetzung für die Sicherung sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der lohnabhängig Beschäftigten darstellt.

Die Lösung der zentralen Probleme und Widersprüche, die in der Gegenwart die Arbeits- und Lebensbedingungen der lohnabhängig Beschäftigten belasten (Massenarbeitslosigkeit, regionale und sektorale Disproportionen, neue Armut, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, besondere "Problemgruppen" des Arbeitsmarktes usw.), läßt sich angesichts der heutigen internationalen Vergesellschaftung nicht mehr in der Perspektive einer bloß nationalen Strategie konzipieren. Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung - insgesamt die politische Linke in Europa - muß sich daher aktiv in den Prozeß der europäischen Integration einschalten, um für die Lösung dieser Probleme/Widersprüche auf der europäischen Ebene zu wirken.

Aus dieser Option ergibt sich freilich eine Programmatik bzw. eine Handlungsorientierung des Konfliktes und des Kampfes; denn die hegemoniale Struktur der heutigen EG-Politik wird durch die Interessen vor allem der transnational agierenden Kapitale auf der einen und die ideologisch-politische Orientierung von neokonservativ-neoliberalen Regierungen determiniert. Da aber die Hegemonie dieser Kräfte die sozialökonomischen Widersprüche im EG-System - zu Lasten der Marginalisierten sowie großer Teile der lohnabhängig Beschäftigten - zuspitzen muß, ist es notwendig - wie es in einem Programm-Dokument der Kommunistischen Partei Spaniens (PCE) heißt -, für eine "Modernisierung der nationalen Ökonomien ohne Marginalisierung und Verarmung weiter Bevölkerungsschichten" einzutreten (PCE, 1989, S. 7). Das aber setzt voraus, daß die derzeit bestehende hegemoniale Struktur europäischer Politik transformiert wird - in die Richtung einer neuen, linken Hegemonie, die sich allerdings qualitativ von den traditionellen Hegemonialvorstellungen sozialistischer bzw. kommunistischer Parteien (führende Rolle der Arbeiterklasse, die von einer Avantgardepartei, deren Transmissionsriemen zu den "Arbeitermassen" die Gewerkschaften sind, zur sozialistischen Revolution oder auch zur "antimonopolistischen Demokratie" geführt wird) unterscheiden. In diesem Sinne heißt es im Europa-Programm der spanischen Kommunisten, die ihrerseits eng mit den Gewerkschaften der Comisiones Obreras (CC.OO) verbunden sind: "Unsere Orientierung richtet sich auf die Mitarbeit an der Schaffung eines sozialen Blocks des Fortschritts, der die Hegemonie erringt, um die sozialistische Transformation in Europa zu bestimmen - dieser Block wird eine europäische Dimension haben" (PCE, 1989, S. 5; vgl. auch Anguita, 1989).

Ähnliche Positionen vertritt - in einem Grundsatzpapier aus dem Jahre 1988 - auch die italienische Gewerkschaft CGIL, die freilich auf die lange Tradition ihrer "proeuropäischen Orientierung" hinzuweisen vermag. Europa wird hier als "Raum der strategischen Identität" definiert. Das heißt: die gewerkschaftliche Interessenvertretung vollzieht sich in Räumen bzw. in "Arenen", die durch die objektiven wirtschaftlichen Prozesse sowie durch die politischen Rahmenbedingungen über den Raum des Nationalstaates hinausgewachsen sind. Daher müssen die nationalen Strategien der Gewerkschaften grundlegend verändert wer-

den - und zwar nicht so, daß nun der nationalen Strategiekomponente einfach eine "europäische" hinzugefügt würde. "Die neue europäische Strategie der CGIL wird die betriebliche, die nationale und die europäische Strategie auf neue Weise organisch verbinden müssen" (CGIL, 1988, S. 3). Im Kontext dieser neuen strategischen Identität werden die Gewerkschaften die Grundsatzfrage: "Welches Europa wollen wir?" zu beantworten haben. Die CGIL spricht sich dabei - in Abgrenzung gegen die "Marktphilosophie" des Neoliberalismus sowie gegen technokratische Konzepte - für die Vision eines sozialen Europa aus, in dem auf der einen Seite "die EG-Institutionen zum Subjekt einer Politik der ausgeglichenen Entwicklung und der sozialen Qualität werden" und auf der anderen Seite die "vorwärtstreibende Kraft des sozialen Konflikts und der Verhandlungen" zwischen den sozialen Akteuren (hier vor allem zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) gleichsam als "Hebel" für die Realisierung dieser Vision wirkt. Die Formel "das soziale Europa bauen" umschreibt so eine "offensive Orientierung, eine Angriffsstrategie" (CGIL, 1988, S. 11), die - nach Auffassung der CGIL - wesentlich dazu beitragen soll, die politische und ideologische Schwäche der europäischen Gewerkschaften zu überwinden.

Diese Bestimmung der strategischen Identität im europäischen Raum deckt sich weitgehend mit den Positionen der italienischen kommunistischen Partei (PCI), die - zusammen mit dem PCE (vgl. PCE, 1989, S. 4) - schon Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre aus der Ablehnungsfront der europäischen kommunistischen Parteien gegen die damalige EWG ausgesichert ist. Der neue Generalsekretär der Partei, Achille Occhetto, definiert die Partei als eine Kraft der "Eurolinken" (vgl. dazu als - auch vom PCI akzeptierte - programmatische Grundlage das "Manifest für eine neue europäische Linke" des bundesdeutschen Sozialdemokraten Peter Glotz aus dem Jahre 1985). Diese tritt für einen "europäischen Weg zu Sozialismus", d.h. für eine demokratische und reformistische Alternative in Europa ein (Occhetto, 1989, S. 28/ 29). Im politischen Dokument des PCI zum 18. Parteikongreß wird diese europäische Verpflichtung des PCI wie folgt charakterisiert: "Our priority commitment as a fundamental force of the European Left is to make our autonomous and original contribution to building a European Left which is, above all, united, as it is certainly not today; united over and above its historical lacerations, which have long had no reason to exist; united over and above national frontiers since, in the nation states, many of whose traditional powers are now in crisis, it is less and less possible to achieve progressive policies such as those that have left their mark in the contemporary history of many West European countries. We want to build a Left, capable, as it now is incapable of doing, of representing a real alternative in Europe's political and social leadership; of expressing Europe's great forces of liberty and democracy, its more enlightened traditions of tolerance and innovatory spirit, and a resolute role for peace and cooperation in the modern world" (Occhetto, 1988, S. 25).

Obgleich die beiden - hier kurz skizzierten - Positionen in Bezug auf theoretische Prämissen bei der Analyse des objektiven Charakters der Integration als auch in bezug auf strategische Schlußfolgerungen (etwa in der Konzeptualisierung der "Eurolinken" als einer neuen Kraft, die Träger eines "europäischen Sozialismus" zu sein hätte) deutlich voneinander abweichen, so fällt doch eine markante Konvergenz in Bezug auf die Bewertung der derzeitigen europäischen Politik sowie insbesondere der Rolle der Gewerkschaften - und hier insbesondere des EGB - in diesem Prozeß auf. Zusammenfassend lassen sich die Elemente dieser Konvergenz folgendermaßen beschreiben:

- die europäische Integration wird als positives Ziel angesehen; die EEA sowie das Binnenmarktprojekt werden von der Mehrheit der europäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bejaht; diese Option schließt die Bereitschaft zur Anerkennung eines Modernisierungs- und Internationalisierungsprojektes ein, das in der heutigen Welt von den Kräften der Arbeiterbewegung und der politischen Linken nicht zurückgewiesen

werden darf, sondern durch eine Politik der sozialen, ökonomischen, ökologischen und demokratischen "Strukturreformen" in seinem Inhalt und seiner Entwicklungsrichtung qualitativ verändert werden muß;

- politische Reformen des EG-Systems im Sinne einer Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlamentes sowie einer demokratischen Legitimation der EG-Kommission werden befürwortet;
- die "soziale Dimension" der EG sowie deren sozialer und ökonomischer "Zusammenhalt" (Kohäsion) - mit anderen Worten: eine Angleichung der sozialökonomischen Strukturen durch die Überwindung der bestehenden sozialökonomischen und regionalen Disproportionen in der EG - bilden den gemeinsamen Bezugspunkt für eine intervenierende Politik der Gewerkschaften;
- wenn diese Politik erfolgreich sein soll, dann muß es gelingen, die Hegemonie der großen, international operierenden Unternehmungen sowie der neoliberal-konservativen Kräfte auf der Ebene der politischen Mehrheitsverhältnisse, der politischen Regulationssysteme und der Gestaltung der Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen ("industrielle Beziehungen") zu überwinden; um dieses Ziel zu erreichen, muß auf der nationalen wie auf der EG-Ebene eine Politik der Re-Regulierung (also eine gegen die herrschende "Deregulierungsphilosophie" gerichtete Politik) durchgesetzt werden, deren Schwerpunkte im Bereich der Beschäftigungs-, Sozial-, Regional-, Bildungs-, Forschungs- und Technologie- und Umweltpolitik liegen;
- damit diese Politik erfolgreich sein kann, ist ein engeres Zusammenwirken der europäischen Gewerkschaften (aber auch der linken Kräfte im politischen Raum sowie der sozialen Bewegungen) notwendig; in bezug auf die Koordinierung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung kommt dabei dem EGB eine besonders wichtige Rolle zu;
- die neue Hegemonie - als Ergebnis der sozialen und politischen Auseinandersetzungen um Gestalt, Inhalt und Entwicklungsrichtung der europäischen Integration - wird nicht nur die sozialökonomischen Binnenstrukturen Europas, sondern auch dessen Außenpolitik sowie seine Stellung in der Weltpolitik und -wirtschaft verändern; im Vordergrund stehen dabei Friedenssicherung, Abrüstung und Kooperation im "gemeinsamen europäischen Haus" (Beziehungen im Gesamteuropa, einschließlich der Sowjetunion) sowie ein neuer Typ der Kooperation mit den Ländern der "Dritten Welt";
- in allen programmatischen Dokumenten, die sich positiv auf die europäische Politik beziehen, steht die Erkenntnis im Vordergrund, daß insbesondere die Bearbeitung und Lösung der ökologischen Fragen - aufgrund ihrer grenzüberschreitenden, globalen Wirkungs- und Widerspruchspotentiale - der Intensivierung einer - mit erweiterten Kompetenzen und Ressourcen ausgestatteten - europäischen Umweltpolitik bedarf.

Diese Konvergenz gewinnt ihre konkrete politische Wirkungskraft freilich nicht allein aufgrund der Annäherung von Standpunkten gewerkschaftlicher und politischer Organisationen in den Mitgliedstaaten der EG. Entscheidend scheint vielmehr der Sachverhalt, daß - im Vergleich zu den 60er und den 70er Jahren - im Übergang zu den 90er Jahren diese Konvergenz eine reale Annäherung von Positionen, damit auch der Kooperationsbereitschaft von Kräften widerspiegelt, die in der Vergangenheit gegensätzliche, einander ausschließende Positionen in bezug auf die EG (z.B. pro und contra EG-Beitritt eines Landes) vertreten haben. Als Beispiel seien hier nur die britischen Gewerkschaften des TUC erwähnt, die bis vor wenigen Jahren eine harte Anti-EG-Position vertreten haben. Ebenso muß die Annäherung von Positionen kommunistischer und sozialdemokratisch/sozialistischer Parteien in Europa (und der mit ihnen verbundenen Gewerkschaften) im Rahmen des Konzeptes der "Eurolinken" als eine qualitative Veränderung der Handlungsbedingungen der europäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden. Vielfach

ist diese Veränderung als Ausdruck der z.T. dramatischen Schwächung der Arbeitnehmerorganisation durch die Offensive der neoliberalen-konservativen Deregulierungspolitik interpretiert worden (vor allem im Blick auf den Meinungswandel des britischen TUC); dennoch darf das Potential für die Schaffung neuer Formen europäischer Kooperation, das in solchen Prozessen gleichsam "freigesetzt" wurde, nicht unterschätzt werden.

Gleichwohl bestätigt der Nachweis der Konvergenz in bezug auf die europapolitischen Strategien eine Tendenz in der westeuropäischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die schon im vorangehenden Abschnitt thematisiert wurde: die Annäherung der Standpunkte impliziert zugleich einen Prozeß des "Abschleifens" bzw. der Nivellierung von gegensätzlichen Positionen und Strategien - und zwar insbesondere zu Lasten jener Positionen, die noch in den 70er Jahren sich durch eine harte antikapitalistische, auf transformatorische Konfliktstrategien orientierte Politik ausgezeichnet hatten. Insofern kann durchaus von einer Tendenz zur Angleichung bzw. zur Nivellierung in die Richtung einer auf Strukturereformen und Demokratisierung orientierten Politik gesprochen werden, die in der historischen Periode der Spaltung der Arbeiterbewegung nach 1917 als "reformistisch" qualifiziert wurde. Zentral ist dabei heute - so Achille Occhetto (PCI) - "die Idee des Dritten Weges zwischen Kapitalismus und bürokratischem Kollektivismus; darin stimmen wir zutiefst mit Michail Gorbatschow überein" (Occhetto, 1989, S. 24; vgl. dazu auch den Bericht über die Konferenz von sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien sowie von Gewerkschaften "Zukunftsgestaltung in Solidarität - die Rolle der Arbeiterbewegung in Europa", März 1989 in Kiel, in: Die Mitbestimmung, 5-6/1989, S. 17 ff.).

2. Über Notwendigkeit und Inhalt einer Europäischen Grundrechtsakte (Wolfgang Däubler)

Nachdem bislang in diesem Abschnitt die Frage der Konvergenz europapolitischer Positionen in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung überwiegend auf der Ebene programmatischer Grundsatzorientierungen diskutiert wurde, soll nunmehr nach konkreten politischen Handlungsorientierungen in bezug auf die Ausgestaltung des EG-Prozesses gefragt werden. Dabei soll einerseits überprüft werden, ob und in welcher Weise die Tendenz zur Angleichung der Problemlagen in den Mitgliedstaaten der EG und der europapolitischen Grundsatzpositionen sich erkennbar zu einer politischen Aktionsperspektive verdichtet. Andererseits wird dabei die komplexe Struktur zu berücksichtigen sein, in der sich eine solche Aktions- und Gestaltungsperspektive entwickeln muß. Im "Europäischen Sozialprogramm" des EGB (1988), das die Gestaltung des "europäischen Sozialraums" zum Gegenstand hat, werden in diesem Zusammenhang zwei Wege und vier Ebenen unterschieden. Die beiden Wege sind: Gesetzgebung und vertragliche Abmachungen; die vier Ebenen sind: die Ebene der Branchen sowie die europäische, nationale und die regionale Ebene (vgl. Die Mitbestimmung, 11/ 1988, S. 38).

Den bislang weitestgehenden Entwurf - im Sinne einer "konkreten Utopie" - für einen "Sozialstaat EG" durch eine "Europäische Grundrechtsakte" hat der Bremer Rechtswissenschaftler Wolfgang Däubler vorgelegt. Er konstatiert einen enormen Handlungsbedarf für eine europäische Sozialpolitik, die ihrerseits eine notwendige Legitimation für das EG-Projekt der 90er Jahre zu erzeugen vermag. "Im Interesse der Europäischen Einigung ist Sozialpolitik unter den gegenwärtigen Bedingungen keine mehr oder weniger sekundäre 'flankierende Maßnahme', die ohne allzu große Nachteile auch unterbleiben könnte. Vielmehr geht es um ein zentrales Anliegen, um eine notwendige Absicherung des gesamten Prozesses: Würde die Unterstützung des Binnenmarktes in weiten Kreisen der Bevölkerung in Enttäuschung, Resignation oder Gegnerschaft umschlagen, hätte dies unübersehbare negative Folgen für die gesamte Gemeinschaft" (Däubler, 1989, S. 73). "Die Verab-

scheidung eines Grundrechtskatalogs (hat) daher den entscheidenden Vorteil, der Gemeinschaft Akzeptanz zu verschaffen, einen Teil jener Defizite auszugleichen, die ihre Legitimation bisher aufweist". Auf diesem Wege könnte die Gemeinschaft wieder zum "Hoffnungsträger" werden (ebd., S. 96).

Der Weg, der dabei eingeschlagen werden soll, beginnt nicht bei einer "Kompilation bestehender völkervertragsrechtlicher Regeln" - wie z.B. den Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) - sondern nimmt für eine europäische Normierung diejenigen Grundrechte zum Ausgangspunkt, "die in den Verfassungen der Mitgliedstaaten ihren Niederschlag gefunden haben: Das, was in einem mehr oder weniger großen Teil der Gemeinschaft bereits gilt, soll in das europäische Recht übernommen werden" (ebd., S. 100/101). Den Vorteil einer solchen Normierung sieht Däubler vor allem darin, daß Grundrechte für die Bürger der EG verbindlich garantiert und die Politik an die Verwirklichung dieser Grundrechte gebunden wird. Allerdings spricht er sich zugleich für eine flexible "Regelungstechnik" aus, "die im Rahmen des Erreichbaren die Grenzen zwischen eindeutigen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und Spielräumen der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung deutlich macht" (ebd., S. 105).

Die beiden Hauptabschnitte des Entwurfs einer "Europäischen Grundrechtsakte" betreffen a) die allgemeinen Menschenrechte und b) die Grundrechte der Arbeitenden. Im ersten Abschnitt werden neben den klassischen Persönlichkeitsrechten auch Menschenrechte aufgenommen, deren Schutzbedürfnis sich aus den heutigen Entwicklungsbedingungen der technisch-industriellen Zivilisation bzw. der "Risikogesellschaft" (U. Beck) ergibt - so z.B. das Recht auf intakte Umwelt, auf genetische Identität, auf Datenschutz. Dazu treten weitgehende Rechtsgarantien im sozialen Bereich z.B. das Recht auf Sicherung des Grundbedarfs, das Recht auf Arbeit, das zugleich der Wirtschaftspolitik die Verwirklichung der Vollbeschäftigung als vorrangiges Ziel vorgibt, das Recht auf Verbraucherschutz und Solidarität. Im zweiten Abschnitt werden Grundrechte der Arbeitenden festgehalten: zunächst die gleichsam klassischen Rechte auf Bildung von Koalitionen, auf Kollektivverhandlungen, auf Mitgestaltung sowie insbesondere das Recht auf Streik, bei dem ausdrücklich das Recht auf den "Solidaritätsstreik" in anderen Mitgliedstaaten hinzugefügt wurde. Dazu sollen Grundrechtsgarantien für humane Arbeitsbedingungen, angemessene Arbeitszeit, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau treten. Schließlich soll den "Problemgruppen" des europäischen Arbeitsmarktes ein besonderer Schutz zuteil werden: den Wanderarbeitnehmern, den jugendlichen, den behinderten und den älteren Arbeitnehmern sowie den "atypisch Beschäftigten". Dabei geht es insbesondere um einen gleichwertigen Schutz für Teilzeitbeschäftigte und ArbeitnehmerInnen in befristeten Arbeitsverträgen. Gegen Formen der illegalen Arbeit sollen Maßnahmen der EG ergriffen werden. Die Rechte auf Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung werden anerkannt.

Einwände gegen dieses umfassende Programm richten sich zunächst gegen den von Däubler selbst als "konkrete Utopie" bezeichneten Entwurf: die Realisierbarkeit einer solchen Grundrechtscharta bzw. eines "Sockelgesetzes" wird in Frage gestellt. Schließlich wird von Seiten der Arbeitgebervertreter, die im Däubler'schen Entwurf zugleich ein systematisches, europäisches Gewerkschaftsprogramm sehen, jedweder Versuch einer "globalen Harmonisierung von Sozialstandards in einer Sozialcharta (als) schon vom Ansatz her verfehlt" abgewiesen; denn: "gleichmacherische Gemeinschaftsregelungen (können) niemals den differenzierten Bedürfnissen in verschiedenen Sektoren, Branchen oder gar Unternehmen Rechnung tragen" (Fels, 1989, S. 165). Statt einer Zentralisierung und damit Bürokratisierung der europäischen Sozialpolitik sollte die "langsame Angleichung der Sozialstandards ... den jeweiligen Tarifparteien überlassen" werden (ebd., S. 170).

Für die europäischen Gewerkschaften bedeutet der Däubler'sche Entwurf zweifellos eine Hilfestellung, der ihnen die Formulierung ihrer sozialpolitischen Programmatik erleichtert. Gleichwohl verweist der Charakter eines Grundrechtskataloges auf einen - wie immer utopischen - Weg von politischen Entscheidungen, deren Akteure nationale Regierungen und schließlich der Ministerrat der EG zu sein hätten. Die Gewerkschaften könnten bei einem solchen Entscheidungsprozeß nur die Rolle eines außerparlamentarischen Druckpotentials spielen, ohne daß sie als autonome Handlungssubjekte (von Kollektivverhandlungen) zu agieren vermöchten. Gleichwohl sind in diesem Entwurf zahlreiche Vorschläge enthalten, die als europäische Rahmenvereinbarungen Gesetzeskraft erlangen könnten, um so den Raum für Kollektivverhandlungen auf Unternehmens-, Branchen- und nationaler Ebene - ggf. auch auf der europäischen Ebene nach Art. 118b der EEA - verbindlich zu definieren. Dies ist offenbar der Weg, den es nach der Auffassung des Vorsitzenden der italienischen CGIL, Bruno Trentin, einzuschlagen gilt: "die Entscheidung für eine unterstützende Gesetzgebung in jedem einzelnen Land und in der Gemeinschaft insgesamt. Es geht um eine Gesetzgebung, die nicht die kollektiven Tarifverträge ersetzt, sondern die Rechte fixiert und so Richtlinien für die Kollektivverhandlungen setzt" (Trentin, 1989, S. 192).

In der Tat handelt es sich bei der konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses von Gesetzgebung (auf nationaler und europäischer Ebene) und Kollektivverhandlungen (auf Betriebs-, Branchen-, nationaler und EG-Ebene), die zu Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen führen (vor allem Tarifverträge, aber auch Betriebsvereinbarungen), um das zentrale - gleichwohl extrem "zerklüftete" - Politikfeld, das die europäischen Gewerkschaften neu "besetzen" müssen; denn die bisherigen Formen einer institutionalisierten Interessenvertretung auf der EG-Ebene reichen keineswegs aus, um den Anforderungen gerecht zu werden, die aus der Dynamik der wirtschaftlichen und politischen Integration resultieren.

3. Die Problematik der institutionellen Reform

Die entwickeltesten Vorschläge für die "Eroberung" dieses Politikfeldes sind bislang von der italienischen Gewerkschaft CGIL (deren positive europäische Option weiter oben erwähnt wurde) in ihrem "Dossier Europa" (1988) ausgearbeitet worden. Damit die Gewerkschaften des EGB auf europäischer Ebene überhaupt verhandeln können, müssen drei Bedingungen erfüllt sein: 1. daß die Gewerkschaft sich als europäisches Verhandlungssubjekt definiert; 2. daß sich bei den Arbeitgebern ein europäischer Verhandlungspartner formiert, und daß 3. ein europäischer Gesprächspartner existiert, der mit einer effektiven, supranationalen politischen Macht ausgestattet ist (CGIL, 1988, S. 2).

Hieraus ergeben sich drei Aktionsziele, deren Realisierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt freilich kaum weniger utopisch erscheint als die der Grundrechtsakte von Wolfgang Däubler. 1. Der EGB muß zu einer wirklichen supranationalen Gewerkschaft, "die effektive Verhandlungsmacht" besitzt, ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Das würde z.B. voraussetzen, daß dem EGB nicht nur nationale Dachverbände wie z.B. der britische TUC oder der bundesdeutsche DGB, die keine wirkliche Verhandlungsmacht besitzen, angehören, sondern auch Einzelgewerkschaften. Dieser Vorschlag ist von Claudio Sabattini bei der Europa-Konferenz der CGIL (Rom, Juli 1988) konkretisiert worden: neben den Dachverbänden sollen auch Vertreter der Branchengewerkschaften der Exekutive des EGB angehören. Außerdem sollten auch Repräsentanten "der Basisstrukturen in den großen europäischen Unternehmen" (also z.B. Betriebsräte) im EGB vertreten sein (dem Exekutiv Ausschuß des EGB gehören allerdings Vertreter der europäischen Branchenvereinigungen an!) 2. Da sich der auf EG-Ebene institutionalisierte Sozialdialog (Val Duchesse) wegen der Ablehnung von bindenden Vereinbarungen durch die Unternehmer als wenig effektiv

erwiesen hat, müssen die Unternehmer "durch die Arbeiter zu kollektiven Verhandlungen auf europäischer Ebene gezwungen werden". Die CGIL will dabei nicht auf den Weg des Sozialdialogs auf EG-Ebene verzichten - er muß jedoch "in schärferen Formen und Instrumenten artikuliert werden" (Dossier, 1988, S. 2). Sie denkt dabei daran, diesen Weg durch die Auseinandersetzung um die Arbeitszeit zu eröffnen. 3. Die europäischen Gewerkschaften müssen sich für europäische Institutionen mit wirklicher supranationaler Macht einsetzen. Die Europäische Union wird daher nicht als ein ideales Fernziel, sondern als ein "Tagesziel der Gewerkschaften" bezeichnet.

Es ist außerordentlich unwahrscheinlich, daß es zwischen den dem EGB angehörenden Gewerkschaften spontan und kurzfristig zu einem Konsensus über ein solches Aktionsprogramm kommen würde - ganz abgesehen von den europäischen Gewerkschaften, die dem EGB nicht angehören. Insbesondere die unter 1. vorgeschlagene Veränderung der Organisationsstruktur des EGB dürfte bei den verschiedenen nationalen Gewerkschaften z.T. auf heftigen Widerstand stoßen, da sie einen Teil ihrer Souveränität auf eine supranationale Organisation übertragen müßten. Schließlich würden auch bei einer Kompetenzerweiterung des EGB die politisch-weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Richtungsgewerkschaften und die national je unterschiedlichen institutionellen, rechtlichen und politischen Formen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ein höheres Gewicht - im Sinne von defensiven, gegen die "Supranationalisierung" gerichteten Organisationsinteressen - erhalten.

Dennoch impliziert diese Konzeption der CGIL eine politische Logik, die weniger utopisch ist, sondern die sich vielmehr zwingend aus dem Charakter der wirtschaftlichen und politischen Integration ergibt. Wenn es richtig ist, daß mit dem weiteren Fortschreiten der westeuropäischen Integration auf der Basis der EEA sowie des verwirklichten Binnenmarktes in den 90er Jahren immer mehr eine eigenständige supranationale Politikebene sich festigt und erweitert, dann kann eine Durchsetzung von gewerkschaftlichen Forderungen, die den "Sozialraum Europa" betreffen letzten Endes nur unter der Voraussetzung konzipiert werden, daß auch - demokratisch legitimierte - europäische Institutionen bestehen (hier das Europäische Parlament sowie eine durch die legislative und kontrollierende Tätigkeit dieses Parlamentes gebundene Kommission oder eine andere Form einer europäischen "Regierung"), die ihrerseits zum Adressaten dieser Forderungen werden.

Eine solche Entwicklung wird nicht bedeuten, daß die klassischen Politikebenen im nationalen Raum (lokale, regionale, nationale Ebene) "aufgehoben" werden. Vielmehr wird sich das Verhältnis dieser Ebenen - unter Einschluß und mit wachsendem Gewicht der europäischen Ebene - im Sinne einer Komplementaritätsbeziehung neu bestimmen; und diese Bestimmung ist selbst noch ein Moment des politischen Prozesses der Auseinandersetzung um Gestalt und innere Struktur der Europäischen Gemeinschaft. Der realistische Kern, der mithin solchen strategischen Projektionen innewohnt, resultiert daher zugleich aus der Erkenntnis, daß eine grenzüberschreitende Mobilisierung der politischen und sozialen Kräfte und Bewegungen für die positive Vision eines "sozialen Europas" letztlich nur dann auf Dauer erfolgreich sein kann, wenn sie auf eine politische Auseinandersetzung um die Beeinflussung der politischen Kräfteverhältnisse eines reformierten und mit echten Entscheidungskompetenzen ausgestatteten politischen Systems der EG gerichtet ist.

Dabei wird selbstverständlich der Zusammenhang von Gewerkschaften und politischen Parteien der Linken, die traditionell aus dem geschichtlichen Zusammenhang der je nationalen Arbeiterbewegungen entstanden sind, ins Zentrum der strategischen Reflexion gerückt. Nach Kaelble (1987, S. 89/90) unterscheidet sich die soziale und sozialpolitische Entwicklung in Westeuropa - dabei namentlich die Herausbildung des westeuropäischen Wohlfahrtsstaatsmodells nach 1945 - von der US-amerikanischen oder auch der japanischen Entwicklung vor allem durch einen "engen Zusammenhang zwischen Parteistruktur

und Gewerkschaftsstruktur". Das gilt in erster Linie für die politischen Richtungsgewerkschaften (z.B. in Frankreich, Italien, neuerdings in Spanien und Portugal), die mit den sozialistischen oder kommunistischen, aber auch mit christdemokratischen "Volksparteien" ihrer Länder verbunden sind. Die großen Einheitsgewerkschaften in Nord- und Mitteleuropa (in Großbritannien, den skandinavischen Ländern, in der BRD und in Österreich) sind dagegen überwiegend mit den sozialdemokratischen Parteien ihrer Länder liiert.

Zweifellos gab es seit den 70er Jahren starke Tendenzen zu einer Politisierung und Autonomisierung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Diese haben z.B. zu einer Neubestimmung des Selbstverständnisses der italienischen CGIL (im Sinne der Kritik des alten leninistischen Hierarchiemodells, "Transmissionsriemen-Theorie") oder auch zu Konflikten zwischen sozialdemokratisch orientierten Gewerkschaften und Regierungen geführt, an denen sozialdemokratische oder sozialistische Parteien beteiligt waren oder sind (BRD bis zur "Wende" von 1982; die veränderte Einstellung der spanischen UGT zur PSOE-Regierung unter Felipe Gonzales seit 1987/88 u.a.). Gleichwohl haben solche Konflikte nicht zu einem vollständigen Bruch zwischen den gewerkschaftlichen und den parteipolitischen Organisationen der Linken in Europa geführt.

In den 80er Jahren, die einerseits durch die Krise der traditionellen sozialistisch/kommunistischen Arbeiterbewegung, die Deregulierungsoffensiven konservativ-neoliberaler Regierungen und andererseits durch das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen, die sich um Fragen der Ökologie, des Friedens und der Abrüstung, der Frauenemanzipation gruppieren, damit auch durch das Aufkommen neuer politischer Themen (jenseits der klassischen Themen der sozialistischen Arbeiterbewegung) charakterisiert sind, hat sich vielmehr eine neue Beziehungsstruktur entwickelt, die sich in weit höherem Maße als in der Vergangenheit durch die Respektierung unterschiedlicher und pluralistischer Interessen, Ziele, Organisations- und Handlungsformen, durch die Selbständigkeit der sozialen, politischen und kulturellen Akteure auszeichnet. Das Konzept des "Blocks fortschrittlicher Kräfte", das von verschiedenen Formationen der Linken in Westeuropa ausgearbeitet wurde (vgl. dazu u.a. PCE, 1989, bes. S. 20 ff.), impliziert so auch eine Neubestimmung der relativ selbständigen Rolle und Aufgaben, die gerade Gewerkschaften in einem solchen Block wahrzunehmen haben, ohne daß sie dabei die Bedeutung der Veränderungen der politischen Machtverhältnisse - im nationalen wie im europäischen Raum - als eine Bedingung für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Reformforderungen (z.B. auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit, der Sozialpolitik, der Ausweitung der Rechte der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften etc.) aus dem Auge verlieren.

4. Komponenten der "sozialen Dimension" bzw. des "Sozialraums" Europa.

Das Konsenspotential zwischen den europäischen Gewerkschaften in bezug auf die unmittelbare strategische Relevanz der Problematik einer institutionellen Reform und Demokratisierung der EG bewegt sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Bei der gesetzlichen Ausgestaltung eines "Sozialraums auf Gemeinschaftsebene" besteht hingegen zwischen ein relativ hohes Niveau des Konsensus, zumindest zwischen den dem EGB angehörenden Gewerkschaften. Wir beschränken uns im folgenden auf drei Komponenten dieser Programmatik: a) die Festschreibung der "Unveräußerlichkeit der grundlegenden sozialen Rechte", b) die Arbeitnehmerrechte in den europäischen Unternehmen, und c) der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der EG.

a) Die Forderung nach einer verbindlichen europäischen Sozialcharta (vgl. Abschnitt VII, sowie Abschnitt X. 2) wird inzwischen von allen EGB-Gewerkschaften (aber auch von den spanischen CC.OO) unterstützt. Nach dem Europäischen Sozialprogramm des EGB (1988)

soll sich die verbindliche und einklagbare Festschreibung von sozialen Grundrechten auf die folgenden Bereiche erstrecken:

- Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften und Wirtschaftsdemokratie (Unterrichtung, Anhörung, Verhandlung und Mitbestimmung);
- Schutz aller Arbeitnehmer, ungeachtet der Unternehmensgröße oder des Arbeitsvertrags, insbesondere bei prekären Beschäftigungsverhältnissen;
- sozialer Schutz (Krankheit, Unfall, Ruhestand, Arbeitslosigkeit);
- Recht auf Erstausbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Recht auf Gleichbehandlung im Beruf. (in: Die Mitbestimmung, 11/1988, S. 40).

Dieser Katalog sozialer Grundrechte, der von einigen nationalen Gewerkschaften z.B. noch um die Forderung nach dem Recht auf ein garantiertes Mindesteinkommen, vor allem auch für "Arbeiter außerhalb des Arbeitsmarktes" ergänzt wird (CGIL, 1988, S. 5), erreicht zwar nicht die Breite und Systematik der Däubler'schen Grundrechtsakte; dennoch stimmt er weitgehend mit deren Intentionen überein.

Der Weg zur Verwirklichung dieser Forderung verweist die Gewerkschaften freilich auf die Handlungskompetenz der EG-Kommission und der nationalen Regierungen. Das Schicksal der Diskussion um die Sozialcharta in den Jahren 1988/89 - bis zum Straßburger Gipfel (vgl. Abschnitt VII.) - läßt freilich deutlich erkennen, daß ohne eine grundlegende Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse in der EG an eine gesetzliche und verbindliche Regelung dieser sozialen Grundrechte nicht zu denken ist. Offen ist dabei auch noch die Frage, ob und wie es den Gewerkschaften gelingen kann, eigenständige nationale und grenzüberschreitende Initiativen zu ergreifen, die dann über Verhandlungen mit den Arbeitgeberorganisationen und den Regierungen den Weg für supranationale Regelungen eröffnen. Auf jeden Fall sind sowohl die Arbeitgeberorganisationen als auch die konservativ geführten Regierungen in der EG derzeit gegen einen solchen Weg.

b) Wirtschaftsdemokratie: die Arbeitnehmerrechte in den europäischen Unternehmen. Der 6.EGB-Kongreß (Mai 1988, Stockholm) hat nicht nur eine gemeinschaftliche Gesetzgebung zur "Unveräußerlichkeit der grundlegenden sozialen Rechte" (s.o.) gefordert, sondern auch Prinzipien für die Ausarbeitung von europäischen Bestimmungen verabschiedet, die die Voraussetzung für eine wirtschaftliche und soziale Demokratie bilden. Dazu gehören u.a.: das Recht auf freie gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb; das Recht auf eine Arbeitnehmervertretung im Betrieb; das Recht auf ausführliche Unterrichtung, Konsultation und auf Verhandlung in allen wichtigen unternehmerischen Angelegenheiten; gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an allen für die Arbeitnehmer bedeutsamen Unternehmensentscheidungen; Ausdehnung dieser Rechte auf die europäischen Unternehmungen; Vetorechte gegen Entscheidungen, die ohne vorherige Verhandlung mit den Arbeitnehmern getroffen wurden; die Möglichkeit einer Schlichtung; die Sicherung dieser Rechte auf europäischer Ebene durch Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der durch vertragliche Regelungen ausgeweitet werden kann (nach: Europäisches Gewerkschaftsinstitut, EGI, Info 26, Brüssel 1988, S. 22/23).

Im Konsensus über diese Rahmenbestimmungen, die auf der nationalen Ebene Raum für spezifische Konkretisierungen erlauben, reflektiert sich zugleich ein langer und widersprüchlicher Weg der Überwindung von unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen zwischen den europäischen Gewerkschaften in Bezug auf die institutionelle Ausgestaltung sowie die Funktion der betrieblichen wie der Unternehmens-Partizipation der Arbeitnehmer wie der Gewerkschaften. Noch um die Mitte der 70er Jahre konstatierte K. von Beyme vier verschiedene Formen von Partizipationsinstitutionen, die zu dieser Zeit in Europa entstanden:

-
1. Partizipationsinstitutionen aufgrund von Gesetzen (in Belgien, Frankreich, Niederlande, BRD);
 2. Partizipationsinstitutionen auf der Grundlage kollektiver Verhandlungen (Dänemark, Norwegen, Schweden);
 3. Partizipationsinstitutionen aufgrund lokal begrenzter Abmachungen, die von Betrieb zu Betrieb stark differieren (Großbritannien, Japan, Schweiz);
 4. Nebeneinander von spontanen Räten als Folge von Arbeitskämpfen, von kollektiven Vereinbarungen und gesetzlich gestifteten Einrichtungen in Italien (von Beyme, 1977, S. 288/ 289).

Das sozialpartnerschaftliche, deutsche Mitbestimmungsmodell war zu dieser Zeit - etwa vor dem Hintergrund der Diskussion über "Autogestion" in Frankreich, über Arbeiterkontrolle in Belgien und Großbritannien oder über die Funktion der Räte in Italien - nicht besonders populär. "Das bloße Wort 'Mitbestimmung' erweckt im Ausland höchstes Mißtrauen, vor allem seit der Verdacht aufkam, daß die Bundesrepublik über die Europäische Gemeinschaft das deutsche Modell der Mitbestimmung nach ganz Europa zu exportieren beabsichtigt" (ebd., S. 281).

Inzwischen hat sich auf diesem Felde eine gewisse Angleichung sowohl der rechtlich-institutionellen Bedingungen als auch der gewerkschaftlichen Vorstellungen über Partizipation und Wirtschaftsdemokratie vollzogen. Eine von der Kommission der EG vorgelegte "Vergleichende Studie über die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten" vom Juni 1989 läßt erkennen, daß in acht Mitgliedstaaten der EG (B, F, G, D, LUX, NL, P und E) die Wahl eines Betriebsrates gesetzlich vorgeschrieben und geregelt ist. In DK werden Betriebsräte aufgrund von branchenübergreifenden Tarifvereinbarungen gebildet. Nur in I, IRL und UK werden entsprechende Vereinbarungen auf tarifvertraglicher Grundlage getroffen.

Nach wie vor differieren die Einzelregelungen über die Vertretung von Arbeitnehmern in den Aufsichtsorganen der Unternehmen, über die Zusammensetzung und vor allem die Kompetenzen der Betriebsräte. Auch die Vorstellungen der Gewerkschaften über die ihre Tätigkeit im Betrieb - und ihr Verhältnis zu den Organen der betrieblichen Interessenvertretung - weichen nach wie vor stark voneinander ab. Gleichwohl existiert in der EG eine gesetzliche Struktur der Regelung der betrieblichen Partizipation, bei der die Tendenz zur strukturellen Homogenität gegenüber der zur Heterogenität eindeutig dominiert. (vgl. Kommission Vergleichende Studie, 1989, S. 71 - 74).

Besonders wichtig für die Herausbildung eines grenzüberschreitenden Konsensus zwischen den europäischen Gewerkschaften in der Frage der "Wirtschaftsdemokratie" scheint hingegen der Sachverhalt, daß in den Debatten über mögliche Partizipationsmodelle der Gedanke der wechselseitigen Anerkennung und Respektierung nationaler "Modelle" - im Rahmen allgemein anerkannter Ziele und Formen der Partizipation - an Einfluß gewonnen hat. Dazu gehört auch die wachsende Bereitschaft, die Erfahrungen von Gewerkschaften anderer Länder zu nutzen und dabei auch andere Partizipationsmodelle zu "erproben".

Bruno Trentin, der Generalsekretär der italienischen CGIL, der selbst noch vor einem Jahrzehnt ein Buch mit dem Titel "Die Gewerkschaft der Räte" (Il Sindacato dei consigli) veröffentlicht hatte (Trentin, 1980), plädiert für eine solche Öffnung: Es "ist höchste Zeit, im Hinblick auf die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmensleitung, jeglichen Konflikt zwischen den verschiedenen Modellen der wirtschaftlichen Demokratie von der deutschen Mitbestimmung und der schwedischen Mitgestaltung bis hin zum Recht auf Information und der Politik der 'Anlagefonds' definitiv zu überwinden, denn sie enthalten alle bedeutende Möglichkeiten, und alle könnten in der italienischen Realität in einer Art freien Konkurrenz erprobt werden. Die Aufgabe ist darin zu sehen, die sehr komplexen

und vielschichtigen Erfahrungen, die in der Nachkriegszeit von der europäischen Gewerkschaftsbewegung gemacht wurden, zu nutzen, um Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen zu können, die bei der Anwendung dieser Modelle zum Vorschein kamen" (Trentin, in: Grebing u.a., 1989, S. 115). Wenn die Abgrenzung zwischen nationalen Modelle überwunden wird, dann kann sich auch die Regelung von Rahmenbedingungen auf die Durchsetzung von drei grundlegenden Forderungen konzentrieren: "Zum einen muß, ähnlich wie auf der staatlichen Ebene, eine strenge Trennung der 'Gewalten' auch auf betrieblicher Ebene garantiert sein; das heißt vor allem eine deutliche Unterscheidung zwischen denen, die wichtige Entscheidungen treffen, und denjenigen, die diese Entscheidungen überwachen und kontrollieren. Zum anderen ist es notwendig, das Monopol von Information und Wissen mit Hilfe einer Vergesellschaftung von Informationen und einer Weiterbildung im Bereich der Informationsverwaltung zu brechen. Drittens muß die wirtschaftliche Demokratie an der Spitze des Unternehmens mit der Alltäglichkeit der Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden. Dies und nichts anderes versteht man unter Humanisierung am Arbeitsplatz" (ebd., S. 115/116).

Die Chancen einer gesetzlichen Rahmenordnung für die Wirtschaftsdemokratie auf EG-Ebene stehen indessen nicht gut. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI, Brüssel) macht darauf aufmerksam, daß - im Unterschied zu den 70er Jahren - "seit Anfang der achtziger Jahre ... es immer schwieriger wenn nicht unmöglich geworden (war), auf dem Gebiet der Arbeitnehmerrechte und insbesondere der Arbeitnehmerrechte auf transnationaler Ebene weitere Fortschritte zu erzielen" (zum Stand der europäischen Gesetzgebung auf diesem Gebiet, vgl. EGI, Info 26, 1988, S. 35 ff.). Statt dessen habe die Kommission der EG das europäische Gesellschaftsrecht weiterentwickelt, "ohne gleichzeitig und auf angemessene Weise die Arbeitnehmerrechte sicherzustellen" (ebd., S. 53/54). Daraus folgt, daß auch auf diesem Gebiet ohne eigenständige Initiativen der Gewerkschaften, vor allem aber auch ohne eine Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse in den EG-Staaten keine grundlegenden Veränderungen in die Richtung der EGB-Forderungen zu erwarten sind.

c) Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in der EG: Der Leitgedanke, der die programmatischen Aussagen zu diesem Politikfeld strukturiert, steht einerseits im Kontext der traditionellen Vorstellungen der reformistischen Arbeiterbewegung über die Notwendigkeit einer sozialstaatlichen sowie einer wirtschaftspolitischen Regulierung kapitalistischer Wachstumsprozesse; denn nur so können die sozialen Disproportionen dieser Prozesse durch eine politisch regulierte Umverteilung modifiziert werden. Auf der anderen Seite beziehen sich die wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen des EGB zum Binnenmarktprojekt kritisch auf die neoliberale Wachstums- und Deregulierungsphilosophie, die in der EG zum vorherrschenden wirtschaftspolitischen Paradigma (wenn auch mit Unterschieden in der praktischen Umsetzung) avanciert ist. Im Grundsatz stimmen die meisten europäischen Gewerkschaften darin überein, daß die kooperative Strategie der Kommission für Wachstum und Beschäftigung nur unter der Voraussetzung unterstützt werden kann, daß neben der Förderung des Wachstums durch mehr Wettbewerb zugleich beschäftigungs- und strukturpolitische Maßnahmen - auf der Ebene der EG wie der Mitgliedstaaten - ergriffen werden, die gegen die Massenarbeitslosigkeit sowie gegen die regionalen und sektoralen Disproportionen in der Gemeinschaft gerichtet sind (vgl. dazu Abschnitte III. und IV.).

Die Ziele des EGB sind dabei: Erreichen der Vollbeschäftigung, verbunden mit dem Abbau der sozialen Ungleichheiten zwischen Menschen und Regionen, sowie einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer. Dabei wird der "Wohlfahrtsstaat", mit fortschrittlichen Sozialnormen und einer Vollbeschäftigungspolitik, ausdrücklich als "ein Modell für Wirtschaftswachstum und Erfolg" bezeichnet. Diese Ziele können nur durch eine "Umverteilung des Volkseinkommens" sowie durch mehr

"Verfügbarmacht zugunsten der Arbeitnehmer und der Gesellschaft" erreicht werden (EGB-EntschlieÙung zur Wirtschaftspolitik, Stockholm., 1988, in: EGI, Info 25, Brüssel 1988, S. 47 ff.; vgl. dort auch die Konkretisierung dieser Strategie in 17 Einzelforderungen). Im europäischen Programm der italienischen CGIL wird diese Perspektive ausdrücklich übernommen: "Die Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Sozialraums setzt nach unserer Auffassung voraus, daß in der EG ein kohärenter Zusammenhang von Politiken, Gesetzesnormen sowie von industriellen Beziehungen geschaffen wird, die zusammen zum Ziel haben: Wachstum, Beschäftigung sowie die ökonomische und soziale Kohäsion" (CGIL, 1988, S. 6). Dazu wäre eine Koordinierung der makroökonomischen Politiken (Geldpolitik, Steuerpolitik, sektorale Strukturpolitik) ebenso notwendig wie die Entwicklung von Programmen der EG in den Bereichen Industriepolitik, Regionalpolitik, Forschung und Entwicklung, Umweltpolitik und Infrastrukturpolitik. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Ausweitung der Strukturfonds der EG zu, die für die Beschäftigungs- und Regionalpolitik - insbesondere im Hinblick auf die schwächsten Regionen in der Gemeinschaft - unentbehrlich sind. Diese Forderung wird vor allem von den Gewerkschaften und der politischen Linken - z.T. auch von den Regierungen - der Mittelmeerländer (G, I, F, E, P) sowie in Irland, aber auch in Mittel- und Nordengland sowie in Schottland erhoben (vgl. auch PCE, 1989, S. 8, wo freilich - ohne wesentliche Abweichungen bei den Forderungen - deren Durchsetzung als neue Form und Ebene des internationalen Klassenkampfes qualifiziert wird: "der europäische Wirtschafts- und Sozialraum bildet den neuen Rahmen für den Klassenkampf").

In den EntschlieÙungen des EGB (tendenziell auch der CGIL) ist die Realisierung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhangs wesentlich an die Institutionalisierung von supranationalen, wirtschaftspolitischen Interventionsmechanismen auf der EG-Ebene gebunden (und fügt sich daher in die Programmatik der institutionellen Reform der EG ein). In anderen Diskussionsbeiträgen wird hingegen die Notwendigkeit hervorgehoben, eine Konvergenz der politischen und gewerkschaftlichen Linken in den Mitgliedstaaten der EG in Bezug auf eine wirtschaftspolitische Alternative gegenüber dem Neoliberalismus sowie dem " 'privatized' corporatebureaucratic internationalism" des Binnenmarktprogramms zu entwickeln und praktisch zum Inhalt einer politischen Kampagne zu machen (Camiller, 1989, S. 11). Die Inhalte einer solchen Kampagne gründen sich wesentlich "on the need for recovery of the European productive economy". Als die wichtigsten Punkte dieses Alternativprogramms werden genannt: 1. die öffentliche Kontrolle und Steuerung der Kapitalbewegung, 2. massive öffentliche Investitionen in die neuen Technologien und deren industrieller Anwendung; 3. eine Gesetzgebung für das Recht auf Arbeit; 4. stetige und geplante Reduzierung der Wochenarbeitszeit; 5. ein internationales Programm zur Verteidigung der Umwelt; 6. Freiheit, Gleichheit und Solidarität für alle, die in Europa leben und arbeiten; 7. ein gesamteuropäisches System der kollektiven Sicherheit. (Camiller, 1989, S. 14 - 16).

Solche programmatischen Überlegungen haben zunächst einmal den Vorteil, daß sie nicht ausschließlich auf eine alternative, wirtschaftspolitische Programmatik orientiert sind, die letztlich nur durch eine - zum derzeitigen Zeitpunkt - völlig unrealistische Kompetenzerweiterung und politische Reorganisation der EG-Kommission (und ihrer parlamentarischen Kontrolle) zu realisieren wäre. Sie bewegen sich vielmehr im Rahmen von Debatten der politischen und gewerkschaftlichen Linken in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten und orientieren sich insofern auf eine strategische Perspektive, die auf eine Vernetzung dieser nationalen Debatten, Forderungen und Kämpfe auf der europäischen Ebene zielt. Auch die Vorschläge der bundesdeutschen "Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik" im Memorandum '89 zielen in diese Richtung. Die Gruppe berücksichtigt bei ihren Überlegungen zugleich die ungleichmäßige soziale und ökonomische Entwicklung in der EG, insbesondere die hegemoniale Position der bundesdeutschen Wirtschaft im Gemeinsamen

Markt, die über die Wirtschafts- und Geldpolitik der Bundesregierung und der Bundesbank zugleich immer mehr zu einer Belastung für die anderen Nationalökonomien, aber auch zu einem integrationshemmenden Faktor geworden ist. Daher geht es zu einem darum, "die Vormachtstellung der - von direkten wirtschaftspolitischen Vorgaben unabhängigen - Bundesbank und ihrer tendenziell wachstumshemmenden Politik durch die Europäisierung geldpolitischer Entscheidungen zu brechen" (Memo '89, S. 347; vgl. dazu auch Grahl/Teague, 1989, S. 42 ff. sowie Wiczorek, 1989). Darüber hinaus wird im Memo '89 nachgewiesen, daß - angesichts der Ungleichgewichte im Gemeinsamen Markt, die mit der "Exportlastigkeit" der BRD-Wirtschaft verbunden sind - gerade in der BRD den gewerkschaftlichen Kämpfen um Lohnerhöhungen und um Arbeitszeitverkürzung mit Beschäftigungswirkung eine bedeutende integrationspolitische Funktion zukommt: eine "expansive Tarifpolitik in der Bundesrepublik (trägt) über eine erhöhte Binnennachfrage zu einem Abbau der Exportüberschüsse und damit zur Beseitigung von Verzerrungen bei, die eine gleichgewichtige Integration zur Zeit belasten" (Memo '89, S. 365).

Obwohl sich in den Entschlüssen des EGB ein entwickeltes Niveau des Konsensus über die Ausgestaltung eines europäischen Wirtschafts- und Sozialraumes durch Instrumente einer nationalen und europäischen Interventionspolitik (im Sinne eines EG-Keynesianismus) andeutet, so fällt doch bei einem Vergleich der Stellungnahmen und Programme nationaler Gewerkschaften und Linksparteien zum Binnenmarktprojekt eine Nord-Süd-Differenz zwischen den entwickelten und den weniger entwickelten EG-Staaten auf. Diese Differenz besteht auch auf der Ebene von politischen Interessen, die durch die nationalen Regierungen artikuliert werden. Grob läßt sich dabei die folgende Interessensdifferenzierung vornehmen: Die entwickelteren und produktiveren Nationen mit einer konservativen Regierung konzentrierten sich auf die Wettbewerbsvorteile, die der Binnenmarkt bringen soll, und lehnen alle Formen einer kompensatorischen bzw. gestaltenden Intervention bei der Harmonisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen, vor allem aber bei der Entwicklung einer gegensteuernden EG-Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik ab.

Die Regierungen der weniger entwickelten Nationen - vor allem des Mittelmeerraumes (sowie in Portugal und Irland) konzentrieren sich dagegen auf solche gestaltenden Interventionen (vor allem im Bereich der Regional- und Sozialpolitik), da sie durch die Intensivierung des Wettbewerbs eine Verschärfung des sozial- und regionalpolitischen Problemdrucks in ihren Ländern - vor allem in den "Notstandsregionen" in diesen Ländern (z.B. das Mezzogiorno-Problem in Italien bzw. die Armutsregionen Andalusien, Extremadura und Galizien in Spanien) zu befürchten haben. Die englischen Ökonomen J. Grahl und P. Teague haben darauf hingewiesen, daß im Ministerrat vor allem die Repräsentanten der nord-europäischen Länder (Großbritannien, BRD und tendenziell auch Frankreich) als eine Art "pressure group" für den Primat der Wettbewerbsintensivierung und der Beseitigung von Wettbewerbsbarrieren agiert haben. "In the European Parliament and the Commission, majorities probably exist for a much wider, less market-oriented range of initiatives, while the low-income countries of Southern Europe, where there is a lot to lose and little to gain from more intense foreign competition, would welcome any revival of interventionist, redistributive or expansionist themes in Community economic policy" (Grahl/Teague, 1989, S. 39).

In gewerkschaftlichen und parteipolitischen Stellungnahmen reflektiert sich ebenfalls eine solche "Nord-Süd-Schiene", die ihrerseits den objektiven sozialökonomischen Entwicklungsproblemen und Widersprüchen in den Mitgliedstaaten korrespondiert. Für die Gewerkschaften der weniger entwickelten Länder - mit einem niedrigen Lohnniveau, geringeren sozialen Sicherungen, einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und mit einer Konzentration von "Notstandsregionen" - steht die Forderung nach einer "Parallelpolitik", die neben der Freisetzung des Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt zugunsten der sozialen

und wirtschaftlichen Kohäsion interveniert, eindeutig im Vordergrund (vgl. dazu u.a. CGIL, 1988; PCE, 1989).

Für die Gewerkschaften in den reichen EG-Staaten hingegen dominiert in der Regel - bei mehr oder weniger expliziten Bekenntnissen zu einer Politik der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion - die Sorge vor dem "Sozialdumping", d.h. vor einem Absenken des Lebensstandards sowie der sozialen Sicherungen für die Arbeitnehmer ihrer Länder. Die Harmonisierung der Niveaus des sozialen Schutzes - mit einer "Öffnungsklausel" für die Sicherung der überdurchschnittlichen Niveaus - steht daher für diese Gewerkschaften, auch als eine Maßnahme des Schutzes gegen die möglichen Wirkungen der Wettbewerbsfreiheit, im Vordergrund. So heißt es z.B. in einer Stellungnahme der niederländischen Gewerkschaft EM/CNV: "Es muß eine europäische Gesundheits- und Sozialpolitik zum Schutze gegen das soziale 'Dumping' angestrebt werden, das im Laufe der Verwirklichung des Binnenmarktes zustande kommen könnte" (in: Die Mitbestimmung, 5/6, 1989, Beilage, S. 5). Dabei spielt insbesondere die Befürchtung eine Rolle, daß mit der Liberalisierung der Arbeitsmärkte (vollständige Freizügigkeit) eine Überbelastung der Sozialsysteme der reicheren Länder (in der Form eines Abflusses von Sozialleistungen) eintreten könnte, die ihrerseits - wie Lothar Späth im Blick auf die BRD betont - einen "enormen gesellschaftspolitischen Sprengstoff" in sich birgt (Späth, 1989, S. 126). Die niederländische Gewerkschaft EM/CNV spricht sich in diesem Zusammenhang für strenge Kontrollen aus: "Mit dem Wegfall der europäischen Grenzen werden die kommunalen Sozialdienste und die örtliche Ausländerpolizei diejenigen Stellen, die beurteilen müssen, ob ein Aufenthalt von EG-Bürgern aus anderen Ländern rechtmäßig ist oder nicht. Wahrscheinlich wird die zu erwartende Einführung einer personengebundenen Sozial-Steuer-Nummer für die Einwohner, die hier der Lohnsteuer und Beitragspflicht unterliegen, bei der obengenannten Beurteilung eine wichtige Rolle spielen" (in: Die Mitbestimmung, 5/6, 1989, Beilage, S. 5/6).

Solche Akzentunterschiede bei der Bewertung der "sozialen Dimension" des Gemeinsamen Marktes und der Schwerpunktsetzungen einer EG-Sozialpolitik lassen schon das Potential von Schwierigkeiten erkennen, die bei der praktischen Umsetzung der gemeinsamen Entschlüsse des EGB bestehen. Sie werden vorerst noch durch den Sachverhalt verdeckt, daß eine Realisierung der EGB-Positionen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EG derzeit politisch nicht auf der Tagesordnung steht; denn auch auf diesem Gebiet müßte zunächst eine grundlegende Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse und des politischen Systems der EG durchgesetzt werden (zumal alle Akteure darin übereinstimmen, daß die bestehenden Institutionen des Sozialdialogs auf der EG-Ebene, Val Duchesse, kaum als Hebel für die Umsetzung dieser Programmatik dienen können). Die irischen Sozialwissenschaftler B. Dillon und S. O Siochrú schlagen daher für die Gewerkschaften in den "peripheren Ländern" eine Aktionsperspektive des nationalen Sozialdialogs vor, der die nationale Regierung - und damit deren Position im Ministerrat der EG - zum Adressaten hat: "Trade union organisations in peripheral member states must increasingly link negotiations with the government and with employer organizations to the latter's stance in Brussels; towards the Social Dimension, but also towards the broader issues of the evolution of the European unity. And there are clear advantages to the concertation of effort between trade unions in different member states. Trade unions would thus be attempting to set the agenda for the member states' negotiations in Council and the Commission, articulating the longterm interests of labour. In taking the lead in this way the trade union movement might even find some unexpected allies, among the Commission, Employers and Council" (Dillon/O Siochrú, 1989, S. 17).

5. Kollektive Vereinbarungen und Tarifverträge

Die Diskrepanz zwischen Worten, Deklarationen, Programmen der europäischen Gewerkschaften und einer praktischen Einwirkung auf die europäische Politik ist nicht allein den subjektiven Versäumnissen nationaler Gewerkschaftsführungen und ihres latenten "Nationalismus" geschuldet. Die praktische Umsetzung der auf die EG bezogenen gewerkschaftlichen Programmatik ist vielmehr mit einer zweifachen, objektiven Schwierigkeit konfrontiert: Zum einen können Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaften und ihre Verhandlungsparteien (Arbeitgeber) nicht autonome Subjekte jener Gesetzgebung sein, die als der eine Weg zur Gestaltung der "sozialen Dimension" des Gemeinsamen Marktes und der Europäischen Union begriffen ist. Zum anderen wird eine kollektive, grenzüberschreitende Willensbildung der Gewerkschaften, die in eine europäische Handlungsstrategie übergeht, nicht nur durch die nach wie vor bestehenden strukturellen Unterschiede der je nationalen Handlungs- und Verhandlungssysteme, sondern auch durch die Tatsache blockiert, daß es auf der EG-Ebene keinen rechtlichen und politischen Handlungsrahmen gibt, der die Möglichkeit für kollektivrechtliche Vereinbarungen über Arbeitsbedingungen, Sozialsysteme, Partizipationsrechte usw. im EG-Raum eröffnet.

Bislang gibt es also die folgenden Möglichkeiten, den kollektiven Willen der Gewerkschaften auf der EG-Ebene und im EG-Raum zu artikulieren:

- die Gewerkschaften können politischen Druck entfalten - sowohl auf die nationalen Regierungen als auch auf die EG-Institutionen -, um ihren Forderungen Resonanz und ggf. Geltung zu verschaffen (die Auseinandersetzung um die "Sozialcharta", vgl. weiter oben, könnte dafür ein Beispiel sein);
- die europäischen Gewerkschaften können übereinkommen, wesentliche Elemente ihrer nationalen bzw. auf die Branchen bezogenen Forderungen anzugleichen und in einem gemeinsamen Forderungskatalog (der mit Aktionsprogrammen verbunden sein könnte) zu konzentrieren (als Beispiel könnte hier die Forderung nach der Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche gelten);
- Branchengewerkschaften im europäischen Raum können - durch Vermittlung ihrer europäischen Vereinigungen (z.B. durch den Europäischen Metallgewerkschaftsbund, EMB) - den Versuch unternehmen, auf der Ebene von einzelnen, transnational operierenden Konzernen Vereinbarungen abzuschließen, die z.B. die Arbeitsbedingungen, die Gewerkschaftsrechte im Betrieb und die Partizipationsrechte der Beschäftigten betreffen;
- der "Sozialdialog" auf EG-Ebene könnte - wie es im neuen Art. 118b der EEA heißt - zu "vertraglichen Regelungen" führen ("Die Kommission bemüht sich darum, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zu entwickeln, der, wenn diese es für wünschenswert halten, zu vertraglichen Beziehungen führen kann");
- die Gewerkschaften können eine "Front" der Auseinandersetzungen eröffnen, um "Rechtsräume" für kollektive Verhandlungen und den Abschluß von Tarifverträgen auf EG-Ebene zu schaffen (PCE, 1989, S. 11). "Wir benötigen europäische Rahmenverträge für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen" (Köpke, 1989, S. 642).

Die Notwendigkeit, Initiativen und Aktionen in die Richtung solcher Rahmenverträge zu entwickeln, ergibt sich nicht allein aus der Tatsache, daß angesichts der sozialen und ökonomischen Integration und Verflechtung im Gemeinsamen Markt, aber auch angesichts der Angleichung der sozialpolitischen Problemlagen und der tendenziellen Angleichung der Ziele gewerkschaftlicher Interessenvertretung die Herausbildung und Durchsetzung einer solchen europäischen Handlungs- und Vertragsebene für die Gewerkschaften perspektivisch unabdingbar ist. Zugleich verweist die ablehnende Haltung der Arbeitgeberorganisationen gegenüber einer Weiterentwicklung des Sozialdialogs nach Art. 118b EEA in die Richtung von vertraglichen Vereinbarungen die Gewerkschaften notwendig auf den au-

berinstitutionellen Weg. Das heißt: wenn die Gewerkschaften nicht warten wollen, bis sich die Haltung der Unternehmerverbände, aber auch "die neokonservativ-liberale Hegemonie" auf der legislativen Ebene der EG grundlegend verändert hat, so werden sie zunächst in Teilbereichen der Interessenvertretung initiativ werden müssen, um grenzüberschreitende, vertragliche Regelungen - gleichsam als "Modelle" für weitere Vereinbarungen - durchzusetzen.

Dieser Weg wird - nicht nur aufgrund der politischen Widerstände - außerordentlich schwierig sein; denn die Rechtssysteme in den Mitgliedstaaten weichen gerade in diesem Bereich so stark von einander ab, daß zumindest mittelfristig an eine rechtlich-institutionelle Harmonisierung als Voraussetzung für europäische Rahmenverträge kaum zu denken ist. Immerhin gehören aber 9 Mitgliedsstaaten der EG (G, P, E, F, B, LUX, NL, D und I) dem "römisch-germanischen System" an. Dieses unterscheidet zwischen a) grundlegenden sozialen Rechten und Freiheiten, die in der Verfassung verankert sind, b) einem System des kollektiven Arbeitsrechtes (z.B. das Betriebsverfassungsgesetz in der BRD), und c) einem Tarifvertragssystem für die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen.

In bezug auf die Inhalte, Regelungsbereiche sowie die Regelungsmethoden bestehen erhebliche Unterschiede. Zu den Ebenen und Themen der Verhandlungen heißt es in einer vergleichenden Studie der EG-Kommission: "In allen betreffenden Ländern, mit Ausnahme der BRD, wo branchenübergreifende Verträge selten sind, gibt es in unterschiedlichem Maße die traditionellen Verhandlungsebenen - branchenübergreifend, Branche, Unternehmen und Betrieb. Sektorale Branchenverträge, die in den meisten Ländern auch weiterhin die Regel sind, werden immer stärker durch auf niedrigerer Ebene abgeschlossene Zusatzabkommen überlagert. In einigen Ländern, insbesondere in I, den NL, in D, B, F und Lux decken die Verhandlungssysteme ein weites Spektrum verhandlungsfähiger Themen ab, während sich die Tarifverhandlungen in anderen Ländern - G und P und, in geringerem Maße, E - in der Praxis auf die Festlegung von Löhnen, Arbeitszeiten und Urlaub konzentrieren" (Kommission, Vergleichende Studie, 1989, S. 11).

In Dänemark, das dem "nordischen Rechtssystem" zugeordnet wird, bilden die Tarifverträge (und nicht allgemeine Rechtsvorschriften) die "Eckpfeiler" des System der Regelung der Arbeitsbeziehungen. "Die wichtigsten Grundsätze der kollektiven Beziehungen werden in branchenübergreifenden Verträgen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband festgelegt und umfassen Bereiche wie Streiks und Aussperrungen, das Recht auf Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Rechte der Arbeitgeber hinsichtlich Einstellungen, Entlassungen, Arbeitsorganisation usw." (ebd., S. 13). Im "anglo-irischen System" dagegen, das sich aus der Tradition des ungeschriebenen Rechts herleitet, verzichtet der Staat weitgehend auf Eingriffe in die Regelung der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern. Die Tarifverträge, mit denen Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen festgelegt werden, konzentrieren sich in Großbritannien auf Unternehmensvereinbarungen oder Vereinbarungen nach Berufsgruppen. In Irland sind dagegen auch landesweite Vereinbarungen möglich (eine knappe Darlegung der Gemeinsamkeiten wie der Unterschiede bei den bestehenden Strukturen der Tarifverhandlungen findet sich auch in: DGB-Bundesvorstand, 1989, S. 20-22).

Insgesamt läßt dieser Vergleich eine eindeutige Dominanz zu einem Rechtssystem in der EG erkennen, das tarifvertragliche mit allgemein gesetzlichen Regelungen kombiniert (die für GB charakteristische Konzentration auf Unternehmen und Berufsgruppen bildet insofern eine Ausnahme). Das dänische bzw. nordische Modell impliziert eine Aufwertung der Tarifverträge im Verhältnis zum Gesetz. Gerade dieses Modell könnte insofern zum Bezugspunkt für einen Konsensus zwischen der großen Mehrheit der europäischen Gewerkschaften über den Kampf für erste europäische (tarifvertraglich verbindliche) Rahmenvereinbarungen werden. Wie schon beim Vergleich der verschiedenen Strukturen und Mo-

delle der betrieblichen Interessenvertretung (vgl. weiter oben), so zeigt sich auch auf dem Felde der tarifpolitischen Interessenvertretung, daß zwar die "europäische Landschaft" auf den ersten Blick das Bild eines "Flickenteppichs" unterschiedliche Rechtssysteme bietet. Gleichwohl bestehen grenzüberschreitende Dominanzstrukturen, die ihrerseits die zumindest objektive Möglichkeit für eine konsensuale Strategie in diesem Bereich definieren.

Zwischen den EGB-Gewerkschaften besteht völlige Übereinstimmung, daß die Entwicklung von Ansätzen einer europäischen Tarifpolitik nicht durch eine - gleichsam gewaltsame - Angleichung der rechtlich-institutionellen Strukturen, aber auch nicht durch eine - nicht minder gewaltsame - Angleichung der Inhalte aller Forderungen (z.B. der Lohnforderungen) angestrebt werden kann und soll. Offen ist auch noch die Klärung der Frage, "inwieweit die Vollendung des Binnenmarktes die Tarifverhandlungen verändert. Dabei werden drei Thesen vertreten. Eine These besagt, daß der Binnenmarkt keinen besonderen Einfluß auf die bestehenden Tarifvertragsstrukturen hat. Dabei wird vor allem das Argument angeführt, daß es auch schon bisher umfangreiche Umstrukturierungen, grenzüberschreitende Unternehmenskonzentrationen und multinationale Unternehmen gibt. Insofern sei eine grundlegende Änderung der Tarifpolitik erforderlich. In der entgegengesetzten These wird mittelfristig und langfristig die Forderung nach europäischen Tarifverträgen aufgestellt. Eine dritte These fordert einen Weg dazwischen, nämlich europäische Abkommen auf geeigneten Teilgebieten" (DGB-Bundesvorstand, 1989, S.20).

Die italienische Gewerkschaft CGIL erklärt sich in ihrem Europa-Programm als besonders engagierte Sprecherin für die zweite These. Nachdem die Ausgestaltung der "sozialen Dimension" durch die "soziale Reregulierung" behandelt ist und die Umriss einer alternativen europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik skizziert sind, wird im IV. Abschnitt des Programms die "Angriffsstrategie: das soziale Europa bauen" wesentlich als eine Strategie des Kampfes um Verhandlungslösungen (contrattazione), die natürlich auch tarifvertragliche Lösungen einschließen müssen, entwickelt.

Die Spannweite der hier angestrebten Verhandlungslösungen - von der Arbeit (u.a. Vereinbarungen über Frauenarbeit, Arbeitszeit, Schaffung neuer Arbeitsplätze) über den "neuen Wohlfahrtsstaat", die Umwelt, Gesundheit, Qualität des Konsums bis hin zu "Vereinbarungen über das Nord-Süd-Gleichgewicht in der Welt" sowie "über die Kooperation mit den Ländern des Ostens" - läßt zugleich die Schwäche dieser Konzeption erkennen. Einerseits wird hier überhaupt nicht mehr scharf zwischen gesetzlichen und tarif- bzw. kollektivvertraglichen Regelungen und Regelungsbereichen unterschieden. Andererseits wird dabei die fundamentale Veränderung der politischen Systems der EG (vgl. weiter oben) vorausgesetzt. Auf diese Weise werden - in bezug auf das Erreichen des Zieles, europäische Verhandlungslösungen zu ermöglichen und auch zu realisieren - keine Prioritäten gesetzt. Mit anderen Worten: das Programm der CGIL ist für eine konkrete Aktionsstrategie, die zunächst - in der Konzentration auf ausgewählte, exemplarische Felder grenzüberschreitender Gewerkschaftskooperation - aus dem gegenwärtigen, unbefriedigenden und defensiven Zustand herausführen könnte, wenig hilfreich. Daher entspricht es den gegenwärtigen Realitäten, zunächst einmal den Spielraum auszuloten, den die dritte These (europäische Abkommen auf geeigneten Teilgebieten) umschreibt.

In einer Veröffentlichung des DGB-Bundesvorstandes werden drei Formen genannt, in denen sich eine grenzüberschreitende Angleichung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in der EG vollziehen könnte:

- a) der Informationsaustausch zwischen den Gewerkschaften über die Grenzen hinweg;
- b) die Festlegung auf gemeinsame Ziele - wie z.B. die 35-Stunden-Woche -, "deren Realisierung in koordinierter Form durch die Gewerkschaften in verschiedenen Ländern angestrebt wird";

c) der Abschluß von einheitlichen europäischen Tarifverträgen.

Diese letzte Form wird als die schwierigste bezeichnet. "Am ehesten bieten sich noch Möglichkeiten innerhalb multinationaler Unternehmen, bestimmter Produktionsgruppen (Bau des europäischen Airbus; Tunnelbau unter dem Ärmelkanal, europäischer Eisenbahnverkehr etc.)". Während sich die Löhne kaum für europäische Tarifverhandlungen eignen, könnten auf anderen Gebieten, die die Arbeitsbedingungen und die Gewerkschaftsrechte betreffen, solche Vereinbarungen angestrebt werden: "darunter etwa Arbeitsorganisation (Schichten), Rationalisierungsschutz und Beschäftigungsgarantien bei Umstrukturierungen, Arbeitsumwelt und Arbeitsschutz, Einführung neuer Technologien, Investitionsplanung (Standorte der Betriebe), Informations- und Konsultationsrechte der Arbeitnehmer etc." (DGB-Bundesvorstand, 1989, S. 22).

Es gibt bislang noch kein Beispiel für einen europäischen Tarifvertrag, der gleichsam als Plattform oder als Bezugsrahmen für weitergehende Initiativen dienen könnte. Ein erster, wenn auch in seinen quantitativen Dimensionen höchst bescheidener "Durchbruch" ist seit 1985 im Bereich von vertraglichen Vereinbarungen zur Regelung von Arbeitnehmerrechten in multinationalen Unternehmen gelungen. "Diese ersten europäischen Vereinbarungen können als historisch bezeichnet werden, da sie einen Durchbruch in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf europäischer Ebene darstellen" (EGI, 1988, Info 26, S. 25 sowie Blank, 1989, S. 230 ff.; vgl. dort auch die nachfolgenden Informationen).

- Im Oktober 1985 wurden zwischen der multinationalen Gesellschaft Thomson Grand Public (TGP), ein Industriekonzern im Sektor der Haushaltsgeräte mit Tochterunternehmen in Frankreich, der BRD, Italien und Spanien, und dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) zwei Vereinbarungen über a) die Einrichtung eines Verbindungsausschusses TGP-EMB und b) einer europäischen Branchenkommission TGP unterzeichnet. Damit - so das EGI - "wurde der erste europäische Betriebsrat geschaffen". Es geht dabei zunächst um Konsultationsrechte der Belegschaftsvertreter und der Gewerkschaften. Sie sollen über Veränderungen des Unternehmens und der Beschäftigung in der Folge der technologischen Entwicklung informiert werden. Die Mitglieder der Gremien haben das Recht, Stellungnahmen abzugeben. Dieses Abkommen wurde - mit Wirkung zum 1.1.1988 - auf unbegrenzte Zeit erneuert.
- Im Oktober 1986 wurde zwischen dem Management des französischen, multinationalen Unternehmens BSN (Nahrungsmittel) und dem Europäischen Ausschuß der Lebens-, Genußmittel- und Gastgewerbebewerkschaften in der IUL (Internationale Union der Lebensmittelarbeiter) eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Schaffung eines BSN-Konsultationsorgans vorsieht. Die Tagung des Ausschusses soll jährlich stattfinden; seine Mitglieder werden von den nationalen Gewerkschaften nominiert. Die Rechte dieses Ausschusses sowie die Themen der Konsultationen werden nicht weiter präzisiert.
- Die Generaldirektion des französischen Bull-Konzerns unterzeichnete im März 1988 ein Abkommen mit den beiden Metallgewerkschaften der französischen Gewerkschaften CFDT und FO (die Gewerkschaft CGT ist dabei nicht vertreten!), das die Schaffung eines Europäischen Informationsausschusses für Bull vorsieht. Das Abkommen gilt vorerst für 2 Jahre. Der Ausschuß soll sich aus Arbeitnehmervertretern aus 12 europäischen Ländern zusammensetzen und tagt einmal im Jahr. "Bei diesen Sitzungen werden kommerzielle, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Daten über den Gesamtkonzern zur Verfügung gestellt. Über diese Informationen finden ein Meinungsaustausch und Beratungen statt" (EGI, Info 26, S. 33).

Die britische Gewerkschaft MSF berichtet über weitere Abkommen mit den multinationalen Firmen Philips, Honeywell Bull und Airbus Industries. Allerdings liegen dazu keine weiteren Informationen vor (MSF, 1988, S. 11).

Diese ersten Vereinbarungen bleiben natürlich weit hinter den Mitbestimmungs- und Partizipationsrechten zurück, die auf der nationalen Ebene (zum Bsp. im Betriebsverfassungsgesetz der BRD) gesetzlich geregelt sind. Dennoch werden sie namentlich von den europäischen Metallgewerkschaften, die dem EMB angehören, als ein erster Schritt in die Richtung zum Aufbau einer gewerkschaftlichen Betriebs- und Konzernpolitik im europäischen Rahmen interpretiert. So hat z.B. der EMB im Juni 1988 eine Stellungnahme über die Informationsrechte in multinationalen Unternehmen verabschiedet. Darin werden Anhörungs- und Informationsgremien für die Arbeitnehmervertreter in multinationalen Unternehmen mit Produktionsstätten in mehreren Ländern der Gemeinschaft gefordert. In solchen Informationsausschüssen soll auch mit Vertretern von Gewerkschaften zusammengearbeitet werden, die nicht dem EMB angehören (also besonders mit Vertretern kommunistischer Gewerkschafter, soweit diese von den Belegschaften gewählt werden) (Blank, 1989, S. 234).

Die IGM der BRD hat auf der Grundlage dieses EMB-Beschlusses ein Positionspapier für einen "Europäischen Wirtschaftsausschuß" verabschiedet, "das sich stark am Betriebsverfassungsgesetz orientiert und Verhandlungen mit in der Bundesrepublik ansässigen Unternehmen bzw. Konzernen zugrunde gelegt werden soll" (ebd., S. 235). Der Vorsitzende der IGM, Franz Steinkühler, sieht darin eine wichtige Entscheidung, die den Weg für neue Formen der europäischen Gewerkschaftskooperation und für die Schaffung europäischer Strukturen der Interessenvertretung öffnen könnte: "Wir haben im EMB das Modell europäischer Wirtschaftsausschüsse entwickelt und daraus Forderungen abgeleitet. Wir fordern, daß in europaweit tätigen Konzernen und Unternehmenszusammenschlüssen die Arbeitnehmervertreter über Unternehmensentscheidungen auf europäischer Ebene informiert werden, daß sie die Möglichkeit haben, gemeinsame Strategien zu beraten und mit den tatsächlichen Entscheidungsträgern zu verhandeln" (Steinkühler, 1989, S. 5).

6. Aktionsprogramme

Die Analyse des Standes der Angleichung bzw. der Koordination der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in der EG - in der Perspektive der Realisierung des Binnenmarktprojektes bis 1993 - hat eine markante Diskrepanz zwischen den programmatischen Aussagen der europäischen Gewerkschaften (bei denen in der Tat eine Tendenz zur Angleichung von Positionen erkennbar ist) auf der einen und der praktischen - grenzüberschreitenden - Intervention der Gewerkschaften in den Prozeß der westeuropäischen Integration auf der anderen Seite offengelegt. Diese Diskrepanz hat verschiedenen Ursachen:

- die politischen Kräftekonstellationen in den Mitgliedstaaten, damit auch in den EG-Institutionen, die mit dem Begriff der "neokonservativ-liberalen Hegemonie" umschrieben wurde;
- die rechtlich-institutionellen Hindernisse für die Artikulation eines politischen Willens auf der Ebene der EG-Entscheidungsprozesse;
- die Unterschiede der je nationalen Systeme der gewerkschaftlichen Organisation und Interessenvertretung;
- der offene oder latente "Nationalismus" im Bewußtsein breiter Teile der Lohnabhängigen, aber besonders der marginalisierten Sozialschichten, der seinerseits das Verständnis der betrieblichen wie der gewerkschaftlichen Interessenvertretung durchdringt;
- nach wie vor bestehende weltanschaulich-politische Differenzen bei der Definition des Selbstverständnisses gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

Diese Diskrepanzen werden - wenn überhaupt - nur in einem langwährenden Prozeß der Kommunikation und Koordination innerhalb des EGB, aber auch zwischen Branchengewerkschaften sowie zwischen betrieblichen Interessenvertretern auf Unternehmensebene zu bearbeiten und zu überwinden sein.

Daher scheint es sinnvoll, zum Schluß dieses Abschnittes die Frage zu verfolgen, welche konkreten Aktionsprogramme in bezug auf die europäische Gewerkschaftspolitik entwickelt bzw. diskutiert werden, die gleichsam unterhalb der Ebene der allgemeinen gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Programmatik Möglichkeiten der Kommunikation sowie der Koordinierung von Strategien betrieblicher und gewerkschaftlichen Interessenvertretern eröffnen.

Zunächst erfordert die notwendige Kommunikation auf europäischer Ebene eine Reihe von pragmatischen Maßnahmen, die von den Gewerkschaften selbst in Angriff zu nehmen sind, die aber auch als Forderungen an die Unternehmen bzw. an die EG-Kommission gerichtet werden können. Im Vordergrund steht dabei die Frage der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit. Im Aktionsprogramm der britischen MSF heißt es dazu: "Language training should be made available for trade union nominees serving on joint committees, in addition to appropriate time off with pay and reimbursement of travel costs" (MSF, 1988, S. 11). J. Lambert empfiehlt den Gewerkschaften, daß sie von der EG-Kommission die Bereitstellung und Finanzierung einer "logistischen Infrastruktur für die Kooperation zwischen den Gewerkschaften" fordern (Lambert, 1988, S. 23). In diesem Zusammenhang wäre auch von Seiten der Gewerkschaftsapparate die Frage zu bearbeiten, wie in der Zukunft die Kontakte und der Informationsfluß zwischen betrieblichen Interessenvertretern in Zweigbetrieben international operierender Konzerne verbessert werden können. Bislang sind die zuständigen Abteilungen bei den Gewerkschaftsvorständen, vor allem aber auch die internationalen Organisationen meist überfordert, wenn sie z.B. auf Anfragen von Betriebsräten, die sich um internationale Kontakte bemühen, reagieren sollen.

Auf der Ebene der gewerkschaftlichen Interessenvertretung selbst hat sich in den vergangenen Jahren ein weitreichender Konsensus zwischen den europäischen Gewerkschaften darüber entwickelt, daß die Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung - mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche - gleichsam zum "Focus" für eine Angleichung von Schwerpunkten der tarifpolitischen Interessenvertretung geworden ist. In den "Frankfurter Thesen", die bei einem Europa-Symposium der IG Metall im November 1989 zusammen mit Gewerkschaftern des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes verabschiedet wurden, wird dieser Konsensus artikuliert: "Die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik ist ein entscheidendes Mittel, um mehr Arbeitsplätze, mehr Menschlichkeit, mehr Freizeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Die 35-Stunden-Woche ist das vorrangige arbeitszeitpolitische Ziel aller Gewerkschaften des EMB. Wir bekräftigen und unterstreichen, daß dieses Ziel verwirklicht werden muß" (These 3).

Da die IG Metall mit ihrem Arbeitskampf für den "Einstieg" in die 35-Stunden-Woche im Jahre 1984 nach Auffassung vieler Beobachter eine Art "Pionierrolle" für die europäische Gewerkschaftsbewegung gespielt hat, kommt der Tarifaufeinandersetzung in der Metallindustrie im Jahre 1990 aus der Sicht des EMB eine entscheidende internationale Bedeutung zu. Für die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit einer Gewerkschaft, die stets ihre Streikfähigkeit einschließt, hat sich mit der Internationalisierung der Produktion ein zusätzliches "Risikopotential" entwickelt, das im Falle eines Streiks durch Produktionsverlagerung ins Ausland die "Waffe" des Arbeitskampfes (die durch die technologische Entwicklung, aber auch durch die nationale Rechtsordnung, wie z.B. in der BRD die Legalisierung nicht nur der "heißen", sondern auch der "kalten" Aussperrung durch den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes, "stumpf" gemacht werden kann) entwerten könnte. Die grenzüberschreitende Koordination tarifpolitischer Strategien verlangt daher neue Formen gegensei-

tiger Unterstützung in Tarifaueinandersetzungen. Franz Steinkühler hat beim Europa-Symposium der IGM die Willensbildung des EMB in dieser Angelegenheit als einen besonderen relevanten Fortschritt auf dem Gebiet der internationalen Gewerkschaftspolitik bezeichnet: "Tarifaueinandersetzungen und Arbeitskämpfe werden unter veränderten Vorzeichen geführt. Das Kapital hat sich nicht nur international organisiert, es hat durch die Entwicklung der Datenverarbeitung und Mikroelektronik auch die Fähigkeit erlangt, eine in hohem Maße flexible internationale Arbeitsteilung zu realisieren. Ford und Opel produzieren dieselben Automobiltypen an mehreren Standorten in verschiedenen Ländern. Sie können die Produktion unter diesen Standorten im Rahmen vorhandener Kapazitätsreserven flexibel verlagern. Und sie können auf Zulieferer aus verschiedenen Ländern zurückgreifen. Eine Gewerkschaft, die ein derartiges Unternehmen in einem Land bestreikt, läuft Gefahr, ins Leere zu laufen. Denn das Unternehmen kann den Streikbruch international organisieren. Damit hat die gewerkschaftliche Solidarität einen neuen Stellenwert erlangt. Die Verhinderung von Streikbrucharbeit wird zu einer strategisch herausragenden internationalen Aufgabe" (Steinkühler, 1989, S. 5).

In der siebten der "Frankfurter Thesen" wird daher das wichtigste politische Resultat im Willensbildungsprozeß der EMB-Gewerkschaften festgehalten: "Die europäischen Metallgewerkschaften unterstreichen: Streikbrucharbeiten sollen grenzüberschreitend verhindert werden. In Arbeitskämpfen soll jede denkbare Form von Hilfe und gegenseitiger Unterstützung gewährleistet werden". In der achten These wird der Kampf gegen die Aussperung in diesen Aktionszusammenhang ausdrücklich mit einbezogen. Die Frage, ob und in welchen Formen sich solche Solidaritätsstreiks und andere Aktion in der Zukunft als eine Kampfform europäischer Gewerkschaften (in einigen Ländern auch gegen die herrschende Rechtsauffassung) etablieren werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Auf jeden Fall wird auf diesem Felde eine Auseinandersetzung auszutragen sein, deren Resultate auch darüber entscheiden werden, ob die europäischen Zusammenschlüsse der Gewerkschaften - hier der EMB, in einer "Pionierrolle" - auch als praktisch wirksame Organe zur Koordinierung einer grenzüberschreitenden, gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Handlungsfähigkeit fungieren können.

X. Schlußbemerkungen

Dieser Bericht soll einen ersten Überblick über den Stand der Diskussion zur Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in der EG, zur Konzeptualisierung sowie Realisierung der "sozialen Dimension" des europäischen Binnenmarktes sowie zu den Konzeptionen und Strategien der für die "soziale Dimension" relevanten Akteuren (EG-Kommission, nationale Regierungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Unternehmen) vermitteln. Die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen sowie die "soziale Dimension" werden auf verschiedenen Politikebenen gestaltet: a) durch gesetzliche Regelungen (auf der EG- wie auf der nationalstaatlichen Ebene), b) durch kollektive Verhandlungen und Verträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen (vor allem Tarifverträge) sowie c) durch Vereinbarungen auf der Unternehmens- bzw. der betrieblichen Ebene. Inhalt solcher Regelungen ist die Gestaltung a) der Arbeits- und Lebensbedingungen der lohnabhängig Beschäftigten, b) der Machtbeziehungen zwischen den relevanten Akteuren (Partizipationsaspekt).

Die Komplexität dieser Regelungssysteme wird nicht allein durch die Verschränkung der internationalen und der nationalen bzw. branchen- oder betriebsbezogenen Dimensionen ihrer Gestaltung definiert. Vielmehr überlagern und durchkreuzen sich in den politischen Prozessen dieser Gestaltung äußerst komplexe und multidimensionale Wirkungskonstellationen von Faktoren. Diese sind nicht nur mit den politischen sowie rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen, sondern auch mit der Dynamik der politisch-ideologischen Kräftekonstellationen sowie den Auseinandersetzungen um ihre Veränderung, mit den gesamtgesellschaftlichen Machtkonstellationen und schließlich auch den politischen Kulturen (und deren geschichtlichen Voraussetzungen) verbunden.

Es konnte nicht die Intention dieses Berichts sein, diese Komplexität systematisch zu entschlüsseln und in ihrer Wirkungsdynamik zu konkretisieren. Die Frage, die hier zu untersuchen war, bezieht sich relativ eng auf die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, insofern diese durch das Projekt "europäischer Binnenmarkt 1992" - und durch die Politiken und Strategien zu seiner Realisierung - erkennbar beeinflusst werden. Angesichts des Prozeßcharakters dieser Entwicklung, aber auch angesichts der Forschungslage (so heißt es in einem neueren Bericht zur Forschungslage: "... die soziale Dimension der Binnenmarktvollendung (scheint) bislang weitgehend aus der Betrachtung ausgeklammert", Seidel, 1988, S. 177) können die Ergebnisse einer solchen Untersuchung nur vorläufigen und fragmentarischen Charakter haben und Anregungen für weitere Forschungsvorhaben vermitteln.

Alle relevanten Akteure im sozialökonomischen und politischen Prozeß der Realisierung des europäischen Binnenmarktes erkennen die Notwendigkeit an, daß die Herstellung eines gemeinsamen Marktes "ohne Grenzen" über die Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen einer flankierenden Sozialpolitik bedarf, die nicht nur auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer, sondern auch auf einen Ausgleich von sozialökonomischen Disproportionen (soweit besonders Sektoren, Regionen und der Arbeitsmarkt betroffen sind) zielt. Über die Wege, Methoden und Inhalte einer solchen Politik bestehen freilich erhebliche Differenzen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, aber auch zwischen politischen Kräften, die um Regierungsmehrheiten, damit um die Gestaltung der nationalen wie der EG-Politik konkurrieren. Während von Arbeitgeberorganisationen sowie von neokonservativ-liberalen, politischen Kräften das Konzept der "Deregulierung" für die Gestaltung des Binnenmarktes favorisiert wird, sprechen sich die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften sowie der eher links orientierten politischen Kräfte (sozialdemokratische/sozialistische sowie kom-

unistische Parteien) eher für ein Konzept der sozialpolitischen Regulierung bzw. "Re-Regulierung" aus, das insbesondere auf der Ebene der EG-Politik die politische und materielle Interventionskapazität der EG-Kommission erweitern soll. Von der Kommission selbst (Delors u.a.) wird ebenfalls ein Konzept der Re-Regulierung befürwortet, das freilich auf der Anerkennung der Grundprämissen der neoliberalen Wachstums- und Wettbewerbs-"Philosophie" (Cecchini-Bericht) beruht.

Die gegenwärtigen und zukünftigen Auseinandersetzungen um die Gestaltung und Verwirklichung des EG-Binnenmarktes werden sich also vorwiegend - auf der nationalen wie der europäischen Ebene - um die Achse dieses Widerspruchs (Deregulierung - Re-Regulierung) bewegen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden. Die Entwicklung der politischen Kräfteverhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten wird darüber ebenso entscheiden wie die weitere Entwicklung der Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Außerdem wird dieses Ergebnis davon abhängen, ob von den relevanten Akteuren im Zuge der fortschreitenden sozialökonomischen Integration in Westeuropa auch ein gemeinschaftlicher, politischer Handlungs- und Gestaltungsbedarf auf der supranationalen Ebene (u.a. im Bereich der Sozial-, der Beschäftigungs-, der Regional-, der Umwelt- sowie der Forschungs- und Technologiepolitik) anerkannt wird und Schritte zu politischen Entscheidungen über die Erweiterung der Kompetenzen, der finanziellen Ausstattung sowie der demokratischen Legitimation der EG-Institutionen unternommen werden.

Im vorliegenden Bericht wurde auch der Frage nachgegangen, inwieweit die Herausbildung eines kollektiven, grenzüberschreitenden politischen Willens der beteiligten Akteure durch die tendenzielle Angleichung von Problemlagen in den Mitgliedstaaten der EG beeinflusst wird. Trotz des enormen sozialökonomischen Gefälles in der EG (Nord-Süd-Schiene) besteht eine solche Tendenz, die gleichgerichtete strategische Konstellationen reproduziert. Diese werden in erster Linie durch die "Modernisierung" von Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Einfluß des internationalen Wettbewerbs bzw. der Weltmarktkonkurrenz bestimmt. Dieser Modernisierungsdruck bestimmt sowohl die Strukturwandlungen im System der Ökonomie und der Arbeit (mit der Folge von Disproportionen zwischen Produktivitätsentwicklung und Beschäftigungsentwicklung) als auch die Handlungsparameter der relevanten Akteure (Konflikt zwischen Deregulierung und Re-Regulierung). Die wesentlichen Determinanten für die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen sowie für die "soziale Dimension" gehen derzeit also weniger von einer zielgerichteten politischen Intervention und Gestaltung, als vielmehr von den objektiven Wirkungen des "Sachzwanges Weltmarkt" aus. Aus diesem Problemdruck, der gegensätzliche Interessenlagen und Programmatiken zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen verstärkt, entsteht zugleich ein politischer Handlungsbedarf, der allein auf der betrieblichen, Branchen- und nationalen Ebene nicht mehr adäquat zu kompensieren ist.

In den Debatten der europäischen Gewerkschaften läßt sich zunehmend die Herausbildung eines Konsensus erkennen, der letztlich der Erkenntnis dieser "Lücke" geschuldet ist. Gleichwohl besteht nach wie vor eine enorme Diskrepanz zwischen den programmatischen Aussagen der Gewerkschaften in bezug auf eine europäische, grenzüberschreitende Interessenvertretung und der Entwicklung von Strategien, die zu einer Angleichung, Vernetzung und schließlichen Koordinierung von Forderungen und gewerkschaftlichen Kämpfen führen könnten.

Die weitere Analyse dieser Problemfelder wird sich insbesondere auf die Überprüfung der Prämisse von der tendenziellen Angleichung der objektiven Problemlagen im Bereich der Arbeitsbeziehungen als Folge der - durch die Weltmarktkonkurrenz determinierten - Deregulierungspolitik (Lecher, 1987) konzentrieren müssen. Die These von einer "allgemeinen Deregulierung und (einem) generellen Umbruch der Arbeitsbeziehungen in den

hochindustrialisierten kapitalistischen Ländern" ist umstritten (Armigeon, 1989). Zumindest gibt es erhebliche nationale Differenzen in den Verlaufsformen von "Organisierung und Disorganisation", die ihrerseits mit den geschichtlichen Bedingungen der Herausbildung des "organisierten Kapitalismus" in den einzelnen Ländern verbunden sind und deshalb auch die heutigen Verlaufsformen der politischen Konflikte in diesen Ländern nachhaltig beeinflussen (Lash/Bagguley, 1988; zur "Ungleichgewichtstheorie" in bezug auf die Entwicklung der sozialökonomischen Lage in der EG bis zum Ende der 70er Jahre vgl. Elsner, 1978). Die Überprüfung dieser These wäre im Hinblick auf die Frage vorzunehmen, welchen Einfluß solche Modifikationen der allgemeinen Tendenz auf die Entwicklung der westeuropäischen Integration sowie auf die Bedingungen für die Herausbildung grenzüberschreitender Strategien (vor allem der Gewerkschaften) ausüben könnten (dabei wäre auch die Frage zu überprüfen, ob die Angleichung der Klassenstrukturen in der EG auf die strategischen Konstellationen einwirkt, vgl. Hagelstange, 1988).

Schließlich darf bei der Bewertung der Ergebnisse dieses Berichtes nicht außer Acht gelassen werden, daß die derzeitigen politischen Umbruchsprozesse in Europa schon gegenwärtig, mehr aber noch in der Zukunft auf die Binnenprozesse in der EG zurückwirken werden. Die Analyse der "sozialen Dimension" im Kontext des Binnenmarktprojektes auf der Basis der EEA folgt einer relativ engen (auf sozialökonomische Aspekte konzentrierten) und zugleich funktionalistischen Sichtweise (indem sie politischen Handlungsbedarf aus den sozialökonomischen Prozessen der grenzüberschreitenden Verflechtung und der darin implizierten Angleichung von Problemlagen in den Mittelpunkt der Untersuchung rückt). Es scheint jedoch unvermeidlich, daß die großen Projekte der EG-Politik bis in die 90er Jahre (zu denen wesentlich das Binnenmarkt-Projekt gehört) durch die politischen Anforderungen (aber auch Konflikte) überlagert werden wird, die sich aus dem Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems in Ost- und Mitteleuropa (im Zusammenhang der tiefen Wirtschaftskrise ihrer ökonomischen Systeme) ergeben.

H. P. Schwarz sieht drei große Aufgaben, vor denen Westeuropa in den 90er Jahren stehen wird: "1. Vollendung des Binnenmarktes bis 1992; 2. Neuer Anlauf zum Ausbau der Institutionen, die in ihrer endgültigen Form irgendwo zwischen einem modernen Staatenbund und dem klassischen Bundesstaat liegen werden; 3. Neugestaltung der Beziehungen zu den derzeitigen Nichtmitgliedern, vor allem in Ostmitteleuropa" (Schwarz, 1989, S. 321; dabei konnte Schwarz noch nicht einmal voraussehen, daß sich bis zum Ende des Jahres 1989 die "deutsche Frage" als zentrales Thema der Europa- und EG-Politik für die 90er Jahre stellen würde).

Die Bewältigung dieser Aufgaben wird an die Mitgliedsstaaten der EG und die EG-Institutionen Anforderungen stellen, die gleichsam jenseits einer funktionalistischen, sozialökonomischen Logik zu bearbeiten und zu lösen sind. Dabei werden - insbesondere im Hinblick auf die "deutsche Frage" - Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten unvermeidlich sein, die nicht nur geschichtliche Erfahrungen europäischer Politik reaktualisieren, sondern die noch viel mehr die gegenwärtigen ökonomischen Machtungleichgewichte und Hegemonialstrukturen in der EG (führende Rolle der bundesdeutschen Wirtschaft) zum "Konfliktstoff" werden lassen können.

Während in diesen Bereichen also eine geschichtliche Bewährungsprobe Europas ansteht, werden sich aufgrund der neuen politischen Situation in Mittel- und Osteuropa zahlreiche Einzelprobleme entwickeln, die auf die "soziale Dimension" sowie auf das politische Verhalten der relevanten Akteure nachhaltigen Einfluß ausüben werden. Das Wohlstandsgefälle zwischen West- und Mitteleuropa sowie die neuen Formen der Freizügigkeit für die Bürger "im Osten" werfen schon derzeit Probleme des "Sozialdumpings", der Unterbietungskonkurrenz, der Entwicklung neuer Formen der Schattenwirtschaft usw., aber auch der Belastung von Sozialsystemen auf, die notwendig auf die sozialen Verhältnissen, aber

auch auf die politische Kultur in den Mitgliedstaaten der EG einwirken und damit auch die bisherigen Parameter der Diskussion über die "soziale Dimension" zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie zwischen Regierungen und EG-Kommission verändern werden.

Auf diesen Gebieten wird demzufolge in den 90er Jahren nicht nur ein politischer Handlungsbedarf, sondern auch ein erweiterter politik- und sozialwissenschaftlicher Forschungsbedarf bestehen.

Literatur

- Ahäuser, Jens: Der Strukturwandel im Straßengüterverkehr der BRD unter besonderer Berücksichtigung des EG-Binnenmarktes '92. Politikwissenschaftliche Diplomarbeit, Marburg 1989.
- Altwater, Elmar: Sachzwang Weltmarkt, Hamburg 1987.
- Anguita, Julio: Was für ein Europa ist gemeint? in: Probleme des Friedens und des Sozialismus (Prag), Nr.5/1989, S. 579 ff.
- Antwort der Bundesregierung: Sozialraum Europäische Gemeinschaft. Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/4700 (6.6.89).
- Armigeon, Klaus: Arbeitsbeziehungen und Gewerkschaftsentwicklung in den achtziger Jahren: Ein Vergleich der OECD-Länder, in: Politische Vierteljahresschrift, 30. Jg., Dezember 1989, Heft 4, S. 603 ff.
- Beretta-Bericht, Wirtschafts- und Sozialausschuß. Stellungnahme zu den sozialen Aspekten des Binnenmarktes (europäischer Sozialraum) vom 24.8.1987, in: Venturini, 1989, S. 111 ff.
- Beyme, Klaus von: Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern, München 1977.
- Blank, Michael: Gegenmacht im Binnenmarkt organisieren: Perspektiven gewerkschaftlicher Betriebs- und Konzernpolitik, in: Steinkühler, Europa '92, 1989, S. 230 ff.
- Bloomfield, Jon: Adaptarse a Europa, in: Fundacion de Investigaciones Marxistas (Madrid), Es papel de la izquierda transformadora en los paises avanzados en el cambio del siglo, 2 Bde., Madrid 1989, hier Bd. 1, S. 243 ff.
- Bosch, Gerhard: Arbeitszeiten in Europa, in: WSI-Mitteilungen, 10/1989, S. 631.
- Camiller, Patrick: Beyond 1992: The Left and Europe, in: New Left Review (London), No. 175, May/June 1989, S. 5 ff.
- Cecchini, Paolo: Europa '92. Der Vorteil des Binnenmarktes, Baden-Baden 1988.
- CGIL: Dossier Europa. Per un programma europeo della CGIL. Documento base, Roma 1988.
- Däubler, Wolfgang: Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes. Eine Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung innerhalb der Reihe "Strategien und Optionen für die Zukunft Europas", Gütersloh 1989.
- Deppe, Frank/Dörre, Klaus/Roßmann, Witich (Hrsg.): Gewerkschaften im Umbruch. Perspektiven für die 90er Jahre, Köln 1989.
- Ders.: Alter und neuer Internationalismus. Einige Überlegungen zum Zusammenhang von Integrationsdynamik und linker Politik, in: Deppe u.a. Projekt Europa, 1989, S. 249 ff.
- Ders./Huffschmid, Jörg/Weiner, Klaus-Peter (Hrsg.): Projekt Europa. Politik und Ökonomie in der Europäischen Gemeinschaft, Köln 1989.
- DGB, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand: Europas Wirtschaft 1992. Kritische Stellungnahmen/Perspektiven, Düsseldorf 1989.
- Dillon, Brian/O Siochrú, Sean: Trade Unions and the Internal Market. The Contribution of Contemporary Theory to Strategy, SUS-Research Paper, Dublin 1989.
- Dörre, Klaus: Die Gewerkschaften im "Risikokapitalismus", in: Deppe u.a., Gewerkschaften, 1989, S. 16 ff.
- EGB, Europäischer Gewerkschaftsbund: Sozialprogramm. Gestaltung des europäischen Sozialraums im Binnenmarkt, in: Die Mitbestimmung, 11/1988, S. 37 ff.
- EGI, Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Info 25: Die soziale Dimension des Binnenmarktes. Teil 1: Beschäftigung, Brüssel 1988.

-
- EGI, Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Info 26: Die soziale Dimension des Binnenmarktes. Teil 2: Arbeitnehmerrechte in den europäischen Unternehmen, Brüssel 1988.
- Elsner, Wolfram: Die sozialökonomische Lage und ihre Beeinflussung durch die westeuropäische Integration. Ein Untersuchungsansatz auf der Grundlage bestehender Integrations-theorien und eines Konzeptes sozialer Indikatoren, Berlin 1978.
- Fels, Gerhard: Die Sozialcharta ökonomisch gesehen, in: Däubler, 1989, S. 161 ff.
- Frankfurter Thesen. Europa-Symposium der IG Metall, Frankfurt, 15. November 1989, als Manuskript vervielfältigt.
- Grahl, John/Teague, Paul: The Cost of Neo-Liberal Europe, in: New Left Review (London), No. 174, March/April 1989, S. 33 ff.
- Hagelstange, Thomas: Die Entwicklung der Klassenstrukturen in der EG und in Nordamerika, Frankfurt/New York 1988.
- Hein, Mathias: Die Bedeutung des "Telekommunikations-Binnenmarktes" für die politische und ökonomische Integration Westeuropas. Politikwissenschaftliche Diplomarbeit, Marburg 1989.
- Herzog, Philippe: Europe 1992: Construire autrement et autre chose, Paris 1989.
- Jacobi, Otto: Gewerkschaften, industrielle Beziehungen und europäische Einigung, in: Die Mitbestimmung, 11/1988, S. 609 ff.
- Kaelble, Hartmut: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880 - 1980, München 1987.
- Kassalow, Everett M.: Trade Unions and Industrial Relations. Toward the Twenty-First Century, in: Bulletin of Comparative Labour Relations, 16 - 1987. Special Issue, S. 1 ff.
- Kirchner, Dieter: Die Bedeutung der Sozialpartner für die Weiterentwicklung der europäischen Integration. Europäische Tarifpolitik - ja oder nein ? in: Biskup, R. (Hrsg.): Europa - Einheit in der Vielfalt, Bern und Stuttgart 1988, S. 151 ff.
- Köpke, Günter: Kein Binnenmarkt ohne soziale Dimension, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 10/1989, S. 638 ff.
- Kommission der EG: Vergleichende Studie über die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten. Ein Überblick. SEK (89) 1137, Brüssel, den 30. Juni 1989.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, KOM (89) 471 endg., 2. Oktober 1989: Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte (Entwurf). Von der Kommission vorgelegt.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft, KOM (89) 568 endg., 29. November 1989: Mitteilung der Kommission über ihr Aktionsprogramm zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte.
- Lama, Lucio: Interview ("Ohne gewerkschaftliche Einheit sind die Arbeitnehmer schwach") in: Die Mitbestimmung, 11/1988, S. 620 ff.
- Lambert, John: 1992: Maggies Europe? An Opposite View, Agenor, 99, October-November 1988, Brussels.
- Lash, Scott/Bagguley, Paul: Arbeitsbeziehungen im disorganisierten Kapitalismus. Ein Vergleich von fünf Nationen, in: Soziale Welt, 39, 1988, S. 239 ff.
- Lecher, Wolfgang: Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, in: Soziale Welt, 38, 1987, S. 148 ff.
- Ders., Koordinaten europäischer Gewerkschaftspolitik, in: WSI-Mitteilungen, 10/1989, S. 640 ff.
- Ders., Zur Lage der Gewerkschaften in Europa, in: Steinkühler, Europa '92, 1989, S. 171 ff.

-
- Lipietz, Alain: Europa als letztes Aufgebot für einen weltweiten Wirtschaftsaufschwung, in: Das Argument, 173/1989, S. 49 ff.
- Manifesto For New Times. A Communist Party Strategy For the 1990s. Lodon (1989).
- Marin-Bericht. Die soziale Dimension des Binnenmarktes - KOM(88) 1148 endg., Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/4645 (31.5.1989).
- Memo '89. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum '89, Köln 1989.
- MSF, (Gewerkschaft) Manufacturing, Science, Finance (London): Europe 1992, London, August 1988.
- Müller-Jentsch, Walter (Hrsg.): Zukunft der Gewerkschaften. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt/New York 1988.
- Noetzel, Thomas: Deregulierung und Differenzierung. Die britische Strategie für Europa, in: Sozialismus, 5/1989, S. 3 ff.
- Observation Post. Kommission der EG. Generaldirektion V: Observation Post of Industrial Relations and Collective Bargaining in the Community (V/1298/1/87 - EN), Brüssel 1987.
- Occhetto, Achille, Report to the Central Committee, in: The Italian Communists. Foreign Bulletin of the PCI (Roma), Nr. 4/1988, S. 3 ff.
- Ders.: The New Italian Communist Party in Italy and Europe, in: The Italian Communists. Foreign Bulletin of the PCI (Roma), Nr.1/1989, S. 15 ff.
- Padoa-Schioppa, Tomasso: Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft, Wiesbaden 1988.
- Paqué, Karl-Heinz: Die soziale Dimension des EG- Binnenmarktes - Theorie, Bestandsaufnahme und Kritik, in: Die Weltwirtschaft, 1/1989, S. 112 ff.
- PCE, Partido Comunista de Espana: Un Proyecto de Izquierda para una Europa de Progreso, Madrid 1989.
- Plehwe, Dieter: Future's Past: "Deregulierung" in den USA - Vorbild für Europa ? in: Deppe u.a., Gewerkschaften, 1989, S. 346 ff.
- Pocock, Gerry: Was man John Europe verspricht, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus (Prag), 3/1989, S. 376 ff.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften, Generalsekretariat, 9517/89 (Presse 189), 1357. Tagung des Rates Arbeit und Sozialfragen, Brüssel, den 30. Oktober 1989, Präsident: Jean-Pierre Soisson (Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte).
- Rehfeldt, Udo: Konvergenz der Gewerkschaftsstrategien in Westeuropa ? in: spw, 46/1989, S. 118 ff.
- Rentmeister, Heinrich: Die "soziale Dimension" des Binnenmarktes. Probleme und Defizite des europäischen Eingangsprozesses, in: Europa-Archiv, 20/1989, S. 627 ff.
- Schuster, Joachim: Zur Diskussion um den Ausbau des Europäischen Währungssystems (EWS). Diplomarbeit im Fach Politikwissenschaft, Marburg 1989.
- Schwarz, Hans-Peter: Auf dem Weg zum postkommunistischen Europa, in: Europa-Archiv, Folge 11/1989, S. 319 ff.
- Seidel, Berhard: EG-Binnenmarkt: Zum Stand der wissenschaftlichen Debatte, in: Integration, 4/1988, S. 167 ff.
- Siebert, Gerd (Hrsg.): Wenn der Binnenmarkt kommt ... Neue Anforderungen an gewerkschaftliche Politik, Frankfurt/Main 1989.
- Ders.: Europa 92. EG-Binnenmarkt und Gewerkschaften, Frankfurt/Main 1989.

-
- Soziales Europa, 1988. Die soziale Dimension des Binnenmarktes. Zwischenbericht der interdirektorialen Gruppe. Sondernummer. Kommission der EG, Luxemburg 1988.
- Späth, Lothar: 1992. Der Traum von Europa, Stuttgart 1989.
- Steinkühler, Franz (Hrsg.): Europa '92. Industriestandort oder sozialer Lebensraum, Hamburg 1989.
- Ders.: Schlußwort zum europäischen Symposium der IG Metall zur 35-Stunden-Woche am 14./15. November in Frankfurt am Main, als Manuskript vervielfältigt.
- Trentin, Bruno: Il Sindacato dei Consigli. Intervista di Bruno Ugolini, Roma 1980.
- Ders.: Europa im Programm der CGIL, in: Steinkühler, 1989, S. 183 ff.
- Ders., Überlegung zu neuen Aufgaben der Gewerkschaften, in: Grebing, Helga u.a. (Hrsg.): Sozialismus in Europa - Bilanz und Perspektiven. Festschrift für Willy Brandt, Essen 1989, S. 104 ff.
- Venturini, Patrick: Ein europäischer Sozialraum für 1992. Kommission der EG, Luxemburg 1989.
- Visser, Jelle: Westeuropäische Gewerkschaften im Umbruch, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1/1989, S. 28 ff.
- Vogler-Ludwig, Kurt: Europäischer Binnenmarkt und Beschäftigung. Ein Problemaufriß. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 127, Nürnberg 1989.
- Volkman, Gert: EG-Binnenmarkt 1992 - Standortdiskussion, Europastrategien der Unternehmen und Arbeitnehmerinteressen, in: WSI-Mitteilungen, 10/1989, S. 543 ff.
- Weiner, Klaus-Peter: Westeuropäische Integration, Binnenmarkt und Gewerkschaftsbewegung, in: Deppe u.a., Gewerkschaften, 1989, S. 381 ff.
- Ders., Gewerkschaftsbewegung und Binnenmarkt, in: Deppe u.a., 1992 - Projekt Europa, 1989, S. 83 ff.
- Weinstock, Ulrich: Europäische Sozialunion - historische Erfahrungen und Perspektiven, in: Däubler, Wolfgang, 1989, S. 15 ff.
- Wellner, Walter/Schmich, Gerhard: Europa auf dem Wege zur Sozialunion, Bonn 1988.
- Wieczorek, Norbert: Die Europamacht des Finanzkapitals, in: Steinkühler, Europa '92, 1989, S. 133 ff.
- Wolf, Winfried: Siebzehn Thesen zum Projekt westeuropäischer Binnenmarkt, in: Klaß, Jutta (Hrsg.), Die EGmbH der Bosse & Banker, Frankfurt/Main 1989, S. 7 ff.

FEG Arbeitspapiere

Nr. 1: Deppe, Frank, Zur Diskussion über die Entwicklung der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen in der EG unter dem Einfluß des "Binnenmarktes '92". Vorläufige Informationen und Überlegungen,

(Februar 1990)